

# Kurhessen und die schleswig-holsteinische Frage 1863/64

Von Günther Deitenbeck.

## Vorwort.

Die Fragestellung nach der Berechtigung der Reichsgründung Bismarcks ist überholt. Es mußte die kleindeutsche Lösung sein, weil die großdeutsche damals noch nicht möglich war. Die Schaffung eines staatlichen Gebildes mit starker militärischer und politischer Gewalt blieb aber für Deutschland eine Notwendigkeit, wollte es sein eigenes Geschick gegen den politischen Druck von allen Seiten selbst in die Hand nehmen. Der Deutsche Bund war ohne Frage dafür nicht geeignet. Und erst aus der vereinten Kraft eines kleindeutschen Reiches konnte in unseren Tagen das großdeutsche Reich entstehen.

Aber hat Bismarck nicht durch die Annexion der verschiedenen norddeutschen Staaten 1866 und die Errichtung der preußischen Hegemonie 1870/71 die Eigentümlichkeit und Mannigfaltigkeit spezifisch deutschen politischen Lebens zerstört?

Das Beispiel Kurhessens in der schleswig-holsteinischen Frage zeigt zu deutlich, daß die Souveränität der Mittelstaaten überholt und hohl war. Statt Souveränität herrschte elende Schwäche in einem morschen Staatskörper, statt Ordnung und Einklang Chaos und innere Zerrissenheit, statt staatsmännischer Umsicht und Energie die Angst vor der eigenen Ueberzeugung und ihrer Durchführung. Außen ein Zankapfel der beiden deutschen Großmächte, im Innern ein nicht abreißen Streit zwischen Ständen und Regierung mit all seinen trüben Nebenerscheinungen, war Kurhessen als staatliches Gebilde nicht mehr lebensfähig.

Die schleswig-holsteinische Frage zeigt zum letzten Mal die völlige Ohnmacht der Mittelstaaten gegenüber den verbündeten deutschen Großmächten. In ihr liegt der Kern der endgültigen Auseinandersetzung zwischen Preußen und Oesterreich, der entscheidenden Machtzunahme Preußens und damit der Reichsgründung.

Diese Arbeit fußt hauptsächlich auf den Akten der Geheimen Staatsarchive Berlin-Dahlem und Marburg (Lahn) und des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien, denen ich für ihre Hilfe danke. Sie entstand im Historischen Seminar der Universität Marburg unter der Leitung meines verehrten Lehrers, Herrn Prof. Dr. Mommsen, dem ich für die allzeit gewährte freundliche Förderung und Unterstützung zu tiefem Dank verpflichtet bin.

### I. Einleitung.

Die kurhessische und die schleswig-holsteinische Frage sind im 19. Jahrhundert auf das Engste mit dem Kampf um die Lösung der deutschen Frage verbunden. In Kurhessen waren es die schweren Verfassungskämpfe, die Oesterreich und Preußen die Möglichkeit gaben, unmittelbar oder durch den Deutschen Bund in die inneren Verhältnisse des Kurstaates einzugreifen. 1850 war der kurhessische Verfassungskampf der Anlaß zu einer Machtprobe zwischen den beiden deutschen Großmächten. Der Kurfürst hatte in seinem Kampf gegen die Ständeversammlung die Unterstützung Oesterreichs gesucht und gefunden, während Preußen auf Seiten der Landesvertretung stand. In Kurhessen stieß so der Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich aufeinander.

Der zweite kurhessische Verfassungskampf begann 1859. Es war ein Lebensinteresse Preußens, in einem Staat wieder geordnete Verhältnisse zu sehen, der für die Verbindung zwischen den Teilen der preußischen Monarchie so wichtig war. Um diese Verbindung zu sichern, mußte Preußen in Kurhessen überwiegenden Einfluß besitzen; sein natürlicher Bundesgenosse war die kurhessische Ständeversammlung, deren Mehrheit für die Lösung der deutschen Frage unter preußischer Führung eintrat. Kurhessen war sich dieser Tendenz der preußischen Politik bewußt. Von den andern Mittelstaaten befand sich Hannover in einer ähnlichen Lage. Hannover und Kurhessen teilten die preußische Monarchie in eine westliche und östliche Hälfte, beide unterlagen so den gleichen Bedingungen. Naturgemäß ergab sich hieraus eine weitgehende Uebereinstimmung ihrer Politik. Bei den übrigen Mittelstaaten war die Lage insofern günstiger, als sie nicht unmittelbar in dem drohenden Schatten einer der beiden deutschen Großmächte lagen. Auch hatten sie gesündere innere Verhältnisse.

Die preußischen Interessen in Kurhessen weckten die Gegnerschaft Oesterreichs, dessen Politik darauf hinausging, die deutschen Mittelstaaten in möglichster Selbständigkeit gegenüber Preußen zu erhalten. Es stimmte hierin mit den Bestrebungen des Kurfürsten

überein, der ängstlich bemüht war, seine volle Souveränität zu wahren. Der österreichische Einfluß suchte sich daher der Person des Kurfürsten zu versichern, indem er ihn, soweit die gesamtpolitische Lage es zuließ, in seinem Kampf gegen die Landesvertretung unterstützte. So standen sich indirekt auch im zweiten kurhessischen Verfassungskampf Oesterreich und Preußen als Gegner gegenüber. Die Lage Kurbessens innerhalb des preußischen Hoheitsgebietes und „zwischen Nord- und Süddeutschland, wonach es theilweise jenem und theilweise diesem angehört und gleichsam die Verbindung zwischen beiden vermittelt und bewirkt, gab ... (dem Kurstaat) im Verhältnisse zu den übrigen deutschen der mittlern Größe angehörigen Staaten von jeher einen größern Einfluß auf die innern deutschen Angelegenheiten, als man von seinem Gebietsumfange und seiner innern Macht erwarten durfte, ...“<sup>1)</sup>.

Das Interesse Preußens führte im Mai 1862 zu der Entsendung des Generals v. Willisen nach Kassel und im November zu der bekannten Feldjägernote, in der Bismarck von dem Kurfürsten kategorisch verlangte, wieder geordnete Verfassungsverhältnisse herzustellen<sup>2)</sup>. Der Kurfürst gab dem Druck nach, aber seit dieser Zeit waren die diplomatischen Beziehungen zwischen Kassel und Berlin unterbrochen. Das Verlangen der Ständeversammlung, zu deren Wortführer sich Preußen gemacht hatte, die Verfassung von 1831 wieder herzustellen, wurde erfüllt. Damit war aber der Verfassungskampf nicht abgeschlossen. Im Gegentheil kam es nun über die Durchführung und Auslegung der Verfassung zu den erbittertsten Meinungsverschiedenheiten<sup>3)</sup>, die auf der Unnachgiebigkeit und Starrheit des Kurfürsten und der eigensinnigen Haltung der Landesvertretung beruhten. Während der Kurfürst in hohem Maße konservativ-reaktionär gesinnt war, fanden sich nach dem nach der Feldjägeraffäre wieder in Kraft tretenden Wahlgesetz von 1849 in einer „überwiegenden Majorität die Elemente der früheren liberalen Opposition, die Elite der hessischen Gothaer ... in der neuen Kammer zusammen“<sup>4)</sup>. Die starke liberale und kleindeutsche Tendenz des Landtags äußerte sich sehr ablehnend gegenüber der Regierung<sup>5)</sup>.

Der Kurfürst entschied über die Politik des Staates. Seine Auffassung vom Gottesgnadentum und dem souveränen Recht der Landesherrn verschloß ihn gegen jede politische Meinung, die seinen Wünschen nicht gemäß war. Er war im Grunde kein schlechter Charakter und besaß gewiß menschliche Qualitäten<sup>6)</sup>. Jedoch stand er

1) R. W i p p e r m a n n: Hessen-Kassel, S. 4.

2) Ph. L o s c h: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 314 f., 351.

3) Ph. L o s c h, Der letzte deutsche Kurfürst, S. 99.

4) Fr. M ü l l e r: Kassel seit siebenzig Jahren, S. 334.

5) Bericht P i r q u e t s, Cassel, 9. Jan. 63, St. B.

6) S. L o s c h: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 317—22, und die übrigen Werke über den Kurfürsten im Literaturverzeichnis.

sehr unter den Eindrücken der häuslichen Zwistigkeiten seiner Eltern, die seine Jugend erfüllt hatten, und seiner eigenen schwierigen Familienverhältnisse, die ihn außergewöhnlich verbitterten, daß es nur den wenigsten gelang, ihm menschlich näher zu kommen. Auf seine weitere Umgebung machte er den Eindruck eines habfüchtigen, mißtrauischen Mannes von unlogischem, starrköpfigem Verhalten. So sieht ihn Arnim, der als preußischer Gesandter Anfang Oktober 1863 die Gesandtschaft in Kassel übernahm<sup>1)</sup>. Auf Grund seiner Eigenart war der Kurfürst allerdings kaum geeignet, ein Staatswesen zu leiten. Sein Verhältnis zu Preußen bezog sich hauptsächlich auf das militärische Interesse<sup>2)</sup> und auf die Verwandtschaft mit dem preußischen König. Er fühlte sich im hohem Maße als Soldat; die preußische Armee war sein Vorbild. Die politischen Tendenzen trieben ihn auf die Seite Oesterreichs, wo er die Existenz und Souveränität des Kurstaates am meisten gesichert glaubte. Gegen jede auch nur scheinbare Beeinträchtigung seiner Souveränität hegte der Kurfürst ein starkes Mißtrauen, das sich noch durch die verschiedenen Auseinandersetzungen mit Preußen verschärft hatte, zumal er die Demütigungen nicht leicht vergaß. Preußen war aber durch die geographische Lage des Kurstaates gezwungen, ständig Anforderungen an Kurhessen zu stellen. Oesterreich hatte dagegen nie die Ueberzeugung des Kurfürsten verletzt. So wies alles den Kurfürsten auf einen Anschluß an Oesterreich hin. Die Bundesreformpläne waren ihm unsympathisch. Aber wenn sie sich nicht vermeiden ließen, zog er die österreichischen den preußischen Plänen vor, die „mit ihren directen Wahlen einen für Ihn bedenklichen Charakter haben“<sup>3)</sup>. Es war also für den Kurfürsten das Gegebene, sich Oesterreich anzuschließen, und wenn dort auch ein liberales Ministerium am Ruder sein sollte, das dem Kurfürsten aus seinem politischen Glaubensbekenntnis heraus zuwider war, so würde doch ein solches Ministerium, „wie sein richtiger Instinct Ihm sagt, immer noch mehr von der Kurfürstlichen Autokratie conserviren können, als die conservative Preußische Regierung im entscheidenden Augenblicke“<sup>4)</sup>. Trotzdem war Arnim der Ansicht, daß in einer Krise der Kurstaat durch das Schwergewicht der politischen Lage und Notwendigkeiten wahrscheinlich zu Preußen halten würde. Jedenfalls war aber die Haltung Kurhessens wegen seiner Schlüsselstellung zwischen Oesterreich und Bayern auf der einen und Preußen auf der anderen Seite sehr unsicher, und Preußen würde kaum in der Lage sein, die kurhessische Politik in dem notwendigen Maße zu beeinflussen<sup>5)</sup>. Die Ereignisse des Jahres 1866

1) Bericht Arnims, Cassel, 6. Okt. 63, (Konzept) St. B.

2) Bericht Rotherts, Cassel, 12. Febr. 63, St. B.

3) Bericht Arnims, Cassel, 6. Okt. 63, St. B. — Preußen trat in den Reformplänen für ein deutsches Parlament aus direkten Wahlen ein.

4) Bericht Arnims, Cassel, 6. Okt. 63, St. B.

5) Desgl.

bewiesen, daß der preußische Einfluß im letzten Grunde doch nicht so stark war, Kurf Hessen in seiner Stellungnahme zu bestimmen.

Arnim schlug dann, um das Problem in einem für Preußen günstigen Sinne zu lösen, „eine nachdrückliche Machtäußerung Preußens bei günstiger Gelegenheit und bei einem geeigneten Conflict“ vor. „Eine solche Gelegenheit und einen guten Conflict zu schaffen, wäre die Aufgabe der Diplomatie“<sup>1)</sup>. Hier zeigt sich, daß in der preußischen Diplomatie schon damals der Wunsch vorhanden war, in Kurf Hessen endgültig und für alle Zeiten den preußischen Einfluß zu sichern<sup>2)</sup>. Bismarck beabsichtigte nicht, Kurf Hessen zu annektieren. Kurz vor dem Kriege von 1866 versuchte er sogar, den Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen mit der Leitung des Kurstaates zu beauftragen (s. u. S. 276)<sup>3)</sup>. Die Annexion wäre dann unnötig gewesen. Der preußische Einfluß in Kurf Hessen mußte wegen der Lage des Staates zwischen den preußischen Gebieten gesichert sein. Darin liegt wiederum die Bedeutung, die Kurf Hessen für Oesterreich und die Mittelstaaten besaß, solange eine Rivalität zwischen den beiden deutschen Großmächten bestand. Bei den Sympathien des Kurfürsten für Oesterreich bedrohte dann der Kurstaat unmittelbar den Bestand der preußischen Monarchie. Gegen den Kurfürsten richteten sich die preußischen Bestrebungen, nicht gegen die Existenz des Staates. Die Notwendigkeit seiner politischen Lage wies Kurf Hessen an die Seite Preußens; die politischen Anschauungen und Wünsche des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. erstrebten den Anschluß an Oesterreich. In dieser schwierigen Situation mußte ein Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte den Beifall Kurf Hessens finden, wie es in der schleswig-holsteinischen Frage geschah. Die übrigen Mittelstaaten standen einer Gegnerschaft Oesterreichs und Preußens weit unbetheiliger gegenüber und dachten sogar daran, neben den beiden deutschen Großmächten eine dritte Macht im Deutschen Bund zu bilden. Sie fürchteten im Gegensatz zu Kurf Hessen ein Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte, das diesen die Ueberlegenheit im Deutschen Bund verschaffte und ein selbständiges politisches Handeln der Mittelstaaten unmöglich machte.

Während der Bundesreformpläne der Jahre 1862 und 1863 entstand das Projekt einer Delegiertenversammlung am Deutschen Bunde. Bismarck sah darin eine Falle Oesterreichs gegenüber den Gleichberechtigungsbestrebungen Preußens. Er lehnte den Vorschlag ab.

Die Zustimmung Kurf Hessens zu dem Delegiertenprojekt war nach den Worten des Kurfürsten nur dann zu erlangen, wenn es sich auf

1) Bericht Arnims, Cassel, 6. Okt. 63, St. B.

2) S. auch Bericht Rotherts, Cassel, 26. Jan. 63, St. B.: „Die Frucht reift, und es wird dann nur an Preußen liegen, ob es sich die Frucht will in den Schooß fallen lassen oder nicht.“

3) Vgl. hierzu: Bismarck: Ges. W. XV, 264.

das ganze Bundesgebiet erstreckte, was dahin zu verstehen war, „daß wenn Preußen sich solcher Anträge wegen vom Deutschen Bunde trennen würde, der Kurfürst sich nicht verbürgen wolle einem engeren Bunde mit Delegiertenversammlung usw. beizutreten“<sup>1)</sup>. Der Grund zu dieser Anschauung lag in der Mentalität des Kurfürsten begründet, der in seiner tiefen Abneigung gegen jede Neuerung auf das Entschiedenste eine Bundesreform ablehnte. Er suchte diese Ansicht zu verbergen, indem er betonte, daß eine Reform nur dann in Frage kommen dürfe, wenn sie sich auf das gesamte Bundesgebiet unter Wahrung der vollen Souveränität der einzelnen Bundesstaaten erstreckte. Das allein hielt der Kurfürst für eine wirklich deutsche Politik. Diese Haltung findet sich auch bei den andern Mittelstaaten, ist aber im Grunde ein unter dem Deckmantel des Föderalismus versteckter Partikularismus. Die Angst vor einer Beeinträchtigung ihrer Souveränität war die tiefste Triebfeder der mittelstaatlichen Politik. Die gewissen „liberalen“ Züge, die eine Delegiertenversammlung am Bunde an sich trug, konnten diese Abneigung des Kurfürsten nur verstärken. Oesterreich hoffte aber, daß das kurfürstliche Kabinett, das mit wenigen Ausnahmen sich immer mehr zu Oesterreich als zu Preußen hingeneigt hatte, „in diesem so wichtigen Augenblicke sich von der Sache seiner bisherigen Bundesgenossen nicht trennen und dadurch dem Glauben nicht Nahrung geben werde, als nähere es sich den preußischen Plänen; letzteres läge zwar gewiß nicht in seiner Absicht, würde aber in der That den preußischen Bestrebungen förderlich sein“<sup>2)</sup>. Die mittelstaatliche Politik war eben vor die Alternative Oesterreich oder Preußen gestellt, was auch immer die Mittelstaaten für Versuche einer selbständigen Politik unternahmen; eine Entscheidung gegen eine der beiden deutschen Großmächte mußte notwendig einen Erfolg der anderen bedeuten.

Andererseits war es die Furcht vor Preußen, die Kurhessen veranlaßte, in der Bundestagsitzung vom 22. Januar 1863 auf Seiten Preußens gegen die Einberufung einer Delegiertenversammlung zu stimmen. Ministerialrat Koch, der seit Mitte Januar 1863 vorläufig mit dem Ministerium des Auswärtigen betraut war, sprach dem österreichischen Geschäftsträger gegenüber von der „Besorgnis, sich dem preußischen Cabinet neuerdings unliebsam zu erweisen...“<sup>3)</sup>. Diese Besorgnis wurde noch gesteigert durch die Berichte des kurhessischen Gesandten in Wien, von Schachten, der mitteilte, daß dort die Ansicht vertreten würde, Bismarck plane, Hannover und Kurhessen zu besetzen. Eine österreichische Unterstützung in diesem Falle

1) Bericht Pirquets, Cassel, 9. Jan. 63, St. W.

2) Bericht Pirquets, Cassel, 9. Jan. 63, St. W.

3) Bericht Pirquets, Cassel, 23. Jan. 63, St. W.

könne sich auch nur darauf beschränken, pfandweise preußisches Gebiet zu besetzen<sup>1)</sup>.

Am 22. Januar 1863 erfolgte am Bundestag die Abstimmung über das Delegiertenprojekt. Auf Seiten Preußens befand sich die Mehrheit, darunter Baden und Kurf Hessen. Der kurhessische Bundestagsgesandte erklärte in seinem Botum, daß über eine Bundesangelegenheit wie das Delegiertenprojekt nicht durch ein Uebereinkommen einzelner Regierungen entschieden werden könne. Da jedoch Einstimmigkeit in dieser Frage nicht zu erreichen sei, drohe eine Weiterverfolgung der Angelegenheit „politische Nachtheile herbeizuführen...“. Aus diesen Gründen müsse „die Kurfürstliche Regierung, wie sie glaubt in wahrhaft föderativer Gesinnung“, das Delegiertenprojekt ablehnen<sup>2)</sup>.

Der Kurfürst selbst war weit davon entfernt, aus innerer Zuneigung zu Preußen diese Abstimmung zuzulassen. Die schwere Demütigung, die er anläßlich der Feldjägerentsendung 1862 von Preußen erfuhr, hatte ihn in eine feindselige Haltung gegenüber Preußen gebracht; eine solche Demütigung konnte der Kurfürst nicht so leicht vergessen. Seine preußenfeindliche Haltung hätte ihn doch vielleicht noch trotz aller Bedenken der Politik der Mittelstaaten und Oesterreichs zustimmen lassen. Aber in eindringlicher Weise hatte der Außenminister von Dehn „schließlich in den unumwundensten Ausdrücken die gefährvolle Lage des Kurstaates dargestellt“, die ein Eingehen auf die preußischen Wünsche verlange.

Im gleichen Sinne hatte von Dehn auf die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zu Preußen gedrängt, in der Ansicht, daß in Kurhessens eigenem Interesse erst die politischen Beziehungen zu Preußen bereinigt werden müßten. Die Gründe, die von Dehn anführte, hatten auf den Kurfürsten ihren Eindruck nicht verfehlt. Als aber dem Kurfürsten zu Ohren kam, daß Bismarck angeblich beabsichtige, bei der nächsten besten Gelegenheit Hannover und Kurf Hessen zu besetzen, verblaßten Dehns eindringliche Vorstellungen. Der Kurfürst stellte sich jetzt auf den Standpunkt, daß Preußen ohne vernünftigen Grund Kurf Hessen nicht besetzen könne, wenn es aber trotzdem gegen Kurf Hessen vorgehe, wäre auch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwecklos. Falls Preußen Kurf Hessen und Hannover besetze, fände sich Kurf Hessen auch „in guter Gesellschaft um den weiteren Verlauf der Dinge abwarten zu können“. Von Dehn reichte daraufhin sein Entlassungsgesuch ein, da er einer gegen Preußen gerichteten Politik nicht zustimmen konnte und die schlimmen Folgen für den Kurstaat vorausjah<sup>3)</sup>. Neben diesen außenpolitischen Gründen hatte ihn „die gänzliche Stockung

1) Bericht Schachtens, Wien, 7. 1. 63, St. W. — Schachten gibt Ober-schlesien an.

2) Protokoll der 3. Bundestagsitzung v. 22. Jan. 63, § 31.

3) Bericht Pirquets, Cassel, 9. Jan. 63, St. W.

aller Staatsgeschäfte in Folge absoluter Entschlußlosigkeit“ des Kurfürsten zu diesem Schritt veranlaßt<sup>1)</sup>. Die Entlassung Dehns erfolgte am 10. Januar nach einem heftigen Austritt mit dem Kurfürsten<sup>2)</sup>, der ihm „verdächtige preußenfreundliche Gesinnungen“ und „demokratische Gelüste“ vorwarf, das letztere, weil von Dehn sich bemüht hatte, endlich zu einer Vereinigung des Verfassungstreites zu kommen<sup>3)</sup>. Mit ihm reichte das Gesamtministerium ebenfalls seinen Rücktritt ein, da es ohne von Dehn nicht weiter arbeiten zu können glaubte<sup>4)</sup>. Als Nachfolger wären eigentlich nur Männer in Frage gekommen, die eine antipreußische Politik nach dem Willen des Kurfürsten und gestützt auf Oesterreich und die mittelstaatliche Koalition vertraten. Dagegen erhob sich die Stimme des Landes, die aus ihrem Mißtrauen gegen eine solche Politik kein Hehl machte. Die Lösung des Verfassungstreites wäre dann auch wieder in größere Fernen entschwunden<sup>5)</sup>. Aber es war überhaupt schwierig, Männer für das undankbare Amt eines kurhessischen Staatsministers zu finden. Die Lage wurde äußerst peinlich<sup>6)</sup>. Die übrigen Minister erklärten sich schließlich bereit, ihr Amt auch ohne von Dehn weiterzuführen; Ministerialrat Koch wurde am 15. Januar einstweilig mit dem Außenministerium betraut, zu einer dauernden Uebernahme wollte er sich auf keinen Fall herbeilassen<sup>7)</sup>.

Koch wollte wie von Dehn die Beziehungen zu Preußen bereinigen und sich mit ihm verständigen; als seine wichtigste Aufgabe betrachtete er die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu Preußen<sup>8)</sup>. Wie schon die Haltung des Gesamtministeriums bei der Entlassung von Dehns zeigte, konnte er in diesen Fragen hier auf Unterstützung hoffen. Da niemand sich bereit fand, die Regierung zu übernehmen und eine dem Kurfürsten gemäße Politik zu führen, blieb Friedrich Wilhelm I. gegenüber dieser einheitlichen Front des Gesamtministeriums nichts übrig, als nachzugeben. So war die Abstimmung am Bundestag vom 22. Januar 1863 der erste Schritt, der Preußen anzeigte, daß Kurhessen gewillt war, einzulenken und normale Beziehungen mit Preußen wieder aufzunehmen. Der Kurfürst war jedoch keineswegs von der Notwendigkeit überzeugt, freundliche Beziehungen zu Preußen herzustellen. Es liegt in dem Wesen dieses Mannes begründet, daß seine politischen Entscheidungen „selten durch den von dem Interesse Kurhessens gebotenen Zweck, sondern meist durch Nebengedanken und Nebeninteressen bestimmt“

1) Bericht S y d o w s, Frankfurt, 12. Jan. 63, St. B.

2) Bericht P i r q u e t s, Cassel, 12. Jan. 63, St. B.

3) Bericht R o t h e r t s, Cassel, 12. Jan. 63, St. B.

4) Bericht P i r q u e t s, Cassel, 12. Jan. 63, St. B.

5) Bericht P i r q u e t s, Cassel, 9. Jan. 63, St. B.

6) Bericht P i r q u e t s, Cassel, 12. Jan. 63, St. B.

7) Telegramm (P i r q u e t s), Cassel, 15. Jan. 63, St. B.

8) Bericht (R o t h e r t s), Cassel, 17. 1. 63, St. B.



wurden. Jedoch verfehlten die eindringlichen Vorstellungen seiner Minister nicht, ihn „trotz seiner mißtrauischen Furcht vor Preußen und seiner hierdurch veranlaßten Hinneigung zu Oesterreich“ auf die Notwendigkeit geregelter Beziehungen zu Preußen aufmerksam zu machen <sup>1)</sup>.

Mit dem 3. Februar 1863 trat Koch von seinem Amt als interimistischer Leiter des Außenministeriums zurück <sup>2)</sup>. Trotz seiner Bemühungen hatte Friedrich Wilhelm bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Mann finden können, der bereit war, das Außenministerium zu übernehmen und in Uebereinstimmung mit den Auffassungen des Kurfürsten zu führen. In dieser schwierigen Lage wandte sich der Kurfürst schließlich „an Seinen vertrauten Rathgeber Abée, indem Er ihn auf das eindringlichste beschwor, Ihn aus diesen anscheinlich unüberwindlichen Schwierigkeiten zu ziehen.“ Abée besaß in vollem Maße das Vertrauen des Kurfürsten und „als höchst loyal gesinnt mußte (er) endlich ... den Bitten des Kurfürsten nachgeben ...“, nicht ohne aber vorher sich die Einwilligung des Kurfürsten zu Maßnahmen ausbedungen zu haben, die nach Abées Meinung „unter den gegenwärtigen, vorgerückten Zeitverhältnissen unumgänglich nothwendig“ waren <sup>3)</sup>. Darunter verstand Abée in erster Linie die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Preußen. Umso mehr schien ihm dies ratsam, da Berlin seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen ungünstig aufnehmen konnte, weil er für den vermeintlich beleidigenden Empfang des preußischen Generals v. Willisen im Jahre 1862 hauptsächlich verantwortlich gemacht wurde <sup>4)</sup>. Ueber seine innere Politik sprach sich Abée kurz nach seiner Ernennung zu dem österreichischen Geschäftsträger Pirquet aus: „Glauben Sie ja nicht, daß ich eine reactionäre Politik im Auge habe, ich trage den Zeitverhältnissen vollkommen Rechnung; es muß auf Grundlage des Juni-Patentes 1862 wie es vom gegenwärtigen Ministerium bisher geschehen, fortgeföhren werden ... Ich bin als reactionär gesinnt bekannt und bin es auch wirklich, wenn es gilt dem Treiben der Actions- und Fortschrittsparteien entgegen zu treten. ... Auch ich und meine übrigen Collegen werden den Forderungen der Stände, aber nur insoweit sie berechtigt sind, nachkommen, die Grenze bildet das Junipatent, ... Ich bin also für ein gemäßigt liberales zu Werke gehen.“ <sup>5)</sup>

Herr v. Dehn-Rothfels übernahm in der von Abée gebildeten Regierung das Finanzministerium <sup>6)</sup>. Die Opposition nahm die Ernennung Abées trotz seiner bekannten politischen Einstellung recht

1) Bericht S y d o w s, Frankfurt, 29. Jan. 63, St. B.

2) Bericht (P i r q u e t s), Cassel, 6. Feb. 63, St. B.

3) Bericht P i r q u e t s, Cassel, 13. 2. 63, St. B.

4) S. hierzu L o s c h: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 314 f.

5) Bericht P i r q u e t s, Cassel, 13. 2. 63, St. B.

6) Telegramm P i r q u e t s, Cassel, 11. 2. 63, St. B.

freundlich auf. Die Hessische Morgenzeitung <sup>1)</sup> hoffte, daß jetzt „dem Rechte wieder volle Anerkennung zu Theil werde und die Rechtspflege wieder diejenige Gewähr erhalte, welche gebieterisch nothwendig ist, wenn ein tief gewurzelttes Mißtrauen noch bei Zeiten ausgerottet werden soll“ <sup>2)</sup>. Oesterreichs Stellungnahme zu der neuen Regierung in Kassel war unsicher. Nicht wegen der Haltung des Kurfürsten, der man bei seinen bekannten Anschauungen sicher zu sein glaubte. Aber die lang dauernde Regierungskrise konnte den Kurfürsten gezwungen haben, eine Regierung zuzulassen, die mehr zu Preußen als zu Oesterreich hinneigte. Diesen Eindruck verstärkten die Bemühungen Abées, in geregelte Beziehungen zu Preußen zu kommen. Daher drückte der Kaiser von Oesterreich in der Abschiedsaudienz des kurhessischen Gesandten in Wien v. Schachten „die Hoffnung aus, daß ... (der Kurfürst) in der bisher befolgten Politik nichts ändern und auch ferner Hand in Hand mit Oesterreich gehen würden“ <sup>3)</sup>. Wohl auf Grund der Befürchtungen Wiens traf Graf Karnicki, der österreichische Gesandte, am 23. März nach langer Abwesenheit wieder in Kassel ein. Kurhessischer Gesandter in Wien wurde nach der Versetzung Schachtens nach Berlin v. Baumbach, der dafür bekannt war, der österreichischen Politik am Deutschen Bund günstig gesinnt zu sein <sup>4)</sup>. Der Kaiser von Oesterreich sah darin einen Beweis für das Bestreben Kurhessens, „die freundschaftlichsten und innigsten Beziehungen“ zu Oesterreich weiter fortzusetzen. Trotz der Abstimmung Kurhessens in der Bundestagsitzung vom 22. Januar, die in Wien äußerst unangenehm berührt hatte, verstand man hier unter diesen Beziehungen in vorderster Linie die Teilnahme Kurhessens an den weiteren Reformplänen Oesterreichs. Um Kurhessen wieder in die österreichische Politik einzubeziehen, begrüßte Wien im Gegensatz zu Preußen die Haltung der kurhessischen Regierung gegenüber der Ständeversammlung <sup>5)</sup>. Graf Rechberg vertrat die Ansicht, daß die kurhessische Regierung besonders in der Frage des Oberappellationsgerichts „nicht nachgeben dürfe“ <sup>6)</sup>.

In Berlin stand man der neuen Regierung Abée zuerst mißtrauisch gegenüber, glaubte dann aber doch, aus den Bemühungen Abées annehmen zu dürfen, daß sie sich für einen engen Anschluß an Preußen einsetzen würde. Es galt nun in der Wiederbesetzung des Gesandtschaftspostens den geeigneten Mann zu finden, der diese

1) Der österreichische Gesandte Graf Karnicki (Bericht, Cassel, 10. Juli 63, St. W.) berichtet von der hessischen Morgenzeitung, daß sie „trotz ihres hauptsächlich lokalen Charakters bisher ein eben so thätiger als intelligenter Vorkämpfer aller kleindeutschen Bestrebungen war und wohl zu den eingeweihtesten Organen dieser Partei gezählt werden kann“.

2) Hessische Morgenzeitung, Nr. 1149 v. 13. Feb. 1863.

3) Bericht Schachtens, Wien, 3. März 63, St. W.

4) Bericht Pirquets, Cassel, 9. Jan. 63, St. W.

5) Bericht Baumbachs, Wien, 24. März 63, St. W.

6) Bericht Baumbachs, Wien, 28. März 63, St. W.

Beziehungen zu Preußen ausbauen und verstärken konnte. So weit wie möglich mußte man auch in dieser Frage Rücksicht auf die Mentalität des Kurfürsten nehmen. Ein dem Kurfürsten nicht sympathischer Mann konnte dessen Abneigung gegen Preußen wieder verstärken. Das hätte sich auf die Politik ausgewirkt. Der preußische Vertreter in Kassel, Rothert, schlug demgemäß der Regierung in Berlin vor, wegen der bekannten Vorliebe des Kurfürsten für die preußische Armee einen höheren Offizier als Gesandten nach Kassel zu entsenden. Dieser „würde dem Kurfürsten im hohen Grade schmeicheln und Seine Königliche Hoheit für die Berücksichtigung von Anträgen und Wünschen der ... (preußischen) Regierung mehr und mehr geneigt machen“<sup>1)</sup>. Die preußische Regierung schickte daraufhin auch Anfang April als außerordentlichen Gesandten den General Graf zu Münster nach Kassel. Als eigentlicher Gesandter war v. Arnim vorgesehen, der aber wegen Urlaub seinen neuen Posten noch nicht antreten konnte.

In der Instruktion, die Münster schon am 18. März überreicht wurde, beleuchtet Bismarck eingehend die Stellung Kurhessens zu Preußen. Das Land selbst sei einhellig für eine feste Bindung an Preußen. Die kurhessische Regierung scheine ebenfalls eine festere Bindung an Preußen für notwendig zu halten, obwohl die Männer, aus denen sie zusammengesetzt sei, in der Vergangenheit eine antipreußische Gesinnung gezeigt hätten. Das habe sich auch in der Abstimmung über die Delegiertenfrage am Bundestag am 22. Januar gezeigt. Völlig unsicher sei dagegen die Haltung des Kurfürsten. Abgesehen von seiner weitgehenden Entschlußlosigkeit in allen Fragen hege er ein starkes Mißtrauen gegen Preußen, von dem er eine Bedrohung seiner Selbständigkeit befürchte. Die Abstimmung Kurhessens in der Delegiertenfrage habe die Regierung entschieden und den Kurfürsten durchaus nicht für sich gehabt, der im Gegenteil das „abgegebene Botum bitter getadelt hat und ungern an dasselbe erinnert wird“<sup>2)</sup>. Diese Haltung des Kurfürsten öffne aber den preußenfeindlichen Tendenzen in Kurhessen Tor und Tür. Die Hauptaufgabe des Gesandten sei, den preußischen Einfluß in Kurhessen zu sichern und für den „Anschluß des Kurfürstentums an unsere politischen und materiellen Interessen in den deutschen Fragen ...“ zu sorgen<sup>3)</sup>. Ein Vergleich der Politik Preußens und Oesterreichs zeigt, daß Oesterreich durch Unterstützung der Regierung gegen die liberale Ständeversammlung des Kurstaates sicher zu sein glaubte, während Preußen sich auf die Stimmung des Volkes und die naturgegebene Angewiesenheit Kurhessens auf Preußen stützte, aber über die Haltung des Kurfürsten durchaus im Unklaren war. Oesterreich schien

1) Bericht Rotherts, Cassel, 12. Feb. 63, St. B.

2) Bismarck: Ges. W. IV, 83.

3) Desgl. IV, 84.

demnach in Kurhessen einen stärkeren Einfluß zu besitzen als Preußen. Es hatte sich in der Vergangenheit gezeigt, daß Kurhessen sich durchweg auf Seiten Oesterreichs befand und nur bei weittragenden Entscheidungen Preußen anschloß. So erklärt sich die unsichere, schwankende Politik Kurhessens aus der Tatsache, daß abwechselnd die preußenfreundliche Haltung und die Anlehnung an Oesterreich ausschlaggebend waren. Die Vertreter dieser verschiedenen Richtungen waren die Ständeversammlung und der Kurfürst. Die Aufgabe des Ministeriums in seiner Stellung zwischen diesen beiden gegnerischen Auffassungen war gewiß nicht leicht, oft wurde es zwischen diesen Flügeln zerrieben.

Graf Münster traf am 6. April in Kassel ein. Ueber die Antrittsaudienz beim Kurfürsten berichtet Münster, daß der Kurfürst sichtlich verlegen gewesen sei, jedoch „preußische Sympathien und französische Antipathien“ gezeigt hätte, „an deren Aufrichtigkeit zu zweifeln mir keine Veranlassung vorliegt“<sup>1)</sup>. In den Instruktionen wurde Münster damit beauftragt, „ohne Verletzung hessischen Rechtsgefühls darauf hinzuweisen, daß die Interessen des Kurstaates, nach seiner geographischen Lage am sichersten durch sein Zusammenhalten mit Preußen gewahrt werden“<sup>2)</sup>. Die preußische Regierung hatte mit der Entsendung Münsters einen guten Griff getan, da seine politische Haltung dem Kurfürsten durchaus sympathisch war. Münster war konservativ gesinnt und ein Anhänger der früheren österreichisch-preußisch-russischen Allianz. Aber „seine ausgesprochen reaktionäre Tendenz und seine Abneigung zu jedem Parlamentarismus“ bestärkten die Haltung des Kurfürsten gegen die Bestrebungen der Ständeversammlung<sup>3)</sup>. Das lag nicht in der Richtung der preußischen Politik, die die Forderungen der Ständeversammlung unterstützte. Deswegen wäre er als dauernder Gesandter für Preußen untragbar gewesen, für die Anknüpfung einer Verbindung mit dem Kurfürsten war er der geschaffene Mann. —

Der neue kurhessische Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Conrad Abée, hatte nach Abschluß seines juristischen Studiums eine schnelle Laufbahn im kurhessischen Staatsdienst gehabt. Während der Revolution von 1848 war er wegen seiner konservativ-reaktionären Gesinnung kaltgestellt worden. Hassenpflug zog ihn 1851 wieder heran und beförderte ihn in kurzer Zeit zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts. Als der Verfassungskampf wieder aufzuleben begann, schien Abée der geeignete Mann, die Sache des Kurfürsten am Bunde zu vertreten. Im Juli 1858 trat er sein Amt als kurhessischer Bundestagsgesandter an, konnte aber

1) Bericht Münsters, Kassel, 8. April 63, St. B.

2) Instruktion an Münster, Berlin, 15. April 63, St. B., gedruckt in: Bismarck: Ges. B. IV, 96 f.

3) Bericht Karnickis, Kassel, 29. Mai 63, St. B.

die Entscheidungen des Bundestags in Bezug auf die Verfassungsstreitigkeiten in Kurhessen nicht beeinflussen. Er trat in das Ministerium ein, das den Kampf gegen die Ständeversammlung aufgenommen hatte, mußte aber nach der Entsendung Willisens seinen Posten verlassen. Am 12. Februar 1863 übernahm er dann auf Bitten des Kurfürsten das Außenministerium.

Zum Politiker war Abée wohl wenig geeignet. Seine Anschauungen waren auf einem christlich-mystischen Gefühlsleben begründet, das ihn für ein tatkräftiges, aktives Handeln fast unfähig machte. Sein Wesen rief oft in den Personen, die mit ihm in Berührung kamen, den Eindruck eines träumerischen und in seinen Entschlüssen unsicheren Mannes hervor<sup>1)</sup>. Kennzeichnend für ihn war der Versuch, in allen komplizierten Fragen allein nach dem Recht zu entscheiden<sup>2)</sup>. In seinen absolutistisch-christlichen Anschauungen sah er den Kurfürsten als von Gott eingesetzten Landesherrn, dessen Anordnungen sich jeder als dem Willen Gottes entsprechend zu fügen habe<sup>3)</sup>. Sein politisches Denken war von seiner religiösen Haltung beeinflusst und geleitet. Alle demokratischen und liberalen Bestrebungen, wie Parlament, allgemeine Wahlen usw., waren ihm fremd und zuwider. Er läßt sich in seiner religiösen Ueberzeugung und in den Grundsätzen seiner inneren Politik am besten mit den Anhängern der „Kreuzzeitung“ vergleichen. Seine außenpolitischen Anschauungen betonten die universalistisch-föderalistischen Aufgaben des Deutschen Bundes. Die natürlichen Verbündeten seiner Politik waren demnach Oesterreich und die Mittelstaaten. In dieser Linie lag es, wenn er dem österreichischen Geschäftsträger Pirquet sein Bedauern über die Abstimmung Kurhessens in der Delegiertenfrage ausdrückte. Die Bestrebungen Preußens am Deutschen Bund weckten in ihm Mißfallen; er lehnte dessen Politik ab, besonders „aber ... (Bismarcks) Feindseligkeit gegen Oesterreich“, während ihm andererseits der Kampf mit dem Abgeordnetenhaus imponierte und er hoffte, „daß derselbe aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen möge, ...“<sup>4)</sup>.

Mit den Ansichten des Kurfürsten deckten sich seine Anschauungen; doch verfocht Abée sie nicht mit dessen ausschließlicher und übersteigter Schroffheit. Es hatte sich im Laufe der Jahre ein vertrauliches Verhältnis angebahnt, das in der weitgehenden Uebereinstimmung beider Ansichten begründet war, Abée aber auch großen Einfluß auf den Kurfürsten gab<sup>5)</sup>. Er war daher auch mehr als ein anderer mit dem Wesen des Kurfürsten bekannt und wußte um des-

1) S. die Berichte Arnims, 1863 preuß. Gesandter in Kassel.

2) S. Bericht Roeders, Cassel, 23. April 65 (Konzept), St. B.

3) S. D. Bähr: Das frühere Kurhessen, S. 65.

4) Bericht Pirquets, Cassel, 6. März 63, St. B. Bericht Roberts, Cassel, 17. Feb. 63, St. B.

5) S. Grebe: Fr. W. I, S. 191.

sen unüberwindliche Abneigung gegen die Absichten Preußens und die liberalen Bestrebungen<sup>1)</sup>. Der Kurfürst konnte, als er in der schweren Regierungskrise Anfang 1863 Abée bat, das Ministerium zu übernehmen, damit rechnen, daß dieser annehmen würde<sup>2)</sup>. Die Uebereinstimmung Abées mit dem Kurfürsten zeigt sich im Verlauf der schleswig-holsteinischen Frage. Abée tritt als verantwortlicher Minister in den Vordergrund. Die Gestalt des Kurfürsten ist nur dann greifbar, wenn sich seine Ansichten mit denen Abées nicht deckten. Das war selten der Fall. Ueberwiegend können wir daher annehmen, daß hinter den Entscheidungen Abées der Kurfürst stand. Seine Einstellung ist aber nie konkret zu fassen.

Im Gegensatz zu dem Kurfürsten fehlte Abée durchaus nicht der Blick für die realen politischen Gegebenheiten. Er sah trotz allem sehr klar, daß die absolutistische Monarchie der Vergangenheit angehörte und Kurhessen ohne die notwendigen guten Beziehungen zu Preußen nicht bestehen konnte. Er war auch gewillt, aus den Gegebenheiten die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Aber er war nicht der Mann, sich gegen starke Widerstände zu behaupten, sondern gab gerne nach, um ihnen aus dem Wege zu gehen. —

Oesterreich hatte den Plan gefaßt, die Frage der Bundesreform auf einer Fürstenkonferenz, die im August 1863 in Frankfurt stattfinden sollte, zu verhandeln. Preußen lehnte die Beteiligung ab.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, der „am Liebsten Alles beim Alten“ ließ, befürchtete bei der Ablehnung Preußens für den Bestand des Deutschen Bundes das Schlimmste, sah auch klar voraus, daß „bei der Nichtbetheiligung Preußens selbst die Conferenz der deutschen Fürsten, zu keinem ergiebigen Resultat führen“ würde. Jedoch konnte der Kurfürst die Einladung Oesterreichs bei der Zustimmung der übrigen Mittelstaaten nicht ablehnen, weil er sich durch die Teilnahme in seinem souveränen Bewußtsein geschmeichelt fühlte, und sich auch Abée dafür aussprach, da es die Lage Kurhessens bei Teilnahme fast aller übrigen Staaten des Deutschen Bundes und bei den Beziehungen zu Oesterreich aus politischen Gründen zu fordern schien<sup>3)</sup>.

Der Fürstentag verlief ergebnislos. Der Kurfürst wird auch in Frankfurt die Unmöglichkeit und Gefährlichkeit einer Lösung ohne Preußen vertreten haben; jedenfalls war Berlin angenehm davon berührt, daß der Kurfürst in Frankfurt „d(ie) Interessen Preußens möglichst zu wahren gesucht“ hatte, obwohl er diese sicherlich nicht im Auge gehabt hat<sup>4)</sup>. Kurhessen war nicht gewillt, sich für die eine oder andere Seite festzulegen. Er hatte die Teilnahme am Fürstentag nicht abgelehnt, stimmte aber den Reformplänen auch nicht vor-

1) Bericht Pirquets, Cassel, 26. 1. 63, St. W.

2) Bericht Pirquets, Cassel, 13. 2. 63, St. W.

3) S. Bericht Karnickis, Cassel, 9. Aug. 63, St. W.

4) Bericht (Schachtens), Berlin, 19. Sept. 63, St. W.

behaltlos zu <sup>1)</sup>. Der Kurfürst hielt sich während der Verhandlungen sehr im Hintergrund. Ihren Ergebnissen gegenüber wollte er freie Hand behalten <sup>2)</sup>. Er verlangte aber die genügende Berücksichtigung seiner Eigenschaft als Kurfürst <sup>3)</sup>. So lehnte er den sächsischen Direktoriumsvorschlag ab, weil dieser das Kurfürstentum mit den Großherzogtümern gleichstellte <sup>4)</sup>. Die Geringschätzung, der der Kurfürst von den andern Fürsten ausgesetzt war, zeigt sich darin, daß der sächsische König nach Möglichkeit eine Beteiligung des Kurfürsten am Direktorium verhindern wollte <sup>5)</sup>.

Den Mittelstaaten war eine Unterordnung unter Oesterreich als Folge des Fürstentags ebenso unsympathisch wie eine Unterordnung unter Preußen. Ihre Haltung empörte Oesterreich. Es suchte jetzt, sich mit Preußen zu verständigen.

## II. Die kurhessische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage.

### 1. Die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage bis zum Märzpatent.

Die schleswig-holsteinische Frage bezog sich auf das Verhältnis der drei Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg untereinander, zu Dänemark und zum Deutschen Bund <sup>6)</sup>. Alle drei Herzogtümer waren Bestandteile des dänischen Staates; Holstein und Lauenburg gehörten gleichzeitig zum Deutschen Bund. Das in Europa seit der französischen Revolution erwachende Nationalgefühl hatte in den Herzogtümern besonders seit 1830 zu einer bewußten Besinnung auf ihr Deutschtum geführt <sup>7)</sup>. Die Dänen versuchten gleich-

1) Der Kurfürst handelte bei der Teilnahme am Fürstentag wohl kaum aus Verantwortung für „Deutschlands Lebensinteressen“, wie Grebe (Fr. W. I. Kurf. v. Hessen, S. 177) aus einer Stellungnahme König Johanns von Sachsen und seines Ministers Beust zu dem Kurfürsten zu beweisen sucht. Es heißt hier, daß diese sich seiner „Mitwirkung . . . bei . . . (den) Reformbestrebungen für Deutschland im letzten Punkte immer versichert gehalten hätten.“ (S. auch: Schimmelpeng: Kurf. Fr. W. I. v. Hessen . . ., S. 11.) Der Kurfürst beteiligte sich an den Reformplänen wegen seiner Gebundenheit an die österreichische Politik und wenn die übrigen deutschen Staaten mitwirkten. Mit der Erhaltung des Bundes in seiner alten Gestalt und der vollen Souveränität seines Staates glaubte er am besten den deutschen Interessen zu dienen.

2) Das Staatsarchiv VIII, Nr. 1759, S. 153.

3) Vgl. D n k e n : Großherzog Friedrich I. von Baden, S. 432 (Sitzg. v. 28. Aug. 63); Das Staatsarchiv VIII, Nr. 1759 (Sitzg. v. 26. Aug.), S. 125.

4) Vgl. Das Staatsarchiv VIII, Nr. 1759, S. 92.

5) D n k e n , a. a. O., S. 401: „Er (der sächsische König) wünsche . . . eine Wahl auf drei Jahre. Bei dieser könne man es so einrichten, daß die tüchtigen Leute ins Direktorium kämen; bei dem Turnus müsse man gewärtigen, daß auch der Kurfürst von Hessen ins Direktorium komme.“

6) Steefel 3.

7) Steefel 5.

zeitig immer stärker, die Herzogtümer in eine enge Verbindung zu Dänemark zu bringen, mit dem sie nur durch Personalunion verbunden waren. Dazu kam, daß in den Herzogtümern das salische Erbfolgerecht galt, während in Dänemark die weibliche Linie zur Erbfolge berechtigt war. Da die männliche Linie des dänischen Königshauses auszusterben drohte, war also eine Trennung der Herzogtümer zu befürchten. Verfassungsrechtlich wurde die Frage noch dadurch erschwert, daß die Ständeversammlungen der Herzogtümer, auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht, gegen die gesamtstaatlichen Tendenzen der Dänen Front nahmen. So setzte sich die schleswig-holsteinische Frage aus drei verschiedenen Grundkräften zusammen, die sich aber alle gegenseitig bedingten: das Erwachen des Nationalgefühls, der Verfassungskonflikt und die Erbfolgefrage<sup>1)</sup>.

Christian VIII. (1839—48) wollte die Herzogtümer dänisieren und seinem Neffen, dem nach dänischem Erbfolgerecht zur Erbfolge berechtigten Friedrich Wilhelm von Hessen, die Thronfolge in dem Gesamtstaat sichern<sup>2)</sup>. Er verkündete daher in dem berühmten „Offenen Brief“ vom 8. Juli 1846 die weibliche Erbfolge auch in den Herzogtümern<sup>3)</sup>. Die schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlungen protestierten<sup>4)</sup>.

Im März 1848 verkündete ein neues eiderdänisches Ministerium die Einverleibung Schleswigs. Die Erhebung der Herzogtümer, die dann folgte, blieb ergebnislos<sup>5)</sup>. Der Londoner Vertrag von 1852 hielt an der unbedingten Integrität der dänischen Monarchie fest und erkannte den Prinzen Christian von Glücksburg als Thronfolger an<sup>6)</sup>, nachdem die verschiedenen Prätendenten auf Schleswig-Holstein, besonders Herzog Christian von Augustenburg, mit dem Bismarck die entsprechenden Verhandlungen führte<sup>7)</sup>, auf ihre Ansprüche verzichtet hatten. Gegen eine Thronfolge des Prinzen Friedrich von Hessen hatten sich die Dänen selbst erklärt. Die Verpflichtungen Dänemarks gegenüber dem Deutschen Bund wegen Holstein und Lauenburg wurden dadurch nicht berührt. In Bezug auf die verfassungsrechtliche Stellung Schleswig-Holsteins hatte sich Dänemark in Verhandlungen in den Jahren 1851/52 Preußen und Oesterreich gegenüber verpflichtet, Schleswig nicht einzuverleiben und das

1) Samwer, S. 3: „Der Kampf um Schleswig-Holstein war ein Kampf einestheils zur Rettung der von den Dänen unterdrückten deutschen Nationalität, andernteils zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Herzogtümer von Dänemark.“

2) Brandt 141.

3) Brandt 144.

4) Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches. 2. Aufl. München und Leipzig 1890, Bd. III, 34.

5) Steefel 7f.

6) Steefel 9; Staatsarchiv VI, Nr. 1004.

7) Bismarck: Ges. W. I, 48 ff., 59 ff. usw.



Deutschtum als gleichberechtigt zu behandeln<sup>1)</sup>. Kurhessen trat am 17. und Hannover am 18. Dezember 1852 dem Vertrag bei. Bayern, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt und Baden lehnten ihn ab<sup>2)</sup>.

Der Wert des Vertrags war von Anfang an gering. Er blieb „für beide Parteien, die dänische wie die deutsche, in gleichem Maaße widerwärtig. Wenn jemals eine diplomatische Vermittlung, hatte sich hier die vereinigte Weisheit von Schwarzenberg und Manteuffel, von Palmerston und Brunnow zwischen zwei Stühle gesetzt.“<sup>3)</sup>

In der durch den Londoner Vertrag neu geschaffenen Lage erließen die Dänen am 2. Oktober 1855 eine Gesamtstaatsverfassung, die aber von den deutschen Großmächten als nicht im Einklang mit den Versprechungen von 1852 stehend abgelehnt wurde. Die Verhandlungen, die Preußen daraufhin wegen Wahrung der Abmachungen von 1851/52 mit Kopenhagen führte, verliefen ergebnislos<sup>4)</sup>. Die internationale Lage war für Dänemark ungünstiger als sie es 1848 bis 1852 gewesen, „denn bei den großen Cabinetten, auf deren Unterstützung die dänische Re(gierun)g gezählt hatte, scheint selbst mehr u(nd) mehr die Ueberzeug(ung) sich Bahn zu brechen, daß die Gefahren, deren Fernhaltung man in Copenhagen als im europäischen Interesse liegend empfiehlt, gerade durch die maßlosen und übergreifenden Tendenzen des dortigen Cabinets herausbeschworen werden. Die Schleswig-Holstein'sche Bewegung von 1848, wesentlich getragen von der deutschen Demokratie, hatte Rußland, England u(nd) Frankreich gegen sich, weil sie zugleich separatistisch war, die Integrität der dänischen Monarchie bedrohte. Jetzt, vielmehr, wird die Integrität der Monarchie bedroht durch die Uebergriffe der dänischen Demokratie, und es wird, wenn nicht alles täuscht, den großen Cabinetten der Gedanke immer näher treten, daß sie bei weiterer Unterstützung der dänischen Tendenzen Gefahr laufen, aus der Scylla in die Charibdis zu gerathen“<sup>5)</sup>. Die beiden deutschen Großmächte übergaben die Verhandlungen dem Deutschen Bund, um die Streitfrage zugunsten der deutschen Interessen voran zu treiben<sup>6)</sup>. In der Bundestagsitzung vom 29. Oktober 1857 erklärten Oesterreich und Preußen, daß sie es nicht länger für zweckmäßig hielten, allein im Namen des Bundes mit Dänemark zu verhandeln<sup>7)</sup>. In der nächsten Bundestagsitzung vom 5. November wählte darauf der Bundestag einen Ausschuß für die Verfassungsangelegen-

1) Brandt 154; Steefel 13.

2) Staatsarchiv VI, Nr. 1008.

3) Sybel III, 84.

4) Steefel 16 ff.

5) Bericht des kurhess. Bundestagsgef. (v. Dörnberg), Frankfurt, 29. März 57, St. M.

6) Bericht (Dörnberg's), Frankfurt, 14. Mai 57, St. M.

7) Protokoll der 26. Sitzung v. 29. Okt. 57, § 306.

heit der Herzogtümer Holstein und Lauenburg und ernannte die Bundesgesandten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und Kurhessen zu dessen Mitgliedern<sup>1)</sup>. In der ersten Sitzung, die dieser Ausschuß am 9. November abhielt, erklärte der österreichische Bundesgesandte v. Rechberg es aus internationalen Gründen für notwendig, gegenüber Dänemark streng in den „durch die Natur des Verhältnisses und durch alle Präcedenzfälle gebotenen Formen“ vorzugehen. Für Oesterreich galt vor allem der Gesichtspunkt, Dänemark keinen Grund zu einer Beschwerde zu geben, die die europäischen Mächte zu seiner Unterstützung auf den Plan gerufen hätte. Der kurhessische Gesandte v. Dörnberg stimmte mit dem österreichischen Gesandten überein, indem er besonders gegen die Ansichten des bayerischen Gesandten ausführte, daß auf die Stellung der nichtdeutschen Kabinette zu dem Vorgehen des Deutschen Bundes in dieser Frage Rücksicht genommen werden müsse. Es sei aber das Recht des Bundes, von seiner „competenzmäßigen Befugniß rückhaltlosen Gebrauch zu machen“. Die Stellung, die der Bund Dänemark gegenüber einnehmen müsse, sei durch die Pflicht der „Courtoisie“ und des am Bunde üblichen „Geschäftsgebrauches“ bestimmt. Die vom Bunde übernommene Prüfung der Frage werde aber dadurch nicht beeinträchtigt, sondern sie könne „ohne Aufschub“ begonnen werden. Vor allen Dingen sei es aber der dänischen Regierung bei einer solchen Behandlung der Frage unmöglich, „eine fremde Intervention“ herbeizuführen, trotz der Versuche, die Dänemark schon öfters deswegen unternommen hätte. Der Erklärung des österreichischen Gesandten und den Ausführungen v. Dörnbergs konnten sich die übrigen Mitglieder des Ausschusses nicht verschließen; nur Hannover widerstand einer solchen Behandlung der Frage und forderte ein schrofferes Vorgehen gegen Dänemark<sup>2)</sup>.

Der Antrag des Ausschusses, der dann in der Bundestagsitzung vom 14. Januar 1858 eingebracht wurde, besagte, daß die dänische Verfassung von 1855 und die auf dieser beruhenden Gesetze mit den Abmachungen von 1851/52 im Widerspruch ständen und mit dem Bundesrecht unvereinbar seien. Dänemark solle die gleichberechtigte Stellung der Herzogtümer Holstein und Lauenburg innerhalb der dänischen Monarchie sichern und dem Bundestag über die getroffenen Maßnahmen berichten<sup>3)</sup>. Alle deutschen Regierungen stimmten diesem Antrag vorbehaltlos in der Sitzung vom 11. Februar zu<sup>4)</sup>. Kurhessen trat den Anträgen des Ausschusses bei, weil es die Möglichkeit internationaler Folgerungen aus der Streitfrage klar erkannte. Dieser politische Blick zeichnet die kurhessische Regierung auch durchweg während des Verlaufes der Streitfrage aus. Da-

1) Protokoll der 27. Bundestagsitzung v. 5. Nov. 57, § 329.

2) Bericht (Dörnbergs), Frankfurt, 10. Nov. 57, St. N.

3) Protokoll der 2. Bundestagsitzung v. 14. Jan. 58, § 19.

4) Protokoll der 6. Bundestagsitzung v. 11. Feb. 58, § 70.

neben waren die Wünsche Oesterreichs und Preußens maßgebend, deren Politik sich Kurfessen anschloß <sup>1)</sup>. Hannover dagegen befand sich oft mit den Anträgen des Ausschusses in Widerspruch, da ihm diese nicht durchgreifend genug schienen, blieb hierbei aber immer in der Minderheit <sup>2)</sup>. Die andern Mittelstaaten, besonders Baden, stimmten mit den beiden deutschen Großmächten überein. Sie lehnten ein zu scharfes Vorgehen ab und wollten streng im Rahmen der Bundeskompetenzen bleiben.

Die dänische Regierung wollte den Forderungen des Deutschen Bundes nicht nachgeben. So blieb der Bundesversammlung, wenn sie ihre Forderungen berücksichtigt sehen wollte, nichts Anderes übrig, als in der Sitzung vom 12. August die dänische Regierung aufzufordern, auf Grund der Bundesezekutionsordnung sich innerhalb dreier Wochen definitiv über Annahme oder Ablehnung der Bundesbeschlüsse zu erklären <sup>3)</sup>. Dänemark hob daraufhin unter der drohenden Exekution des Bundes die Verfassung von 1855 und die darauf fußenden Gesetze für Holstein und Lauenburg auf <sup>4)</sup>. Die dänische Regierung beabsichtigte, da die Verfassung für Schleswig nicht aufgehoben wurde, auf diese Weise einen Keil zwischen die enge Verbindung der beiden Herzogtümer zu treiben, um so in der Zukunft das eiderdänische Programm verwirklichen zu können. Sie befand sich aber hier wiederum im Widerspruch zu den Abmachungen von 1851/52, aus denen der Bund das Recht zu weiterem Vorgehen ableiten konnte. 1859 begann der italienische Krieg alle anderen politischen Probleme in den Hintergrund zu drängen. Die weitere Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage wurde verschoben und erst 1862 wieder aufgenommen. Seit Oktober 1861 hatte schon ein Notenwechsel zwischen Berlin, Wien und Kopenhagen stattgefunden <sup>5)</sup>.

Der italienische Krieg schien für die dänischen Bestrebungen eine günstigere Situation geschaffen zu haben. Er führte zu einer Verstimmung innerhalb des Deutschen Bundes zwischen Oesterreich und Preußen. Es hieß, daß Dänemark bei einem eventuellen Beginn der Bundesezekution nur der Gewalt weichen würde. Das hätte den Krieg bedeutet. Ein solcher Ausgang war für manche konservative Politiker in Deutschland nicht unerwünscht. So vertrat 1863 der kurhessische Gesandte in Berlin v. Schachten, der auf Grund seines konservativ-reaktionären Standpunktes ein Zusammengehen Oesterreichs und Preußens für den Bestand der Mittelstaaten und des Deutschen Bundes als das Beste ansah, die Ansicht, daß ein

1) Hauptprotokoll der Sitzung des Ministeriums, Kassel, 4. Feb. 1858, Nr. 8, Nachtrag; f. auch: Hauptprotokoll der Sitzung des Ministeriums, 22. April 58, Nr. 23, Nachtrag, St. M.

2) Bundesprotokolle vom Jahre 1858.

3) Protokoll der 27. Bundestagsitzg. v. 12. Aug. 58, § 359.

4) Protokoll der 35. Bundestagsitzg. v. 11. Nov. 58, § 433.

5) Protokoll der 11. Bundestagsitzg. v. 13. März 1862.

Krieg mit Dänemark, und ein nach seiner Ansicht daraus notwendig entspringender allgemeiner Krieg, die revolutionäre Bewegung in Deutschland zum Schweigen bringen würde. Der Krieg könne Preußen und Oesterreich zu einer Verständigung zwingen und so ein schwerwiegendes Element der Beunruhigung aus dem Wege schaffen<sup>1)</sup>. — Die Großmächte dachten aber nicht daran, sich um mögliche innere Erfolge in einen unsicheren, diplomatisch unvorbereiteten Krieg zu stürzen. Die Weigerungen Dänemarks gaben die Möglichkeit, völlig auf dem Boden des Bundesrechtes vorzugehen, und so kam die Streitfrage mit Einschluß Schleswigs, was durch die Nichtbeachtung der Abmachungen von 1851/52 von Seiten Dänemarks berechtigt war, wieder an den Bund<sup>2)</sup>.

Bismarck kam es darauf an, die schleswig-holsteinische Frage „als eine gemeinsame deutsche Angelegenheit behandelt“ zu sehen. Das sollte unter der Initiative der beiden deutschen Großmächte geschehen, aber nach Bismarcks Ansicht konnten diese „nur dann mit vollem Nachdruck auftreten . . . , wenn sie sich in wirklicher Uebereinstimmung mit dem bewußten Willen der deutschen Regierungen befänden“<sup>3)</sup>. Da erließ die dänische Regierung das Patent vom 30. März 1863<sup>4)</sup>, das, obwohl Schleswig gar nicht erwähnt wurde, die Aussonderung Holsteins und damit die Einverleibung Schleswigs verkündete<sup>5)</sup>. Oesterreich und Preußen protestierten gegen diesen Bruch der Abmachungen von 1851/52<sup>6)</sup>.

## 2. Das Märzpatent und seine Auswirkung.

Die dänische Regierung hatte bei Erlaß des Patenten mit der Gunst der Zeitumstände gerechnet; der Polenaufstand schien das Vorgehen der deutschen Mächte zu behindern. So berichtete der kurhessische Gesandte v. Baumbach aus Wien, daß man vorläufig dort bemüht sei, die Streitfrage nicht zu einer Entscheidung drängen zu lassen. Man befürchte aber Anträge von Hannover und Bayern, die die Dinge vorwärtstreiben könnten<sup>7)</sup>. Oesterreich wollte vor allen Dingen einen Bruch und einen daraus sich entwickelnden Krieg verhüten, und dies auf dem Wege der Verhandlungen in Kopenhagen erreichen, wo es einen größeren Einfluß als Preußen zu haben

1) Bericht (Schachten), (Berlin) 22. Okt. 1863 (fälschlich: 1860). St. M.

2) Protokoll der 11. Bundestagsitzg. v. 13. März 1862.

3) Bismarck: Ges. W. IV/80 f.

4) Sybel III, 112 f.

5) Staatsarchiv V, Nr. 835; Accounts and Papers Nr. 21: Paget to Russell, Copenhagen, April 2, 1863; Protokoll der 13. Bundestagsitzung v. 16. April 1863, § 101.

6) Staatsarchiv V, Nr. 836, 837.

7) Bericht Baumbachs, Wien, 14. 4. 63, St. M.

glaubte<sup>1)</sup>. Es trat aber jetzt ein Faktor hinzu, der bisher wenig hatte in Rechnung gestellt zu werden brauchen. Das Märzpatent versetzte die öffentliche Meinung in Deutschland in große Empörung; sie verlangte eine radikale Lösung der Frage, und es bestand die Gefahr, daß die mittelstaatliche Politik teils aus Schwäche, teils aus dem Bestreben, der Volksbewegung durch das Zusammengehen mit ihr ihre sonstige revolutionäre Schärfe zu nehmen, davon beeinflusst wurde. In Kurbessen versagten gegenüber der starren Haltung des Kurfürsten alle Angriffe der Oppositionsparteien. Das konnte ihn im Gegenteil erst recht auf die Seite der der Volksbewegung abgeneigten Staaten treiben.

Die Bewegung für das Recht Schleswig-Holsteins äußerte sich bald im kurhessischen Landtag. In der Sitzung vom 25. April 1863 begründete der Abgeordnete Wippermann einen Antrag, der die Regierung ersuchte, am Bundestag auf schnelles Vorgehen in der Streitfrage zu dringen. Es ist bemerkenswert für die Volksbewegung überhaupt, daß für Wippermann der Schwerpunkt der Frage in den Forderungen des Volkes lag, die in den Beschwerden der holsteinischen Ständeversammlung sichtbar wurden. In der Begründung seines Antrages führte Wippermann aus, daß „für die endliche Wiedererringung der unverjährlichen Rechte der Herzogthümer“ eine allgemeine deutsche Volksbewegung unerläßlich sei. Die Abmachungen von 1851/52 und der Londoner Vertrag von 1852 hätten das Recht der Herzogtümer vergewaltigt. Wippermann war zwar selbst nicht davon überzeugt, daß die kurhessische Regierung irgendwie die Beschlüsse des Landtags berücksichtigen würde; die Haltung der Regierung in den inneren Fragen sage dazu genug. Der Grund seines Antrags war für Wippermann vor allem der, „die öffentliche Meinung in Deutschland so gewaltig wach zu rufen, daß sie, wie auch in unserer Verfassungsangelegenheit, den Bundestag, die Großmächte und alle Regierungen besiegen und mit sich fortreißen werde“. Die anschließende Diskussion bezeichnete es als die Pflicht gerade der kurhessischen Abgeordneten, die Volksbewegung zu unterstützen, weil die kurhessische Verfassungsfrage in Deutschland schon eine ähnliche Volksbewegung einmal ausgelöst habe, der die bisherigen Siege im Verfassungskampf zu verdanken seien. Die Abgeordneten stellten durchweg fest, daß die kurhessische und schleswig-holsteinische Frage übereinstimmen<sup>2)</sup>. Die Begeisterung der kurhessischen Bevölkerung für die schleswig-holsteinische Frage ist neben dieser gewissen Analogie mit der kurhessischen Frage auf die im Volke noch lebendige Erinnerung an die Beteiligung hessischer Regimenter in dem schleswig-holsteinischen Krieg von 1848 bis 1850 zurückzuführen. — Die

1) Bericht Baumbachs, 17. 4. 63, St. M.

2) Kurhess. Landtagsverhandlungen, 35. öffentliche Sitzung der Ständeversammlung, 18. April 1863.

kurhessische Regierung war jedenfalls bereit, die schleswig-holsteinische Frage, übereinstimmend mit Preußen<sup>1)</sup>, als eine gemeinsame Bundesangelegenheit zu führen, das hieß aber für sie, am Bunde nicht selbständig auf eine Beschleunigung der Entschließungen zu drängen.

Oesterreich und Preußen übergaben in der Sitzung vom 23. April die Verhandlungen mit Kopenhagen wegen des Märzpatentes dem Bunde, und Hannover brachte einen Antrag ein, daß Dänemark innerhalb von sechs Wochen das Märzpatent zurückzunehmen und die bisherigen Bundesbeschlüsse zu befolgen habe, andernfalls zur Exekution geschritten würde<sup>2)</sup>. Der Antrag sollte Anfang Juli zur Abstimmung kommen<sup>3)</sup>. Den deutschen Großmächten kam es vor allem darauf an, möglichst den außerdeutschen Mächten keinen Grund zum Eingreifen zu geben. Das war nur möglich, wenn der Bund streng auf dem Boden der Verträge stehen blieb und besonders nichts gegen den Londoner Vertrag mit seinen internationalen Verpflichtungen unternahm, wie es von Seiten Badens schon geschehen war<sup>4)</sup>. Die Frage der Exekution war akut geworden. Minister Abée hatte voller Sympathie den Bemühungen vor allem Oesterreichs gegenübergestanden, auf dem Wege der Verhandlungen in Kopenhagen noch zu einer Lösung zu kommen<sup>5)</sup>. Der Exekution war er nicht allzu günstig gesinnt, da er daraus entstehende Verwicklungen befürchtete, die ihm aus außenpolitischen wie aus innerpolitischen Gründen ungünstig schienen. Er fürchtete das Eingreifen der fremden Mächte<sup>6)</sup>, und innerpolitisch hatten die Landtagsverhandlungen gezeigt, daß ein allgemeiner Krieg im Gegensatz zu der Ansicht Schachtens die revolutionäre Agitation noch verstärken würde, die dann eine Lösung der deutschen Frage in ihrem Sinne herbeiführen zu können glaubte. Der Kurfürst und Abée standen aber solchen Bestrebungen durchaus feindlich gegenüber.

Ueber das Zusammengehen Oesterreichs und Preußens war Abée sehr erfreut; es entsprach vollkommen seinen Anschauungen über die für das Heil des Bundes erforderliche Politik dieser beiden Staaten. So wies Abée den kurhessischen Bundesgesandten an, im Sinne der Anträge von Preußen und Oesterreich abzustimmen<sup>7)</sup>. Er versicherte dem preußischen Gesandten Münster, daß die kurhessische Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage „fest zu den beiden Großmächten stehen werde“<sup>8)</sup>. In der Sitzung vom 9. Juli 1863 beschloß der

1) Der preuß. Gesandte Graf zu Münster an Abée. Cassel, 18. April 63 (Konzept), St. B.

2) Protokoll der 14. Bundestagsitzg. v. 23. April 63, § 106.

3) Protokoll der 19. Bundestagsitzg. v. 18. Juni 63, § 142.

4) Bericht Baumbachs, Wien, 25. 4. 63, St. M.

5) Bericht Karnickis, Cassel, 1. Mai 1863, St. B.

6) Bericht Karnickis, Cassel, 13. Mai 1863, St. B.

7) Desgl.

8) Bericht Münters, Cassel, 18. 5. 63 (Konzept), St. B.

Bund die Aufforderung an Dänemark, binnen 6 Wochen das Märzpatent zurückzunehmen und dem Bund die beginnende Ausarbeitung einer auf den berechtigten Forderungen des Bundes beruhenden Gesamtstaatsverfassung mitzuteilen. Der Ausschuss für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit und die Exekutionskommission sollten schon über die Maßregeln beraten, die bei Weigerung Dänemarks zu ergreifen waren. Der Antrag hatte keine Stimmeneinheit gefunden; Baden, Oldenburg und einige andere Stimmen hatten abgelehnt, weil ihnen der Antrag nicht durchgreifend genug erschien; sie verlangten die Aufgabelung der Verträge von 1851/52.

Dänemark weigerte sich, das Märzpatent aufzuheben<sup>1)</sup>. Die Exekution, die nun notwendigerweise kommen mußte, beabsichtigten Preußen und Oesterreich einigen Mittelstaaten zu übertragen, die den Herzogtümern am nächsten lagen, damit die Truppenverschiebungen ohne großes Aufsehen vor sich gehen konnten<sup>2)</sup> und „die Frage in keiner Weise als eine europäische angesehen werden könne“<sup>3)</sup>. Der Bund beauftragte demgemäß in der Sitzung vom 1. Oktober 1863 Hannover und Sachsen mit der Stellung von Zivilkommissaren und der Durchführung der Exekution. Preußen und Oesterreich sollten Truppen bereithalten, die im Falle eines Widerstandes eingesetzt werden konnten<sup>4)</sup>.

Die bisherige Haltung Kurhessens zu der Streitfrage zeichnete sich aus durch eine betonte Rücksichtnahme auf die Einstellung der europäischen Regierungen. Es befand sich damit auf Seiten Oesterreichs und Preußens. Doch betonte Kurhessen daneben stark die Rechte, die der Deutsche Bund in dieser Frage besaß. Aus Furcht vor außenpolitischen Verwicklungen und der „revolutionären“ Opposition im Lande, die dann womöglich ihre Ziele verwirklichen konnte, hatte Abée kein großes Interesse an einem militärischen Vorgehen gegen Dänemark. Im Anschluß an die beiden deutschen Großmächte glaubte er am ehesten allen Gefahren aus dem Wege gehen zu können.

### 3. Die kurhessische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage vom Tode des Dänenkönigs bis zum Exekutionsbeschluß am 7. Dezember 1863.

Die politische Lage schien für die dänische Regierung günstig zu sein. Die Schwäche des Deutschen Bundes hatte sich schlagend wieder anlässlich des Fürstentags gezeigt. Dänemark war daher gesonnen, seine Politik auf Einverleibung Schleswigs konsequent fortzu-

1) Protokoll der 27. Bundestagsitzg. v. 27. Aug. 63.

2) Bericht Baumbachs, Wien, 26. Juni 63, St. M.

3) Bericht (Schachtens), Berlin, 26. Juli 63, St. M.

4) Protokoll der 29. Bundestagsitzg. v. 1. Okt. 1863, § 228.

setzen. Frankreich war bestrebt, einen Konflikt zwischen Dänemark und Deutschland zu verhindern<sup>1)</sup>. Die Sympathien Englands für Dänemark waren seit der im März erfolgten Heirat des Prinzen von Wales und der Prinzessin Alexandra von Dänemark, einer Tochter des Protokollprinzen, stark gewachsen. Palmerston hatte erklärt, daß Dänemark bei einem Angriff nicht allein stehen würde<sup>2)</sup>. Mit Schweden-Norwegen führte Dänemark Verhandlungen um militärische Unterstützung im Falle eines Konfliktes<sup>3)</sup>. Angesichts dieser günstigen außenpolitischen Lage ging der dänische Ministerpräsident Hall daran, eine neue Verfassung auszuarbeiten, die in ihrer dritten Lesung am 13. November vor den Rigsraad kam. Mit ihrer Annahme wäre die Einverleibung Schleswigs in Dänemark eine Tatsache gewesen<sup>4)</sup>. Die Verfassung bedeutete eine flagrante Verletzung der Abmachungen von 1851/52. Ihre Annahme war nur noch von der Unterzeichnung des Königs abhängig. Da starb plötzlich am 15. November König Friedrich VII. Sein Nachfolger, Christian IX., war Anhänger der gesamtstaatlichen Richtung, ein Gegner der eiderdänischen Tendenzen und gegen die neue Verfassung, wurde aber dann am 18. November durch die drohende Haltung des Volkes in Kopenhagen zur Unterzeichnung gezwungen. Die neue Verfassung sollte am 1. Januar 1864 in Kraft treten.

Der Tod des dänischen Königs und die Unterzeichnung der Verfassung lösten in Deutschland einen gewaltigen Sturm der Erregung aus. Während bis jetzt die Volksbewegung fast nur von den liberalen Kräften geleitet worden war, die in die Agitation unter dem Gesichtspunkte der Erreichung ihrer nationalen Ziele hineingegangen war, verbündeten sich mit diesen jetzt die Legitimisten, die auf Grund des salischen Erbfolgerechtes der Herzogtümer Christian IX. als Herzog von Schleswig-Holstein ablehnten und für den Augustenburger eintraten<sup>5)</sup>. Erbprinz Friedrich von Augustenburg erklärte wenige Tage nach dem Tode des Dänenkönigs unter dem Beifall des deutschen Volkes seinen Regierungsantritt in den Herzogtümern. Er fußte bei der Erneuerung seiner Ansprüche, die er erst

1) Steefel 60.

2) Steefel 61.

3) Steefel 61 ff.

4) Steefel 71; Staatsarchiv VI, Nr. 1032.

5) Bericht Seillers, Cassel, 20. Nov. 63, St. W.: „... es hat sich des ganzen Landes eine große Aufregung bemächtigt, welche durch alle Schichten der Bevölkerung geht; denn nicht nur die dem Nationalverein zugänglichen Kreise derselben, sondern auch Personen von ganz entgegengesetzter Parteilichattirung, sprechen sich zu Gunsten der Herzogtümer und des Erbrechtes der Herzoge von Augustenburg ... aus ...“ — (Trabert:) Die Todtengräber des kurhessischen Landesrechts, S. 111 f.: „... der Liberalismus, der nationale Kampfesmuth, das Deutschthum fielen in dieser Frage wunderbar zusammen mit den althergebrachten Rechtsbegriffen der Herren von Gottes Gnaden ...“



1859 wieder aufgenommen hatte<sup>1)</sup>, darauf, daß der Vater ihn in seiner Verzichtserklärung anlässlich des Londoner Vertrages nicht hätte einschließen können, weil er schon mündig gewesen sei. Erbprinz Friedrich „huldigte... einem gemäßigten Liberalismus; das Jahr 1848 und die Paulskirche hatten auf den Idealismus seiner Jugend eingewirkt;...“. Damit verstimmte er die deutschen Fürsten, die die liberale Revolution bekämpften. Im Gegensatz zu seinem Vater war er Anhänger der „konstitutionellen Idee“ und fand sich darin mit dem Kronprinzen von Preußen und dem Großherzog von Baden auf einer Linie<sup>2)</sup>. Gemäß seinen politischen Anschauungen umgab er sich mit liberalen Beratern. Das war nicht ohne Bedeutung für sein Verhältnis zu Bismarck, dem diese Männer „persönlich unsympathisch waren“<sup>3)</sup>, und den es auch höchst unangenehm berührte, daß der Erbprinz seine Ansprüche wieder aufnahm, weil dessen Vater, mit dem Bismarck ja selbst die entsprechenden Verhandlungen geführt hatte, doch für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche verzichtet und dafür eine hohe Geldentschädigung bekommen hatte. Die politische Einstellung des Erbprinzen mag auch der Grund gewesen sein, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen ihn ablehnte<sup>4)</sup>, wenn auch hierbei die Erbansprüche seines eigenen Hauses mitgespielt haben mögen, die sich auf die Verwandtschaft des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen zum dänischen Königshaus bezogen. Zwar hatte dieser seinen Verzicht auf jegliche Erbansprüche anlässlich des Londoner Vertrages von 1852 erklärt, aber ein Ablassen von dem Londoner Vertrag hätte auch das Wiederaufleben seiner Ansprüche nach sich gezogen.

In der Bundestagsitzung vom 21. November teilte der dänische Gesandte am Bunde das Ableben des Dänenkönigs und den Regierungsantritt Christian IX. mit. Baden machte aber sofort den Vorbehalt, daß der bisherige dänische Gesandte jetzt nicht mehr als Vertreter der Herzogtümer anerkannt werden könnte. Mehrere Gesandte der kleinen Staaten schlossen sich diesem Vorbehalt an, der aber ohne weitere Verhandlung an den Ausschuß verwiesen wurde<sup>5)</sup>. In derselben Sitzung überreichte der badische Gesandte von Mohl die Beglaubigung als Gesandter des Erbprinzen von Augustenburg für Holstein und Lauenburg und beantragte als Gesandter Badens, daß der Bund „die legitimen Rechte der Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg“ schützen und die Mittel zum Schutze dieses Rechtes beraten solle. Baden hatte sich als einer der

1) Staatsarchiv VI, Nr. 1029.

2) C. Boyesen: Die Wahrheit über Herzog Friedrich. D. R. 29/1/1904, S. 53; Jansen-Samwer, S. 108; Aus dem Leben Bernhardis V, 180.

3) Gebauer, S. XIII.

4) S. Losch: Der letzte deutsche Kurfürst, S. 117.

5) Protokoll der 37. Bundestagsitzg. v. 21. Nov. 1863, § 269.

ersten Staaten gegen den Londoner Vertrag und für den Augustenburger erklärt.

Auf den Protest, den der dänische Gesandte auf Grund des Londoner Vertrags einlegte, erklärte Bayern, daß dieser Vertrag vom Deutschen Bund nicht anerkannt und der Bund an denselben nicht gebunden sei. Sämtliche Erklärungen wurden aber dem Ausschuß überwiesen<sup>1)</sup>. Oldenburg gab eine ähnliche Erklärung wie Baden ab und reichte einen Protest gegen den Regierungsantritt Christian IX. in Schleswig-Holstein ein<sup>2)</sup>. Die Ablehnung des Londoner Vertrags als bindend für den Deutschen Bund war durchaus berechtigt, denn Dänemark hatte sich trotz der Aufforderung Oesterreichs, den Vertrag dem Deutschen Bund vorzulegen, geweigert, diesen Schritt zu tun, da es die Opposition des Bundes gegen diesen Vertrag befürchtete<sup>3)</sup>. Mit der ausdrücklichen Anerkennung dieser Tatsache hätte aber der Deutsche Bund die europäischen Großmächte als Unterzeichner dieses Vertrags sich zu Gegnern gemacht, und ebenso wären Oesterreich und Preußen, die ja auch den Vertrag unterzeichnet hatten, dadurch in eine äußerst mißliche Lage gekommen. Oesterreich und Preußen hätten sich bei Duldung einer solchen Erklärung des Bundes als Angehörige des Bundes eines Vertragsbruches schuldig gemacht, der für ihre Stellung als europäische Großmächte und für die Lösung der Streitfrage einen denkbar ungünstigen Ausblick geschaffen hätte. Aus dieser Lage der Dinge ist es zu verstehen, daß die beiden deutschen Großmächte alles versuchten, um eine Abstimmung des Bundes gegen den Londoner Vertrag zu verhindern.

Der österreichische Außenminister v. Rechberg hatte schon als österreichischer Bundesgesandter die Gefahr gesehen, die in der schleswig-holsteinischen Frage für den Deutschen Bund und die Stellung Oesterreichs in Deutschland lag. Rechberg hatte vor allen Dingen gewünscht, auf die erregte Volksstimmung in Deutschland Rücksicht zu nehmen, um es hier nicht zu einem revolutionären Ausbruch kommen zu lassen, und war über das Verhalten Bismarcks sehr beunruhigt<sup>4)</sup>. Rechberg wünschte aber nicht, Oesterreich in dem Vorgehen wegen der Streitfrage eine führende Rolle spielen zu lassen<sup>5)</sup>. Als sich aber nach dem 15. November zeigte, daß Preußen gewillt war streng auf dem Boden der internationalen Verträge vorzugehen, fand sich Rechberg mit Preußen zu einheitlichem Handeln bereit<sup>6)</sup>. Das Zusammengehen mit Bismarck verstärkte und erleichterte

1) Protokoll der 37. Bundestagsitzg. v. 21. Nov. 63, §§ 270, 272.

2) Desgl. §§ 274, 276.

3) Accounts and Papers, Nr. 266: Malet to Russell, Frankfort, November 21, 1863.

4) R a n g a u: Zur österr. Auffassung der Schl.-Holst. Frage. ZfshG. 60, 1931, S. 431.

5) a. a. O., S. 432.

6) a. a. O., S. 434.

einerseits seine Position, andererseits sicherte es ein aktives Vorgehen, und die aufgeregte Volksstimmung konnte dadurch in Schach gehalten werden. Oesterreich hielt an dem Londoner Vertrag fest und war demgemäß auch sehr unangenehm berührt durch das Vorgehen einzelner Mittelstaaten, in denen es bis jetzt immer seine besten Bundesgenossen gesehen hatte, gegen den Londoner Vertrag und für den Augustenburger, den es wegen seiner liberalen Einstellung ablehnte. Allerdings hatte Wien zuerst befürchtet, daß Preußen dem Augustenburger günstig gesinnt sei, um auf diesem Wege bei einer Lösung im Augustenburgischen Sinne einen weitgehenden Einfluß auf die Herzogtümer zu bekommen. Oesterreich hoffte aber, daß dann die Mittelstaaten aus Furcht vor einer Machterweiterung Preußens zu Oesterreich halten würden, und es so in dieser Frage seinen Grundsätzen folgen könnte<sup>1)</sup>. Bald darauf war Oesterreich aber mit Preußen einig, daß die Erbfolgefrage grundsätzlich von der Verfassungsfrage zu trennen sei und „zur Ordnung ... (der Verfassungsfrage) die Bundes-Execution jetzt um so schleuniger und um so energischer eintreten müsse, als man die Frage der Erbfolge damit nicht zusammenwerfen wolle und bei der überhand nehmenden Agitation in Deutschland es von entscheidender Wichtigkeit sei, daß die Regierungen der Bewegung Herr blieben und den Beweis lieferten, daß, wo wirklich ein Recht verletzt sei, sie demselben energische Geltung verschaffen würden“<sup>2)</sup>.

Preußen war gewillt, trotz der außerordentlich starken Erregung der öffentlichen Meinung „nicht die Thronfolge, sondern allein die Verfassungsfrage zum Ausgangspunkt des Verfahrens gegen Dänemark zu nehmen“<sup>3)</sup>. Die preußische Regierung dachte aber daran, die Tatsache der Nichtunterzeichnung des Londoner Vertrags durch den Deutschen Bund für die Lösung der Streitfrage zu benutzen. Der Bund sollte Christian IX. nur dann als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, wenn Dänemark vorher alle Verbindlichkeiten, die es im Londoner Vertrag und in den Verhandlungen von 1851/52 eingegangen war, erfüllte<sup>4)</sup>. Bei dieser mehr abwartenden als aktiven Haltung waren Unstimmigkeiten mit den europäischen Mächten nicht zu erwarten. Bismarck sah auch klar, daß bei einem Abgehen von dem Londoner Vertrag Dänemark nicht mehr zur Einhaltung der Abmachungen von 1851/52 verpflichtet war, weil sich beides gegenseitig bedingte, daß dadurch aber die deutschen Forderungen bezüglich der Stellung Schleswigs, das ja nicht zum Deutschen Bunde gehörte, rechtlich hinfällig wurden. Die Schaffung und Anerkennung einer neuen vertragsmäßigen Grundlage sei aber dann „von neuen

1) Bericht *B a u m b a c h s*, Wien, 20. Nov. 63, St. M.

2) Bericht *B a u m b a c h s*, Wien, 24. Nov. 63, St. M.

3) *S y b e l* III, 160.

4) Bericht *S c h a c h t e n s*, Berlin, 19. Nov. 63, St. M.

Verhandlungen oder von dem Ausgange eines europäischen Krieges abhängig ...“. In derselben Rede vom 1. Dezember 1863 betonte außerdem Bismarck schon ganz deutlich, daß Preußen nicht gewillt sei, sich in seinen Entscheidungen vom Deutschen Bunde bestimmen zu lassen, aber in Gemeinschaft mit Oesterreich vorgehen würde<sup>1)</sup>.

In Kurhessen war die Erregung besonders stark. Sie erstreckte sich jetzt nicht nur auf die Kreise, die aus liberalen und revolutionären Gründen in der schleswig-holsteinischen Frage die Lösung der deutschen Frage beschlossen sahen, sondern auch auf die Kreise, die aus Gründen der Legitimität augustenburgisch gesinnt waren<sup>2)</sup>. Die Bewegung ging durch sämtliche Volksschichten und vereinigte alle Parteien in der Ansicht, „daß jetzt der Moment gekommen sei, wo man den Herzogtümern zu ihrem Recht verhelfen müsse, wenn man sie nicht für immer verloren geben wolle“. Angesichts dieser Lage im Innern konnte sich die kurhessische Regierung noch nicht entschließen, welche Stellung sie zu der Entwicklung der Dinge einnehmen sollte. Sie wollte zuvor die erste Bundestagsitzung nach dem Tode des Dänenkönigs abwarten, um nach deren Ergebnis ihre Stellungnahme festzulegen<sup>3)</sup>. Aus den Ereignissen in der Bundestagsitzung vom 21. November erkannte die kurhessische Regierung, daß einerseits schon starke Stimmen der Mittelstaaten wohl aus Rücksicht auf die Volksbewegung eine radikale Haltung gegen den Londoner Vertrag und für den Augustenburger einnahmen, andererseits aber vor allem Preußen und Oesterreich mit den übrigen Mittelstaaten unter Beachtung der internationalen Lage auf der Basis des Londoner Vertrags stehen blieben und gegen die Volksbewegung und den Augustenburger eingestellt waren. Die kurhessische Regierung wollte es vorläufig mit keiner Partei verderben. Das geht aus der Haltung des Regierungsblattes, der Kasseler Zeitung, hervor, die eine gemäßigte Haltung für die Herzogtümer und auch wohl für den Augustenburger einnahm, aber nicht unbedingt für die Politik der Mittelstaaten und für die von der Volksbewegung verlangten Freischaren eintrat, vielmehr auch hinsichtlich der Erbfolgefrage erklärte, daß man erst feststellen müsse, wer dort erberechtigt sei<sup>4)</sup>. Um die starke Volkserregung abzufangen, erklärte sich Abée für die Beschleunigung der Exekution<sup>5)</sup>. Hierin stimmte er mit Preußen und Oesterreich überein. Er bat aber den kurhessischen Bundestagsgesandten v. Hesberg am 25. November um Mitteilung über die Haltung der Bundesstaaten zu der Frage der Exekution<sup>6)</sup>.

1) Bismarck: Ges. W. X, 191 f.

2) (Traber): Die Todtengräber des kurhessischen Landesrechts. S. 111/12.

3) Bericht Seillers, Cassel, 20. Nov. 63, St. W.

4) Kasseler Zeitung, Nr. 274 v. 21. Nov. 1863.

5) Telegramm Seillers, Cassel, 25. Nov. 63, St. W.

6) Telegraph. Anfrage Abées an Hesberg. Cassel, 25. Nov. 1863, St. W.

Ueberhaupt wollte Abée nur unter dem Vorbehalt der Erbfolgefrage für die Exekution stimmen und trat ebenso aus Rücksicht auf die Haltung der Mittelstaaten dafür ein, „daß die Stimme für Holstein einstweilen am Bunde ruhe; ...“<sup>1)</sup>

Der preußische Gesandte v. Arnim fand also in Kassel schon eine entsprechende Haltung vor, als er am 26. November im Auftrage seiner Regierung auf eine Abstimmung Kurhessens zugunsten der Beschleunigung der Exekution drängte. Der österreichische Geschäftsträger v. Seiller hatte sich dem Schritt v. Arnims angeschlossen. Zwar war er nicht von seiner Regierung dazu beauftragt, glaubte aber aus der Uebereinstimmung Preußens und Oesterreichs in der schleswig-holsteinischen Frage so handeln zu dürfen, besonders aber weil er wußte, daß Abée auf Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte in dieser Frage den größten Wert legte<sup>2)</sup>. Diese Einstellung Abées gegenüber Oesterreich und Preußen war ja aus der inneren und äußeren Lage des Kurstaates verständlich. Ein Gegensatz zwischen den beiden deutschen Großmächten konnte bei dieser Frage, die eine so hoch bedeutsame Entwicklung angenommen hatte, die Existenz Kurhessens vernichten, wie es 1866 geschah. Der Anschluß an die beiden Großmächte bot daneben Rückhalt genug gegen die Volksbewegung. Wie die Vergangenheit gezeigt hatte, konnte die Opposition nur gefährlich werden, wenn sie Unterstützung bei einem der beiden großen Staaten des Deutschen Bundes fand.

Abée war im Sinne Preußens und Oesterreichs für Exekution und gegen Okkupation, die von den Mittelstaaten gefordert wurde und die Anerkennung des dänischen Königs als Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg ausgeschlossen hätte. In seiner Unterredung mit den Gesandten Oesterreichs und Preußens sah Abée die Okkupation als „eine Verzögerung der Angelegenheit, die jetzt nicht am Platze sei“. Die Exekution müsse aber schleunigst durchgeführt werden, schon um die erregte Volksmeinung zu beruhigen; „man würde schon zufrieden sein zu sehen, daß etwas für die Herzogthümer geschehe“. Die alle Schichten der Bevölkerung umgreifende Begeisterung für die Geschicke Schleswig-Holsteins hatte auf Abée ihren Eindruck nicht verfehlt; er war aber fest entschlossen, sich den beiden deutschen Großmächten anzuschließen und auch an dem Vertrag von 1852 festzuhalten, „trotz der PreSSION, welche auf die Regierung von unten aus werde geübt werden“<sup>3)</sup>. Der Kurfürst hatte denselben Standpunkt eingenommen, doch war es bei diesem vorwiegend seine konservative Haltung und der Glaube an die Heiligkeit der Verträge, die ihn auf der Basis des Londoner Vertrages festhielten.

Am Bunde hatte die Mehrheit des Ausschusses den Antrag gestellt, den dänischen Gesandten nicht mehr als Gesandten für Holstein

1) Telegramm Seillers, Cassel, 25. Nov. 63, St. W.

2) Bericht Seillers, Cassel, 26. Nov. 1863, St. W.

3) Bericht Seillers, Cassel, 26. Nov. 1863, St. W.

und Lauenburg zuzulassen. Da dadurch der Londoner Vertrag angegriffen wurde, hatten sich Oesterreich und Preußen gegen diesen Antrag erklärt. Das kurhessische Ministerium schlug vor, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten. Da Preußen und Oesterreich gegen den Antrag waren und Kurhessen außerdem zu den Unterzeichnern des Londoner Vertrags gehörte, lag es eigentlich nahe, den Antrag ebenfalls abzulehnen. Dem widersprach aber das Bemühen der kurhessischen Regierung, es in der Streitfrage so lange wie möglich mit keiner der Parteien zu verderben. Weil die Annahme des Antrags trotz des Einspruches Preußens und Oesterreichs durch die Stimmen der Mittelstaaten gesichert schien, glaubte Kurhessen den besten Ausweg darin gefunden zu haben, weder dafür noch dagegen zu stimmen und sich der Stellungnahme zu enthalten. Es war hiermit das Gesicht gegenüber den beiden deutschen Großmächten und den Verpflichtungen des Londoner Vertrags gewahrt, aber auch ein Bruch mit den Mittelstaaten und der hinter diesen stehenden Volksstimmung vermieden. Jedoch war der Kurfürst nicht ganz mit dieser Haltung einverstanden. Ihm kam es darauf an, in dieser Frage keine Einzelentscheidung zu treffen. Hannover und Württemberg waren die einzigen größeren Mittelstaaten, die sich noch nicht gegen den Londoner Vertrag und für den Augustenburger erklärt hatten, also einen ähnlichen Standpunkt wie Kurhessen einzunehmen schienen. Der Kurfürst entschied daher, daß sich Kurhessen bei der Abstimmung wie Hannover und Württemberg verhalten solle. Wenn diese beiden Staaten mit der Mehrheit stimmten, sollte sich Kurhessen ihnen anschließen, wenn nicht, sollte Kurhessen sich der Abstimmung enthalten<sup>1)</sup>.

In der 39. Bundestagsitzung vom 28. November beantragte der Ausschuß: „die Führung der Holstein-Lauenburgischen Stimme in der Bundesversammlung sei zur Zeit zu suspendiren“. Oesterreich und Preußen erklärten, daß ihre Stellung durch den Londoner Vertrag begründet und auf Grund dieses Vertrags der dänische Gesandte eigentlich zuzulassen sei. Aber solange der dänische König nicht die Versprechungen aus den Abmachungen von 1851/52 erfülle, könne dem dänischen Gesandten das Stimmrecht nicht eingeräumt werden. Fast sämtliche übrigen Staaten traten dem Ausschußantrag ohne weitere Erklärung bei. Kurhessen hatte sich der Mehrheit angeschlossen<sup>2)</sup>; es stimmte für die Nichtzulassung des dänischen Gesandten, weil seine Berechtigung trotz des Londoner Vertrags durch die Ansprüche des Augustenburgers und die Stellung der Mittelstaaten unsicher und zweifelhaft geworden war. Im Enderfolg war aber die Einheit des Bundes gewahrt, da ja die Erklärung Oesterreichs

1) Hauptprotokoll (Ministerium des Auswärtigen) Nr. 19. Kassel, 28. Nov. 1863, St. M.

2) Protokoll der 39. Bundestagsitzung v. 28. Nov. 1863, § 286.

und Preußens praktisch die Anerkennung des Ausschufsantrags bedeutete. Die Differenz zwischen den beiden Großmächten und den Mittelstaaten bezog sich also nur auf eine Verschiedenheit der Auffassungen, die in der Frage der Zulassung des Gesandten ohne weitere politische Folgen war <sup>1)</sup>. Oesterreichs und Preußens günstigere Haltung gegenüber dem dänischen Gesandten hatte sich schon in der 38. Sitzung vom selben Tage gezeigt, indem sie dafür eintraten, daß aus „Courtoisie“ dem dänischen Gesandten gestattet werde, bis zur Entscheidung über den Ausschufsantrag Erklärungen abgeben zu können. Mit dieser Erklärung zeigten sich aber nur Hannover, Kurbessen und einige andere Stimmen einverstanden, sodaß der Wunsch der beiden Staaten abgelehnt wurde <sup>2)</sup>.

Die Stellung Kurbessens zum Londoner Vertrag machte, wie die Abstimmung vom 28. November am Bunde schon zeigt, eine gewisse Wandlung durch. Wohl stand die kurhessische Regierung fest zu den Verpflichtungen, die die Unterzeichnung des Vertrags mit sich gebracht hatte, aber sie wandte sich jetzt der Anschauung zu, daß die Unterzeichnung nur unter Vorbehalt „der Rechte Dritter geschehen“ sei. Es müßten daher auch die Erbansprüche, die jetzt auftauchten, berücksichtigt werden <sup>3)</sup>.

Da die Mehrheit der Mittelstaaten den Londoner Vertrag nicht anerkannte und sich für den Augustenburger zu entscheiden schien, wurde die Durchführung einer Exekution, die bis jetzt unzweifelhaft gewesen war, unsicher. Es erhob sich die Frage, ob das Vorgehen gegen Dänemark als Exekution oder Okkupation erfolgen sollte. Exekution war nach dem Bundesrecht nur möglich gegen ein Bundesmitglied, das seine Verpflichtungen seinem Lande gegenüber nicht erfüllte. Als Okkupation galt die Besitznahme eines Landes von Seiten des Bundes zugunsten seines rechtmäßigen Herrn. In dem schleswig-holsteinischen Streite bedeutete also Exekution, daß der Bund auf Grund des Londoner Vertrags den dänischen König als Herrn von Holstein und Lauenburg anerkannte und ihn durch die Exekution nur zur Erfüllung seiner Zusagen von 1851/52 zwingen wollte. Bei einem solchen Vorgehen hätte sich für die europäischen Mächte kein Anlaß zum Einschreiten geboten. Dagegen bedeutete die Okkupation, daß der Londoner Vertrag und seine Folgerungen nicht anerkannt wurden zugunsten eines Prätendenten, dessen Recht

1) S. Denkschrift ... Fr. W. I. v. Hessen, ...: S. 3: „... keine principielle, wesentliche Divergenz, sondern mehr ... eine formale Verschiedenheit der Auffassung ... , die nichts weniger als ein(en) Act feindseliger Opposition ...“ war. — Sybel (III, 176) vermischt hier offenbar die zwei Bundestags-sitzungen vom 28. November, wenn er sagt, daß „trotz der Vereinigung der beiden Großmächte ... außer dem stets dänisch gesinnten Luxemburg nur Kurbessen mit ihnen gestimmt“ habe.

2) Protokoll der 38. Bundestags-sitzung v. 28. Nov. 1863, § 279.

3) Casseler Zeitung, Nr. 282 v. 1. Dez. 1863.

noch festzustellen sei, wahrscheinlich des Augustenburgers. Das bedeutete aber mit Sicherheit ein Eingreifen der europäischen Mächte, dessen Gewicht in erster Linie Preußen und Oesterreich hätten tragen müssen. Um einer solchen Verwicklung der schleswig-holsteinischen Frage vorzubeugen, die eine Lösung des Problems im deutschen Sinne sehr zweifelhaft gemacht hätte, sandten Oesterreich und Preußen Anfang Dezember eine identische Zirkularnote an die deutschen Regierungen, in der sie die Notwendigkeit der Exekution und die Gefährlichkeit der Okkupation darlegten. Die deutschen Regierungen wurden darauf aufmerksam gemacht, welche Gefahren dem Deutschen Bund selbst drohten, wenn er „den Eindruck mache, für Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen“. Die deutschen Staaten könnten ihre Ansichten bezüglich der Erbfolgefrage durchaus am Bunde vertreten, aber in der augenblicklichen Lage sei es notwendig, daß die Mittelstaaten sich dem Vorgehen Preußens und Oesterreichs angeschlossen. Schon in diesen Ausführungen liegt die Drohung Preußens und Oesterreichs verborgen, sich bei einer Ablehnung durch den Bund der Mehrheit nicht fügen zu wollen und die Lösung der Frage dann selbst in die Hand zu nehmen<sup>1)</sup>. Um den Forderungen der beiden Großmächte größeren Nachdruck zu geben, sollte der preußische Gesandte in Kassel die Note nur in Gemeinschaft mit dem österreichischen Vertreter überreichen<sup>2)</sup>.

Abée war mit den beiden Großmächten vollkommen einverstanden. Er hatte schon vor Empfang der preußisch-österreichischen Note den kurfürstlichen Bundesgesandten beauftragt, für die Exekution im Sinne Preußens und Oesterreichs zu stimmen. Der Kurfürst neigte aber immer dazu, nach dem Gesichtspunkt der Unverletzbarkeit der Kompetenzen des Bundes zu handeln und wäre bei der Frage, ob Exekution oder Okkupation, vielleicht auch für die Okkupation eingetreten, wenn diese die Stimmenmehrheit gefunden hätte. Der Schritt der beiden Großmächte war daher notwendig, um den Kurfürsten an der Seite Oesterreichs und Preußens festzuhalten. Abée sah deutlich, daß die Okkupation mit dem Bruch des Londoner Vertrags gleichzustellen war und die Intervention der europäischen Mächte herbeiführen würde, daß dagegen diese Gefahr bei der Exekution nicht bestand. Er hoffte auch, daß die übrigen deutschen Regierungen die Richtigkeit dieser Ansicht erkennen und endlich der Exekutionsbeschluß zustande kommen würde<sup>3)</sup>. Abée wünschte deren schnellen Beschluß, um den am 22. Dezember zusammentretenden

1) Note an Abée überreicht von den Vertretern Preußens und Oesterreichs, Cassel, 4. Dez. 1863, St. M. Gedruckt in: Bismarck, Ges. W. IV, 225 f. (Anlage).

2) Bismarck an Arnim, Berlin 3. Dez. 63, St. B.

3) Bericht Seillers, Cassel, 4. Dez. 63, St. W.



Landtag vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Wie schon gezeigt wurde, hatte aber Kurf Hessen in seiner Stellung zu dem Augustenburger eine kleine Wendung vollzogen. Abée beschäftigte sich eingehend mit dessen Erbansprüchen und schien dem Augustenburger nicht mehr ganz ungünstig gesonnen<sup>1)</sup>. Die Haltung der Mittelstaaten und die Volksbewegung hatten hier ihren Einfluß doch nicht ganz verfehlt, zumal Abée aus seiner ganzen Weltanschauung heraus ein Anhänger der Legitimität war. Vollkommen überzeugt von der Rechtmäßigkeit des Augustenburgers war Abée allerdings noch nicht. So instruierte er im Einverständnis mit dem Kurfürsten den kurhessischen Bundesgesandten dahingehend, daß er wohl der Exekution zustimmen solle, aber „nur unter dem Vorbehalte . . ., daß dadurch der Successionsfrage in keiner Weise präjudicirt werde“<sup>2)</sup>. Es liegt auch in dieser Formulierung der Abstimmung wiederum das Bestreben Kur Hessens, die Verbindung mit den die Okkupation vertretenden Mittelstaaten nicht abreißen zu lassen und sich nach zwei Seiten zu sichern. Im Wesentlichen kam es auch der kurhessischen Regierung darauf an, daß endlich die Zeit des Abwartens vorbei sei und zur Tat geschritten würde. Demgegenüber hielt sie den Streit um Exekution oder Okkupation für eine Nichtigkeit<sup>3)</sup>. Vor allen Dingen wünschte wohl auch der Kurfürst, daß dem Bund die Beteiligung an der schleswig-holsteinischen Frage gewahrt bliebe. Bei einem offenen Gegensatz zu Preußen und Oesterreich konnte der Bund von diesen an die Wand gedrückt werden.

Die Bundestagsitzung vom 7. Dezember 1863 brachte die Entscheidung über die Frage ob Exekution oder Okkupation. Oesterreich und Preußen stellten den Antrag, daß, nachdem die dänische Regierung die Forderungen des Bundesbeschlusses vom 1. Oktober nicht erfüllt habe, unter dem Vorbehalt der Entscheidung in der Erbfolgefrage nun sofort zur Exekution zu schreiten sei. Bei der Abstimmung darüber stimmte die Mehrheit der Bundesstaaten für den Antrag. Die größeren Mittelstaaten, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und die 13. Stimme, erklärten sich für Okkupation: die Besetzung der Herzogtümer Holstein und Lauenburg müsse auf „Schutz aller derjenigen Rechte gerichtet sein, zu deren Wahrung der Bund unter den jetzigen, durch den Beschluß vom 28. Nov. d. J. anerkannten Verhältnissen ebenso berechtigt als verpflichtet ist“. Für den österreichisch-preußischen Antrag stimmten vor allem Hannover und Kurf Hessen; das letztere unter dem Vorbehalt der Erbfolgefrage<sup>4)</sup>. Die Einheit des Bundes war noch einmal gewahrt worden. Schon jetzt aber hatten für den Fall der Nichtannahme des österreichisch-

1) Bericht (Arnim s), Cassel, 4. Dez. 63 (Konzept), St. B.

2) Dipl. Protokoll (Ministerium des Aeußeren), Cassel, 4. Dez. 1863, Nr. 272; Instruktion Abées an Hesberg, Cassel, 4. Dez. 1863, St. M.

3) Casseler Zeitung, Nr. 286 v. 5. Dez. 1863.

4) Protokoll der 40. Bundestagsitzung v. 7. Dez. 1863, § 288.

preußischen Antrags die beiden deutschen Großmächte beabsichtigt, die dänische Streitfrage dann selbst zu lösen <sup>1)</sup>).

Die kurhessische Politik hatte sich bis jetzt, auch mit Rücksicht auf die europäischen Mächte, den beiden deutschen Großmächten angeschlossen, ohne aber die Verbindung zu den Mittelstaaten vollkommen außer Acht zu lassen. Kurhessen hielt am Londoner Vertrag fest; die Haltung der Mittelstaaten, die Volksbewegung und die eigene starke Betonung des legitimen Rechtes weckten in Abée aber schon Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Vertrags von 1852. Die kurhessische Regierung war dem Augustenburger wegen seiner Verbindung mit der Volksbewegung an sich nicht günstig gesinnt; dessen nachdrückliche Betonung seines Rechts führte aber in Abée auf Grund seiner Anschauungen zu dem Wunsch nach einer Prüfung seiner Ansprüche. Die in Kurhessen besonders starke Volkserregung konnte zwar noch keinen Einfluß auf die Haltung der Regierung gewinnen, erfüllte sie aber jetzt schon mit Bedenken. Abée war deswegen für den schnellen Beschluß der Exekution gewesen, für die er früher aus Furcht vor internationalen Verwicklungen nicht ohne Weiteres eingetreten war. Er hoffte, im Gegensatz zu seinen früheren Ansichten, dadurch die Opposition zu beruhigen.

#### 4. Die kurhessische Regierung und die Volksbewegung.

Die Begeisterung für die Herzogtümer hatte in Deutschland nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark schnell gewaltige Formen angenommen <sup>2)</sup>. Je länger der Bund mit einer Entscheidung zögerte, desto höher wuchs die Ungeduld und die Erregung des Volkes, das am liebsten mit der Waffe in der Hand für die Rechte der Herzogtümer eintreten wollte. Es schien für die deutschen Regierungen kaum möglich, der Bewegung zu widerstehen. Mit am tiefsten war die Bewegung in Kurhessen <sup>3)</sup>. Die schleswig-holsteinische Frage sollte den Gegensatz, der zwischen Regierung und Volk bestand, noch weiter aufreißen und vertiefen.

Kurz vor der entscheidenden Wendung in der Streitfrage, dem Tode des dänischen Königs, hatte sich diese Kluft anläßlich der 50-Jahrfeier der Schlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1863 noch einmal überbrücken lassen. Die Gedenkfeier war mit einer seltenen Pracht und Begeisterung begangen worden. Unter den vielen Fahnen und

1) Bericht (Schachtens), Berlin, 9. 12. 63, St. M. — Die Behauptung Lubrichs (Hannover und die s.-h. Frage, S. 28): „Durch das Botum Hannovers war auch die kurhessische Regierung, die stets mit Hannover zu gehen pflegte, veranlaßt worden, dafür zu stimmen ...“ entbehrt jeglicher Grundlage in den kurhessischen Akten.

2) Staatsarchiv VI, Nr. 1216.

3) Casseler Zeitung, Nr. 288 v. 8. Dez. 1863.

Girlanden befanden sich umflorte Fahnen Schleswig-Holsteins mit der Aufschrift: „Op ewig ungedelt!! 1460“<sup>1)</sup>. Kurfürst und Volk traten zum ersten Mal seit langer Zeit wieder in herzlichem Einverständnis zusammen<sup>2)</sup>. Aber die freundliche Stimmung zwischen Regierung und Volk hielt nicht lange stand. Die Haltung der kurhessischen Regierung nach dem Tode des Dänenkönigs brachte schnell wieder eine vollkommene Entfremdung<sup>3)</sup>. Detker<sup>4)</sup>, der von jeher auch in den Verfassungskämpfen eine tonangebende Stellung in den Reihen der Opposition eingenommen hatte, erklärte sich zum Wortführer der Bewegung für die Herzogtümer und konnte zu diesem Zweck sein Blatt, die Morgenzeitung, benutzen. Er stand in steter Verbindung mit den Vertrauensmännern des Augustenburgers<sup>5)</sup>. Detker sah in der Nichtanerkennung des Londoner Vertrags durch den Deutschen Bund und darin, daß nach seiner Meinung die beiden deutschen Großmächte wohl unterzeichnet, aber „keinerlei Gewährleistung übernommen“ hatten, eine Möglichkeit für Oesterreich und Preußen, sich in dieser Frage von den Mittelstaaten „majorisieren“ zu lassen<sup>6)</sup>, d. h. sich als Angehörige des Bundes der Mehrheit zu fügen. Die Morgenzeitung forderte, daß die deutschen Fürsten in der Rechtsfrage mit der Volksbewegung übereinstimmen müßten, weil dieser „Kampf ... zugleich für das Recht und den Besitz aller deutschen Völker und aller deutschen Fürstenthümer ...“ ausgefochten würde<sup>7)</sup>. Am 25. November fand eine große Volksversammlung in Kassel statt. Rebelthau trat in seiner Rede für das Erbrecht des Augustenburgers, das legitime Recht und die Ehre Deutschlands ein. Eine Resolution an die Regierung wurde einstimmig beschlossen und ein Ausschuß für Schleswig-Holstein gebildet<sup>8)</sup>. Die Resolution forderte „in dieser für jedes deutsche Herz heiligen Angelegenheit“ die Regierung auf, „mit allen Mitteln und Kräften dahin zu wirken“, daß der Erbprinz von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein und als Bundesfürst anerkannt würde und Dänemark seine Truppen aus den zum Bund gehörigen Gebieten zurückziehe<sup>9)</sup>. Mit Erbitterung sah man in Kassel die Haltung der beiden deutschen Großmächte. Sogar die kurhessische Armee wurde von der Volks-

1) Casseler Zeitung, Nr. 245 v. 19. Okt. 1863; W. B e n n e c k e: Kurf. Fr. W. I. v. Hessen. Hessenland 16, 1902, S. 252; L o s c h: Gesch. d. Kurf. Hessen, S. 360.

2) A. S c h w e d e s: Th. Schwedes, S. 324—334.

3) L o s c h: Der letzte deutsche Kurfürst, S. 117.

4) S y b e l II, 390 (Charakteristik Detkers); s. auch A. D. B. 24/541 ff.

5) Fr. D e t k e r: Lebenser. III, 361.

6) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1425 v. 19. Nov. 63 (Leitartikel).

7) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1431 v. 25. Nov. 63; s. auch die Nr. 1442, 1458 etc. (Dez. 1863).

8) Bericht S e i l l e r s, Cassel, 26. Nov. 1863, St. W.

9) Eingabe an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Cassel, 26. Nov. 1863, St. W.

erregung ergriffen<sup>1)</sup>. Es ist kennzeichnend für diese Armee, daß sie nicht ein festes Instrument in der Hand des Landesherrn war, sondern so von den liberalen Strömungen der Zeit durchsetzt war, daß sie schon in den Tagen Hassenpflugs offen dem Landesherrn den Gehorsam verweigert hatte. Ueber die Agitation sprach sich Abée zu dem österreichischen Geschäftsträger in dem Sinne aus, daß „die jetzige Bewegung... von den Fortschrittmännern, namentlich auch von dem preußischen Abgeordnetenhaus benützt werde(n), um die deutsche Reformfrage in ihrem d. h. im kleindeutschen Sinne zu lösen“<sup>2)</sup>. Wie die Regierungen der Mittelstaaten konnte auch Abée leicht das kurhessische Volk hinter die Regierung ziehen, wenn er sich für die Forderungen der Volksbewegung einsetzte. Aber er verschmähte die günstige Gelegenheit<sup>3)</sup>. Er sah deutlich die Gefahr, die in der Haltung der europäischen Mächte lag, wenn die Aktion gegen Dänemark nach den Prinzipien der Volksmeinung begonnen wurde, und lehnte die Volksbewegung ab, weil sie vorwiegend von den Gegnern seiner politischen Anschauungen getragen wurde. Ein Sieg der Volksbewegung ließ ihn den Untergang, mindestens eine schwere Niederlage des Bundes befürchten, auf der anderen Seite sah er die volle, souveräne Existenz der Mittelstaaten und besonders Kurhessens bedroht.

Die Abstimmung Kurhessens in der Bundestagsitzung vom 7. Dezember konnte die Erregung des kurhessischen Volkes nur verstärken. In den verschiedensten Städten und Ortschaften des Landes fanden Kundgebungen statt, die in der Aufforderung an die kurfürstliche Regierung ausklangen, sich für das Recht des Augustenburgers einzusetzen, und die Unterstützung des Volkes dabei anboten<sup>4)</sup>. Im Gefühl richtig gehandelt zu haben, wollte diesmal Abée die kurhessische Politik vor der neu zusammentretenden Ständeversammlung vertreten<sup>5)</sup>. Er kam jedoch nicht dazu.

In Kreisen, die der Regierung nahestanden, wurde sogar die Ansicht vertreten, daß für Bayern jetzt der Augenblick zur Erringung einer Großmachtstellung günstig sei<sup>6)</sup>. Sie wollten die schleswig-holsteinische Frage dazu benutzen, die deutsche Frage im Sinne des Triasprojektes mit führender Stellung Bayerns zu lösen. Der Gedanke der Aufteilung des Deutschen Bundes in drei Machtphären hatte sonst nie in Kurhessen sonderlich Eingang gefunden. Auch jetzt

1) Bericht (Arnim s), Cassel, 4. Dez. 63 (Konzept), St. B.; Bericht Arnim s, Cassel, 16. Dez. 63 (Konzept), St. B.

2) Bericht Seillers, Cassel, 4. Dez. 63, St. B.

3) Bericht (Arnim s), Cassel, 4. Dez. 63 (Konzept), St. B.

4) Eingabe der Bürgerschaft Hersfelds an den Kurfürsten im Nov. 1863; Auszug aus der Stägigen Meldung der Landgendarmarie vom 8. Dez. 1863 (Versammlung in Meldungen am 1. d. M.), St. M.

5) Bericht Arnim s, Cassel, 16. 12. 63 (Konzept), St. B.

6) Desgl.

war es nicht die Regierung, die diese politische Richtung vertrat. Abée sah in jeder Veränderung und Verlagerung der bestehenden Machtverteilung des Deutschen Bundes eine Wendung zum Schlechteren und zum Zerfall. Der Triasgedanke lag ihm daher völlig fern und schloß für ihn das Auseinanderfallen des Bundes in sich. Preußen und Oesterreich waren die stärksten Staaten des Deutschen Bundes. Abée sah ihren Beruf darin, in gegenseitiger Uebereinstimmung die Geschicke des Bundes zu lenken; die Mittelstaaten hatten ihrer Führung zu folgen. Für Kurhessen war ein gutes Verhältnis zwischen den beiden deutschen Großmächten eine Notwendigkeit. Der Kurstaat war zu klein und innerlich zu zerrüttet, um das Wagnis auf sich nehmen zu können, zwischen Oesterreich und Preußen zu wählen, wenn diese sich im Gegensatz zueinander befanden. Die gewaltige Machtstellung, die die beiden deutschen Großmächte innerhalb des Deutschen Bundes besaßen, wenn sie einig waren, verhinderte allerdings die Selbständigkeit der mittelstaatlichen Politik. Das nahm Kurhessen gern auf sich, war dann doch wenigstens seine Existenz gesichert. Es erfüllte Abée mit tiefer Sorge, daß die Mittelstaaten ihren eigenen Weg einschlugen und so den Beruf Oesterreichs und Preußens, die Exponenten und Vertreter des Bundes zu sein, aus nach seiner Meinung nebensächlichen Gründen nicht anerkannten.

Der Nationalverein entschloß sich, durch Aktivierung und Organisation seiner Anhänger eine Politik, wie er sie für richtig hielt, zu erzwingen<sup>1)</sup>. Er rief zu diesem Zweck für den 21. Dezember eine Versammlung von Abgeordneten der deutschen Parlamente in Frankfurt zusammen<sup>2)</sup>. 4 bis 500 Abgeordnete leisteten dem Ruf Befolgschaft, darunter Rebelthau<sup>3)</sup>, der Präsident der kurhessischen Ständeversammlung, und einige andere kurhessische Abgeordnete. Die Versammlung beschloß einen ständigen Ausschuß einzurichten, dessen Aufgabe es sein sollte, für Anerkennung des Augustenburgers durch den Bund zu sorgen und für die Trennung der Herzogtümer von Dänemark einzutreten. Die Mitglieder der Versammlung verpflichteten sich, alle in den Verfassungen gebotenen Mittel gegen die Regierungen anzuwenden, die diesen Zielen widerstanden. Der Ausschuß sollte aus 36 Mitgliedern bestehen, unter ihnen Rebelthau und Fr. Detker aus Kassel<sup>4)</sup>. Er erklärte sich als das Haupt der Volksbewegung zugunsten Schleswig-Holsteins und der in Deutschland gebildeten Ausschüsse<sup>5)</sup>.

1) S. hierzu: H. Hjelholt: Treitschke und Schleswig-Holstein (Kapitel über: Haltung des Nationalvereins zur Schleswig-Holsteinischen Frage).

2) W. Maurenbrecher: Gründung des Deutschen Reiches 1859—71, 4. Aufl., Leipzig 1910, S. 130 ff.

3) S. A. D. B. 23/348 ff.

4) Fr. Detker: Lebenser. III, 361.

5) Accounts and Papers, Nr. 498: Malet to Russell, Frankfort, Dec. 22, 1863; Nr. 518: Malet to Russell, Frankfort, Dec. 24, 1863.

Die Absichten der Abgeordnetenversammlung stießen in Oesterreich und Preußen auf stärksten Widerstand. Berlin und Wien sahen darin ein Nachwerk der Revolution und verlangten von den Regierungen, daß sie dagegen einschritten. Die Bildung von Freischaren, wie sie der Herzog von Koburg befürwortete<sup>1)</sup>, lehnten sie scharf ab<sup>2)</sup>. Wien sah ganz Deutschland von der Revolution unterhöhlt, die nur auf die günstige Gelegenheit zum Ausbruch warte, und beschuldigte als Urheber dieser Entwicklung den Nationalverein, die demokratischen Abgeordneten der deutschen Parlamente und die Mittelstaaten, die sich allzusehr zu Wortführern der Volkswünsche gemacht hätten. Die revolutionäre Bewegung beabsichtige mit Hilfe der schleswig-holsteinischen Frage die Errichtung eines Volksheeres, um damit dann ihre Ziele zu verwirklichen. Die deutschen Regierungen müßten die schleswig-holsteinische Frage nur durch den Bund vertreten lassen und immer nur nach genauer Prüfung des Rechts und der politischen Fragen vorgehen<sup>3)</sup>. Der Ausschuß in Frankfurt solle entweder verboten werden oder unter strenger polizeilicher Aufsicht stehen. Die Bildung von Freischaren und die Demonstrationen seien zu verhindern. Die Anerkennung des Augustenburgers als Herzog von Schleswig-Holstein von Seiten des Bundes würde den Angriffskrieg gegen Dänemark bedeuten und dazu fehle „dem Bunde, der nur defensiver Natur sei, das Recht...“. Eine Ueberschreitung seiner Kompetenzen könnte aber mit ihren Konsequenzen den Zerfall des Deutschen Bundes zur Folge haben<sup>4)</sup>.

Aus den gleichen Gründen war Abée nicht gewillt, der Bewegung irgendwelche Zugeständnisse zu machen, hatte aber auf der anderen Seite nicht den Mut, ihr gegenüber der Haltung der kurhessischen Regierung klar Ausdruck zu geben. Abée fürchtete, daß eine klare Herausstellung der Fronten den Druck der Volksbewegung so verstärken würde, daß, wie die Vergangenheit oft gezeigt hatte, eine unmittelbare Gefahr für den kurhessischen Staat bestand.

In der Eröffnungsrede vor der neu zusammentretenden Ständeversammlung ließ sich aber die Streitfrage der Herzogtümer als augenblicklich brennendstes Problem schlechterdings nicht vermeiden. Es war aber nicht tunlich wegen der Zusammensetzung des Landtags, den Mantel über der kurhessischen Politik in dieser Frage zu lüften. So fragte der Innenminister Stiernberg bei Abée an, „in welcher Weise u(nd) Fassung“ die Eröffnungsrede gehalten werden solle. Abée antwortete erst am 14. Dezember und schlug eine Fassung

1) Accounts and Papers, Nr. 518.

2) Preuß. Zirkular v. 31. Dez. 63, St. B. Gedruckt: Bismarck, Ges. W. IV, 256 ff.

3) Bericht Baumbachs, Wien, 27. Dez. 63, St. M.; Dipl. Protokoll (Ministerium des Aeußeren), Nr. 4, Cassel, 6. Jan. 64, St. M.

4) Bericht Baumbachs, Wien, 30. Dez. 63, St. M.; f. auch: Dipl. Protokoll (Ministerium des Aeußeren), Nr. 16, Cassel, 19. Jan. 64, St. M.

vor, die die Anschauungen der Regierung nicht verriet, und sogar von der Ständeversammlung als augustenburgisch und der Volksbewegung günstig gesinnt interpretiert werden konnte. Ein deutscher Volksstamm sei in seinen Rechten und „legitimen Ansprüchen“ äußerst bedroht. Die kurhessische Regierung habe die Sache „des deutschen Rechtes und Interesses in den Herzogthümern“ immer unterstützt und wolle auch jetzt für die „hohen Verpflichtungen“ einstehen, „welche ihr das Recht und die Ehre der deutschen Nation gerade in diesem Augenblick auferlegen“. Sie sei „im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen, dem Rechte sein volles Genüge zu verschaffen“, sie hoffe „die rechten Wege nicht zu versäumen und glaubt sich in diesem Bestreben der freudigen Mitwirkung dieser Versammlung bei Erfüllung der deshalbigen bundesmäßigen Verpflichtungen versichert halten zu dürfen“<sup>1)</sup>. Man sieht, daß ein unbefangener Hörer hieraus nur entnehmen konnte, daß die kurhessische Regierung sich an die Seite der Mittelstaaten stellen und mit der Volksbewegung im augustenburgischen Sinne zusammenarbeiten wollte, obwohl dies nicht klar ausgedrückt war. Abée wird unter dem deutschen Recht die Verpflichtungen Dänemarks auf Grund der Abmachungen von 1851/52 und unter den Bundesgenossen Preußen und Oesterreich vornehmlich verstanden haben; aber aus einer gewissen Furcht vor der Volksbewegung, in der er eine so große Gefahr für den Staat sah, wählte er diese undurchsichtige Formulierung. Dadurch, daß sie gar nichts Konkretes über die Ansichten der Regierung sagte, nahm die Regierungserklärung der Opposition jede Möglichkeit eines Angriffes. Die Ständeversammlung forderte aber doch die Regierung auf, so schnell wie möglich den Augustenburger als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und am Bunde dafür einzutreten. Rebelthau als Präsident der Ständeversammlung verlangte von der Regierung zu wissen, „welche Bedeutung... (sie) dem Londoner Protokoll und der eigenen Accessionsacte zu demselben beilegt“. Er war der Ansicht, daß die alte Erbfolge durch den Londoner Vertrag nicht aufgehoben sei<sup>2)</sup>. Wir haben schon gesehen, daß Abée begann, sich denselben Standpunkt anzueignen. Während aber Abée den Grund des Fortbestehens der alten Erbfolge in dem legitimen, überlieferten Recht sah, lag er bei Rebelthau, wie überhaupt bei der Opposition, darin, daß zu dem Vertrag die Zustimmung der Landstände der Herzogtümer und damit des Volkes nicht eingeholt worden war. Für Abée hätte auch deren Zustimmung zur Regelung der Erbfolgefrage im Sinne des Londoner Vertrags die Rechte der Prätendenten nicht aufheben können.

1) Auszug aus dem Protokoll des Ministeriums des Innern, Nr. 10 209. Cassel, 3. Dez. 63. Antwort Abées, Cassel, 14. (?) Dez. 63, St. M.

2) Erste öffentliche Sitzung der Ständeversammlung. Cassel, 22. Dez. 1863, Nr. 1.

In der Aussprache über die Beantwortung der Regierungserklärung erkannte die Ständeversammlung den guten Willen der Regierung an, den sie in der Eröffnungsrede zu finden glaubte. Unter der Versicherung, „der guten Sache des deutschen Rechts und Interesses in den Herzogthümern Schutz angedeihen zu lassen“, verstanden die Abgeordneten vornehmlich die Anerkennung des Augustenburger. Eine andere Auslegung „würde gegen Treu und Glauben sein...“. Die Antwortadresse sprach das Vertrauen der Ständeversammlung in die Maßnahmen der Regierung bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage aus. Sie betonte, daß das Eintreten für den Augustenburger im eigenen Interesse jedes deutschen Fürsten liege. Seine Anerkennung würde eine Tat „deutschnationaler Politik“ sein, bei der die kurhessische Regierung völlig auf die Unterstützung des Volkes rechnen könnte. Die Adresse schloß mit dem Ausblick, daß ein Zusammengehen von Volk und Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage nicht ohne günstigen Einfluß auf die Regelung des Verfassungstreites sein würde<sup>1)</sup>. Sie wurde am 29. Dezember von einer Deputation dem Kurfürsten persönlich überreicht<sup>2)</sup>, der sie allein empfing — kein Minister war zugegen — und sich sehr zurückhaltend und ausweichend äußerte<sup>3)</sup>.

Die Ständeversammlung verlangte, die Regierung solle die Werbung für die Armee, die der Herzog von Augustenburg zu bilden beabsichtigte, unterstützen<sup>4)</sup>. Schon aber hatten sich einzelne deutsche Regierungen entschlossen, sich die Entscheidungen in der Streitfrage nicht aus den Händen nehmen zu lassen und gegen die Bildung von Freischaren einzuschreiten. Der kurhessische Bundesgesandte v. Hesseberg teilte unter dem 23. Dezember eine Note mit, die ihm der hessen-darmstädtische Gesandte v. Biegeleben überreicht hatte. Die großherzoglich-hessische Regierung gab darin ihrer Sympathie für die Volksbewegung Ausdruck, wies aber auf die revolutionären Tendenzen hin, die sie als Gefahr für den Staat erkannte. Sie wandte sich gegen die Bildung von Freischaren unter privater Leitung und gegen die Geldsammlungen, die sie als Eingriffe in die Rechte des Staates empfand. Sie wollte die Aufstellung von Freischaren untersagen, aber mit Rücksicht auf die Volksbewegung es jedem gestatten, sich bei einer kriegerischen Verwicklung dem Einmarsch der Truppen anzuschließen. Die Aktion gegen diese Bestrebungen der Volksbewegung sollte von mehreren Staaten stattfinden, um größeres Gewicht und sichere Wirkung zu erlangen. Besonders kamen dabei die Staaten in Frage, in denen die Volksbewegung am heftigsten und umfassend-

1) Zweite öffentliche Sitzung der Ständevers. Cassel, 23. Dez. 1863.

2) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1464 v. 30. Dez. 63.

3) Bericht (R o t h e r t s), Cassel, 30. Dez. 63, St. B.

4) 4. öffentliche Sitzung der Ständevers., Cassel, 30. Dez. 1863.



sten war <sup>1)</sup>. Die Note fand in ihren Grundzügen in Kassel die Zustimmung der Regierung, obwohl man sich nicht sofort über die geeigneten Maßnahmen im Klaren war <sup>2)</sup>. Eine offene Kampfansage an die Volksbewegung war nicht im Sinne Abées. Wir sehen nicht, daß er dem Wunsch Oesterreichs auf Unterdrückung der Volksbewegung nachgekommen wäre. Die Furcht Abées vor der Opposition war viel zu groß, als daß er versucht hätte, sie radikal zu unterdrücken. Er war nur bereit, zu verhindern, daß sie ihre Forderungen in die Tat umsetzte und sich Instrumente der Macht durch Aufstellung von Freischaren und Geldsammlungen schuf.

### 5. Die Stellung Kurhessens zur Erbfolgefrage und zum Londoner Vertrag bis zum Beginn des Jahres 1864.

Auf Druck Englands hatte die dänische Regierung das Märzpatent zurückgezogen. Die Forderungen des Deutschen Bundes waren damit nicht erfüllt, weil die inzwischen verabschiedete November-Verfassung den Inhalt des Märzpatentes nur in noch stärkerer Form enthielt. Auf Grund des Bundesbeschlusses überschritten daher am 24. Dezember die Exekutionstruppen die Grenze von Holstein und Lauenburg und besetzten bis Ende des Jahres die beiden Herzogtümer. Die dänischen Truppen zogen sich ohne Widerstand bis hinter die Eider zurück <sup>3)</sup>.

In der Front der europäischen Mächte, die Dänemark günstig gesinnt waren, wurde durch das Verhalten Frankreichs eine Bresche geschlagen. Napoleon fühlte sich durch Englands Ablehnung seines Kongressvorschlages (am 25. November) verletzt. Er wandte sich Preußen zu und drückte, um die Verbindung mit Preußen wieder zu gewinnen, sein Einverständnis mit dessen Haltung in der dänischen Streitfrage aus <sup>4)</sup>. Rußland lehnte die demokratischen Tendenzen in Dänemark ab und verlangte, daß es seinen Verpflichtungen nachkomme, um die bei einer Niederlage Dänemarks mögliche skandinavische Union zu vermeiden. Es war Bismarck günstig gesinnt, weil es in ihm einen Gegner des Krieges mit Dänemark sah und seine Haltung gegen die revolutionäre Agitation begrüßte <sup>5)</sup>. England hatte seine Vermittlung angeboten und von dem dänischen König verlangt, mit der Unterzeichnung der neuen Verfassung bis zur Rege-

1) Hesberg an Abée, Frankfurt, 23. Dez. 1863. — Dipl. Protokoll, Cassel, 29. Dez. 63, Nr. 289, St. M.

2) Auszug aus d. Prot. des Minist. des Innern, Cassel, 6. 1. 64, Nr. 49. — Desgl. Cassel, 18. Jan. 64, Nr. 416. — Dipl. Protokoll (Minist. des Auß.), Cassel, 29. Jan. 64, Nr. 29. — Instruktion an Hesberg, 2. Febr. 1864, St. M.

3) Steefel 101.

4) Vgl. Hähnjen: Ursprung ... des Artikels V ..., Bd. I, Nr. 3: Der Botschafter in London Graf Bernstorff an Bismarck. London, 23. Dez. 1863.

5) Vgl. a. a. O. Nr. 39: Der Geschäftsträger in St. Petersburg Freiherr von Birch an König Wilhelm. St. Petersburg, 21. April 1864.

lung der Frage zu warten<sup>1)</sup>. Jedoch waren in Kopenhagen alle Schritte vergeblich. Der dänische Minister Hall verweigerte die Zurückziehung der Verfassung, die am 1. Januar 1864 in Kraft treten sollte, da er glaubte, daß eine Krise sich sowieso nicht vermeiden ließ. Er hoffte aber in diesem Fall auf die Unterstützung der europäischen Mächte und vor allem auf das Bündnis mit Schweden, über das verhandelt wurde<sup>2)</sup>.

Die Mehrheit für den Exekutionsbeschluß in der Bundestags-sitzung vom 7. Dezember hatten Oesterreich und Preußen nur unter dem Vorbehalt der Erbfolgefrage erlangen können. Kurhessen faßte den Beschluß der Exekution durchaus nicht als Anerkennung des dänischen Königs in den Herzogtümern auf. Solange der Bund die Erbfolgefrage noch nicht untersucht habe, sei die Exekution das einzig Mögliche gewesen, weil eben der dänische König auch Ansprüche auf die Herzogtümer geltend mache und tatsächlich ja die Regierung dort ausübe. Die Erbfolgefrage müsse allerdings, so schrieb das Regierungsblatt, die Kasseler Zeitung, ohne Rücksicht auf den Londoner Vertrag geprüft werden. Die kurhessische Regierung werde jedenfalls, obwohl sie den Londoner Vertrag unterzeichnet habe, hierbei allein den Gesichtspunkt der Legitimität beobachten. Schon auf Grund ihrer politischen Anschauungen sei sie verpflichtet, die Erbfolgefrage nur unter diesem Gesichtspunkt zu verhandeln. Im Hintergrund stehen hier auch die Erbansprüche, die die kurfürstliche Familie auf die strittigen Gebiete besaß. Zwar hatte Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen anläßlich des Londoner Vertrags auf seine Ansprüche verzichtet, aber eine Behandlung der Frage im Sinne der kurfürstlichen Regierung hätte ihm die Wiederaufnahme seiner Rechte ermöglicht.

Der Londoner Vertrag hatte das Wiederaufleben der Ansprüche des Augustenburgers nicht verhindern können. Aus dieser Tatsache leitete die kurhessische Regierung die Begründung ihres Verhaltens her und „für das . . ., was sie als Recht erkannt hat, wird sie auch mit Wärme und Entschiedenheit einzutreten wissen, soweit für sie ein Beruf dazu vorhanden ist“<sup>3)</sup>.

Man muß diese Äußerungen wiederum auch unter dem Gesichtspunkt verstehen, daß am 22. Dezember der kurhessische Landtag zusammentrat, von dem Abée einen heftigen Angriff auf die Abstimmung Kurhessens in der Bundestags-sitzung vom 7. Dezember vorausah. Nach seiner Ansicht mußte die Exekution dieselben Erfolge bringen, wie sie die Okkupation beabsichtigt hätte. Holstein dürfe nicht mehr unter dänischer Herrschaft bleiben; er hoffte, daß durch die Nichterfüllung der Vereinbarungen von 1851/52 seitens Däne-

1) Steefel 132 ff.

2) Steefel 143 ff.

3) Kasseler Zeitung, Nr. 291 v. 11. Dez. 1863.

marks die Loslösung Holsteins von Dänemark möglich sei. In der Erbfolgefrage wollte Abée auf keinen Fall von dem Rechtsstandpunkt abgehen. Das Recht des Dänenkönigs auf die Herzogtümer erkannte er auf Grund seiner legitimen Anschauungen nicht an. Die Rechtsverbindlichkeit des Londoner Vertrags lehnte er ab. Jedoch stand für ihn das Recht des Augustenburgers, dessen Ansprüche er gewissenhaft prüfte, auch nicht fest. Im gewissen Sinne trat er schon jetzt für eine Annexion Holsteins durch Preußen ein, wenn sich nämlich herausstellen sollte, daß keiner der Prätendenten sein Recht definitiv nachweisen konnte. Wegen der Lage Holsteins zu den preußischen Gebieten schien ihm das Anrecht Preußens höchst natürlich<sup>1)</sup>. Der preußische Gesandte Arnim berichtet sogar, für Abée „liege ... (darin) überhaupt der Schwerpunkt der Frage und er meine, daß Preußen sich die Herrschaft über jene Landschaft nicht entgehen lassen dürfe — sei es gegen oder mit dem Herzog Friedrich“<sup>2)</sup>. Aus diesen Äußerungen geht hervor, daß die frühere preußenfeindliche Stimmung in Kassel völlig verschwunden war und sogar einer entschieden preußenfreundlichen Haltung Platz gemacht hatte. Der Kurfürst selbst schloß sich hiervon nicht aus<sup>3)</sup>. Die Ursache dieses Stimmungsumschwungs wird wohl in der Solidarität liegen, die Kurfürstentum mit der preußischen Regierung in ihrem Kampf gegen das Abgeordnetenhaus empfand, und in der Genugtuung, daß Preußen in der schleswig-holsteinischen Frage mit Oesterreich zusammenging und eine Richtung einhielt, die die kurhessische Regierung im Wesentlichen als die allein geeignete ansah. Die Haltung Preußens war es in der Vergangenheit immer gewesen, in der die kurhessische Ständeversammlung den Rückhalt ihrer Forderungen hatte finden können. Jetzt schienen die beiden Regierungen in ihrem Kampf gegen die Revolution zusammenzugehen.

Durch die kurhessische Abstimmung am Bunde vom 7. Dezember glaubte Abée die Entscheidung in der Exekutionsfrage gegeben zu haben; durch Kurfürstentums Haltung sei Hannover auch für die Exekution überzeugt worden. Die Stellung der Mittelstaaten fand er sehr bedauerlich und hoffte immer noch, daß sie sich den realpolitischen Gründen nicht verschließen und wieder einlenken würden. Ein Widerstand Dänemarks gegen die Exekution würde die beiden deutschen Großmächte zwingen, vom Londoner Vertrag abzugehen, und sicherlich sei dann auf diese Art und Weise die Einheit des Bundes wieder hergestellt. Zugeständnisse Dänemarks bezüglich Schleswigs hielt Abée für vollkommen unmöglich<sup>4)</sup>. Es war Abée vor allem darum zu tun, daß die Einheit des Bundes in dieser Frage gewahrt oder wieder hergestellt würde. Eine Trennung von den beiden deut-

1) S. auch: Sybel III, 204.

2) Bericht Arnims, Cassel, 16. Dez. 63 (Konzept). St. B.

3) Bericht Arnims, Cassel, 17. Dez. 1863, St. B.

4) Bericht Seillers, Cassel, 18. Dez. 63, St. B.

schen Großmächten konnte für die Mittelstaaten nur von negativen Folgen sein. Für Kurhessen stand fest, daß die Trennung von Oesterreich und Preußen die Mittelstaaten und ihre Bestrebungen vollkommen aus der Frage der Herzogtümer ausschalten mußte; dann war aber auch der Bund ausgeschaltet. So sehr aber die Mittelstaaten im eigenen wie im Interesse des Bundes auf die deutschen Großmächte Rücksicht nehmen mußten, konnten sie auch von diesen verlangen, daß sie den Schleswig-Holsteinern ihre Sympathie bezeugten und ihren Kampf verständen. Oesterreich und Preußen mußten „jedem die Ueberzeugung von ihrem guten Willen aufdrängen“, auch für das Recht der Herzogtümer einzustehen<sup>1)</sup>. Der österreichische Außenminister Rechberg erklärte in einer Ausspache mit dem kurhessischen Gesandten v. Baumbach, daß man Holstein solange besetzen werde, bis alle Forderungen auch in Bezug auf Schleswig von Dänemark erfüllt seien<sup>2)</sup>. Er vertrat damit auch einen Rechtsstandpunkt, aber doch im Gegensatz zu der kurhessischen Legitimitätsauffassung den Standpunkt des internationalen Rechts. Für Abée war es unmöglich, daß die Herzogtümer bei Dänemark blieben, wie es die beiden deutschen Großmächte vorzuhaben schienen. Er wollte in der Behandlung der Erbfolgefrage nach diesem Gesichtspunkt vorgehen und hoffte dabei auf die Unterstützung der beiden deutschen Großmächte. Der neue preußische Gesandte, Prinz Reuß, entgegnete ihm, daß die Erbfolgefrage vorläufig an zweiter Stelle komme und vor allen Dingen erst die Forderungen des Bundes erfüllt werden müßten<sup>3)</sup>.

In allen diesen Ausführungen Abées läßt sich trotz aller Abneigung der Einfluß der Mittelstaaten und der Volksbewegung nicht verkennen. Es wird hinzukommen, daß Abée die Beziehungen zu den Mittelstaaten nicht ganz abreißen lassen wollte, sondern zwischen der Position Oesterreichs und Preußens, deren Notwendigkeit aus realpolitischen Gründen er klar einsah, und der der Mittelstaaten als Angehörige des Bundes, für dessen Existenz er vor allem fürchtete, seinen Weg suchte. Die Erwiderung Sachsens auf die österreichisch-preußische Zirkularnote bezüglich der Frage Exekution oder Okkupation, die der sächsische Bundesgesandte am 19. Dezember an die kurhessische Regierung überreichte, wird eben in dieser Richtung ihren Eindruck auf die kurhessische Regierung nicht verfehlt haben<sup>4)</sup>. So lag es in der ganzen Haltung der kurhessischen Regierung begründet, wenn sie in der Bundestagsitzung vom 23. Dezember dem bayerischen Antrag auf Beauftragung des Ausschusses, unverzüglich die Erbfolgefrage zu prüfen und das Ergebnis einzureichen<sup>5)</sup>, ohne Einschränkung zustimmte. Der Antrag fand eine überwältigende Mehr-

1) Casseler Zeitung, Nr. 298 v. 19. Dez. und Nr. 6 v. 8. Jan. 64.

2) Bericht Baumbachs, Wien, 20. Dez. 1863, St. M.

3) Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 21. Dez. 63 (Konzept), St. B.

4) Dipl. Protokoll, Cassel, 29. Dez. 1863, Nr. 288, St. M.

5) S. Loskarn: Bayern und die s.-h. Frage, S. 21.

heit; nur Mecklenburg stimmte neben Oesterreich, Preußen und Luxemburg für Verweisung an den Ausschuß<sup>1)</sup>. —

Gestützt auf die ihm freundlich gesinnten Mittelstaaten und im Gefühl seines angestammten Rechtes überschritt der Erbprinz von Augustenburg gegen Ende des Jahres die holsteinische Grenze, um sich in sein von den Dänen befreites Land zu begeben. Am 31. Dezember erließ Herzog Friedrich von Kiel aus eine Proklamation, in der er die Exekution als beendet erklärte und vom Bund die Aufhebung der kommissarischen Verwaltung erhoffte<sup>2)</sup>. Die Bevölkerung Holsteins erkannte in begeisterten Kundgebungen den Herzog als ihren rechtmäßigen Herrn an. Die Umgebung des Herzogs, vor allem Samwer, hatte den Herzog zu diesem Schritt bewogen. Seine Notwendigkeit sah Samwer einmal in der Berechtigung der Erbansprüche des Augustenburger, dann in den Kundgebungen der Bevölkerung, „einschließlich der noch von dänischen Truppen occupirten Hälfte“ des Landes, die den Herzog „in das Land Seiner Väter“ gerufen hätten. Außerdem wolle der Herzog die Aufgabe der Bundeskommissare erleichtern, indem er durch seine Autorität jede die Aktion gegen Dänemark erschwerende Volksäußerung unterdrücken werde. Herzog Friedrich habe auch nicht vor, irgend etwas gegen den Bundesbeschluß vom 7. Dezember zu unternehmen. Die Umgebung des Augustenburger hielt sein Recht hauptsächlich durch die begeisterte Zustimmung des Volkes für bewiesen<sup>3)</sup>. Für Abée galt dagegen in seiner konservativen Ueberzeugung die Legitimität als göttliches Gesetz, über deren Bestehen oder Nichtbestehen nicht Zustimmung oder Ablehnung des Volkes entscheiden konnten, sondern allein genaue rechtliche Untersuchungen.

In der Bundestagsitzung vom 31. Dezember folgte sofort ein Antrag Oesterreichs, daß der Augustenburger im Widerspruch zu dem Bundesbeschluß vom 7. Dezember handele und auszuweisen sei. In den Verhandlungen des Ausschusses traten die meisten Bundesregierungen für die Berechtigung des Erbprinzen ein, sich in Holstein aufzuhalten<sup>4)</sup>.

Der kurhessische Minister Abée fand diese Haltung nicht folgerichtig. Die Regierungen, die in der Sitzung vom 7. Dezember für Okkupation gestimmt hätten, könnten dem Aufenthalt des Herzogs in Holstein nicht zustimmen, weil nach dem Bundesrecht für die Dauer der Okkupation sämtliche Hoheitsrechte des Landes auf den

1) Protokoll der 43. Bundestagsitzung v. 23. Dez. 1863, § 309.

2) Jan sen - Sam wer, Blge. 10, S. 694 f.

3) Sam wer an kursürstl. Minist. d. Neufjern, Kiel, 6. Jan. 64, St. M. — Samwer schließt mit der Aufforderung, am Bunde auf Anerkennung des Herzogs zu wirken, zumal es eine Frage des Rechts und der Legitimität sei, auf der „die Europäische Ordnung wie in Sonderheit der Bundesvertrag“ beruhe.

4) Bericht H e s b e r g s, Frankfurt, 5. Jan. 64, St. M.

Bund übergangen. Die Mittelstaaten hätten bei Durchführung der Okkupation den Schritt des Erbprinzen nicht gestatten dürfen. Abée erwartete daher, daß die Mittelstaaten in dieser Frage gegen die Eigenmächtigkeit des Augustenburgers stimmen würden. Für Abée selbst stand fest, daß, bevor der Erbprinz seine Regierung antrat, erst seine Rechte, die Abée ja durchaus nicht für gesichert hielt, erwiesen werden müßten <sup>1)</sup>. Die kurhessische Regierung war auch unangenehm berührt durch die begeisterten Kundgebungen des Volkes, mit denen der Erbprinz in Holstein empfangen wurde. In ihrer bekannten Einstellung sah die kurhessische Regierung in Uebereinstimmung mit Oesterreich darin eine Gefahr für den Bund in inner- und außenpolitischer Beziehung. Der Bund hatte die Frage des Besitzes Holsteins durch die Nichtanerkennung des dänischen wie auch des augustenburgischen Gesandten noch offen gelassen. Der Augustenburger konnte also nicht eigenmächtig mit einer Handlung vorgreifen, deren Möglichkeit er doch erst dem Vorgehen des Bundes verdankte. Seine Versicherungen, nichts gegen die Aktion des Bundes zu unternehmen, standen dazu in innerem Widerspruch. In außenpolitischer Hinsicht konnte der Erbprinz durch sein Verhalten auch nur der ganzen Sache schaden <sup>2)</sup>. Abée war sehr erfreut, daß sich seine Ansichten mit denen der beiden deutschen Großmächte deckten, hatte er doch dadurch einen mächtigen Rückhalt gegen die Mittelstaaten, die aus Begeisterung für den Augustenburger sich sogar mit dessen eigenmächtiger Anwesenheit in Holstein einverstanden erklären wollten. Der kurhessische Bundesgesandte wurde demgemäß beauftragt, in Uebereinstimmung mit Oesterreich und Preußen gegen die Anwesenheit des Erbprinzen in Holstein zu stimmen <sup>3)</sup>.

In der Bundestagsitzung vom 2. Januar 1864 kam es zur Abstimmung über den Antrag Oesterreichs auf Entfernung des Augustenburgers aus Holstein. Kurhessen trat allein ohne Einschränkung neben Oesterreich und Preußen dem Antrag bei. Die anderen Mittelstaaten lehnten ab, weil sie den Prinzen als rechtmäßigen Thronprätendenten betrachteten. Das Ergebnis war die Nichtannahme des österreichischen Antrags. Es zeigte sich jetzt schon bei dieser Frage der Wille der Mittelstaaten, dem Druck der beiden deutschen Großmächte nicht mehr nachzugeben und entschlossen ihren eigenen Weg zu gehen. Sogar Hannover, das bisher durchweg auf Seiten Oesterreichs und Preußens gestanden hatte, stimmte gegen den österreichischen Antrag <sup>4)</sup>. —

1) Bericht Seillers, Cassel, 31. Dez. 63, St. W.

2) Casseler Zeitung. Nr. 3 v. 5. Jan. 1864; f. auch: Accounts and Papers, Nr. 518: Malet to Russell, Frankfort, Dec. 24. 1863; Note des engl. Ges. in Dresden, Murray, an Beust, Dresden, 8. Jan. 1864 und Antwort Beusts an Murray, 10. Jan. 1864, in Kopien vom sächs. Ges. Rostiz an kurhess. Regierung, Frankfurt, 15. Jan. 1864, St. W.

3) Instruktion an H e s b e r g, Cassel, 1. Jan. 64, St. W.

4) Sep. Protokoll der 1. Bundestagsitzung v. 2. Jan. 64, § 2.

Der Ausschuß beschäftigte sich auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember damit, den Vortrag über die Erbfolgefrage zu beschleunigen. Der Referent, der bayerische Bundesgesandte von der Pfordten, war gegen den Londoner Vertrag. Der Bundestag sollte beschließen, daß nicht nur die Ereignisse und das Verhalten Dänemarks den Vertrag ungültig gemacht hätten, sondern derselbe stehe auch mit den Bundesakten, „den Rechten der Agnaten und der gesetzlichen Landesvertretung“ in Holstein in Widerspruch. Dänemark könne daher Holstein nicht mehr am Deutschen Bund vertreten. Der Bund solle den Ausschuß damit beauftragen, ohne Rücksicht auf den Londoner Vertrag die Erbfolge zu prüfen. Württemberg und Sachsen stimmten mit Bayern überein, während Oesterreich und Preußen, um Zeit zu gewinnen, erst den Ausschuß über die Erbfolgefrage beschließen lassen wollten. v. d. Pfordten strebte danach, die Frage des Londoner Vertrags von der Erbfolgefrage zu trennen, um eine schnelle Lösung der ersteren herbeizuführen, weil in der Erbfolgefrage die Kompetenz des Bundes vielleicht angezweifelt werden konnte<sup>1)</sup>. Die Mittelstaaten hofften mit der Ungültigkeitserklärung des Londoner Vertrags die ganze Angelegenheit aus dem Bereich der europäischen Großmächte zu nehmen und zu einem ausschließlichen Reservat des Bundes zu machen, ohne dabei zu erwägen, daß die europäischen Mächte sich kaum durch einen einfachen Bundesbeschluß bewegen ließen, widerstandslos ihr Interesse an der Streitfrage aufzugeben. Das zeigt sich in der Note Russells, die er unter dem 17. Dezember an Sachsen richtete. Er betonte darin, daß die Nichterfüllung der Abmachungen von 1851/52 seitens Dänemarks kein Grund sei, den Londoner Vertrag zu brechen<sup>2)</sup>.

Abée war der Auffassung, daß auf die internationale Lage so weit wie möglich Rücksicht genommen werden müsse. Er wehrte sich auch gegen ein Abgehen vom Londoner Vertrag vor der Klärung der Erbfolgefrage: der Vertrag sollte solange seine Gültigkeit behalten, als die Erbfolge in den Herzogtümern noch nicht entschieden sei. Er stimmte mit den beiden deutschen Großmächten überein, wenn er sagte, „daß die Erbfolgefrage mit wahrhaft deutscher Gründlichkeit geprüft werden müsse, ...“. Abée faßte jetzt die Erbfolgefrage als den wesentlichen Teil der Frage auf, von deren Entscheidung vielleicht „das künftige Wohl und Wehe Deutschlands abhängen“ würde<sup>3)</sup>. Ein Entscheid über die Legitimität auf Grund der Zustimmung des Volkes bedeutete für ihn den beginnenden Untergang Deutschlands in der Form des Deutschen Bundes, der ihm als die deutsche Staatsform galt.

1) Bericht H e s b e r g s, Frankfurt, 5. Jan. 1864, St. M.

2) R u s s e l l an sächs. Regierung, 17. Dez. 1863, Antwort B e u s t s, 29. Dez. 1863, in Kopien an kurhess. Regierung durch sächs. Ges. Rostiz, Frankfurt, 4. Jan. 1864, St. M.

3) Bericht S e i l l e r s, Cassel, 31. Dez. 63, St. W.

Für ihre Stellung zum Londoner Vertrag war für die kurhessische Regierung der Rechtsstandpunkt maßgebend. Sie glaubte sich dabei auf Preußen stützen zu können, das ebenso wie Kurhessen den Vertrag „nicht ohne vorherige genaue Prüfung des Rechtspunktes“ unterzeichnet habe<sup>1)</sup>. Der Beitritt der deutschen Regierungen zu dem Vertrag sei allein im Hinblick auf die Verpflichtungen erfolgt, die Dänemark 1851/52 übernommen habe. Die deutschen Regierungen könnten daher nicht Christian IX. in den Herzogtümern anerkennen. Nach Anschauung der kurhessischen Regierung konnte der Vertrag auch „an sich weder Erbrechte, welche nicht vorhanden waren, geben, noch solche, welche vorhanden waren, nehmen ...“. Es sei die Pflicht der deutschen Regierungen, die Erbfolge genau zu prüfen; entgegengesetzte Bestimmungen des Londoner Vertrags seien für diese Prüfung nicht maßgebend<sup>2)</sup>. Der Vertrag habe nur dafür sorgen wollen, daß „die Erbfolge einem gemeinsam anerkannten Zwecke gemäß geordnet“ werde, wobei er „aber selbstverständlich den Bedingungen des Rechts zu genügen hatte“<sup>3)</sup>. Auf Grund des bestehenden Erbfolgerechtes besitze Christian IX. kein Anrecht auf die Herzogtümer; nach dem dänischen Erbfolgerecht seien die Kognaten König Friedrichs VII. (vor allem auch Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen) dazu berechtigt, daneben die Angehörigen des Oldenburgischen Hauses und die Augustenburger. Nach Ansicht der kurhessischen Regierung hatte der Vertrag „das Successionsrecht Christian IX. als ein erst durch die Ordnung der Erbfolge herbeizuführendes ... anerkennen wollen“. Pflicht Dänemarks sei es gewesen, alle Erbberechtigten bei der Ordnung der Erbfolgefrage zu beteiligen und nicht „die entgegenstehenden Ansprüche Vorberechtigter mit dem Londoner Protokoll allein abzuweisen“. Nur wenn diese Forderungen von Dänemark erfüllt würden, sei der Vertrag für die unterzeichneten Mächte verbindlich<sup>4)</sup>. Es liegt in dieser Haltung der kurhessischen Regierung schon das Bemühen, sich eine unabhängige Stellung gegenüber dem Vertrag zu eringen, auch aus dem Wunsch, die Ansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, eines nahen Verwandten des Kurfürsten, wieder aufleben zu lassen. Der Einfluß des Kurfürsten selbst wird hier zu spüren sein, der einer Machterweiterung seines Hauses durchaus nicht abgeneigt war. Andererseits läßt sich wiederum hier der Einfluß der mittelstaatlichen Auffassung erkennen, zu der Kurhessen wegen seiner mittelstaatlichen Existenz naturgemäß immer neigte. Die kurhessische Regierung hielt es nicht für richtig, wenn Oesterreich und Preußen aus der Rechtsfrage eine bloße Machtfrage machten. Deutsch sei die Politik, die ohne fremde Rücksichten geführt wird und

1) Casseler Zeitung, Nr. 5 v. 7. Jan. 1864. Artikel: Der Londoner Traktat (1852).

2) Desgl. Nr. 7 v. 9. Jan. 1864.

3) Desgl. Nr. 8 v. 11. Jan. 64.

4) Desgl. Nr. 9 v. 12. Jan. 64.



„niemals die Rechtsfrage um der Machtfrage willen außer Augen“ setzt<sup>1)</sup>. Die schroffe, demütigende Haltung Oesterreichs und Preußens gegenüber den Mittelstaaten hatte in Kurhessen unangenehm berührt. Obwohl es die Stellung der beiden deutschen Großmächte verstand, verlangte es doch von ihnen eine freundlichere Haltung gegenüber den Mittelstaaten und Verständnis für deren Anschauungen.

#### 6. Kurhessen und das Vorgehen Oesterreichs und Preußens bis zum 14. Januar 1864.

Die Besetzung der Herzogtümer Holstein und Lauenburg hatte Dänemark nicht zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingen können. Es glaubte sich im sicheren Besitz Schleswigs; bei einem Angriff Deutschlands auf dieses Herzogtum vertraute es auf die Unterstützung der europäischen Großmächte, zumal Schleswig kein Bundesgebiet war. Deutscherseits konnte man, wenn Dänemark seine Verpflichtungen nicht erfüllen wollte, nicht bei der Besetzung von Holstein und Lauenburg stehen bleiben<sup>2)</sup>. Oesterreich und Preußen stellten daher in der Bundestagsitzung vom 28. Dezember den Antrag, Dänemark solle die Verfassung, die am 1. Januar in Kraft trat, aufheben, andernfalls der Deutsche Bund Schleswig als Pfand für die Erfüllung seiner Forderungen besetzen werde<sup>3)</sup>. Die mittelstaatliche Koalition trat dagegen ein für ein Vorgehen ohne Rücksicht auf den Londoner Vertrag und ließ sich auch durch eine mit internationalen Verwicklungen drohende Note Englands davon nicht abschrecken. Zu ihrem Wortführer machte sich Hessen-Darmstadt, als es in derselben Sitzung den Antrag stellte, „zum Schutz aller Rechte“ und „bis zur Erledigung der jetzt schwebenden Fragen“ Schleswig zu besetzen. Beide Anträge wurden dem Ausschuss überwiesen<sup>4)</sup>.

Bismarck ließ die Frage des Rechts nicht außer acht. Im Gegenteil fußte die preußische Politik darauf, „daß . . . kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle“<sup>5)</sup>. Aber ebenso wie Rechberg verstand Bismarck unter dem deutschen Recht etwas grundlegend anderes als die Mittelstaaten. Für ihn war allein das Recht maßgebend, wie es auf Grund des Londoner Vertrags bestand und von den europäischen Großmächten unterstützt und anerkannt wurde. Seine Politik wollte er nicht für die Ansprüche eines fremden Fürsten führen, sondern allein für die preußischen Interessen. Das Recht war für ihn nur dann von politischer Wichtigkeit, wenn er auch die Macht hatte, es zu verwirklichen. Für Bismarck konnte der Bund nur auf dem Vo-

1) Casseler Zeitung, Nr. 7 v. 9. Jan. 64.

2) Steefel 102 f.

3) Vgl. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen. Berlin, 29. Dez. 1863. Bismarck: Ges. W. IV, 253 f.

4) Protokoll der 44. Bundestagsitzung v. 28. Dez. 63, §§ 311, 314.

5) Bismarck: Ges. W. X, 196 (Rede v. 18. Dez. 1863).

den des Londoner Vertrags Ansprüche bezüglich der Stellung Schleswigs machen. Dänemark war sonst in der Lage, „ohne weiteres Schleswig zu inkorporieren“. Preußen könne sich als europäische Großmacht den Bundesbeschlüssen nicht einfach unterwerfen; es müsse im Gegenteil dann vielleicht selbständig vorgehen.

Bismarck sprach dem Bunde nicht das Recht ab, die Erbfolgefrage zu prüfen; das Ergebnis dieser Prüfung müsse aber so sein, daß es von den europäischen Mächten anerkannt werden könnte<sup>1)</sup>. Bismarck war fest entschlossen, für sein Vorgehen in erster Linie die Haltung der europäischen Mächte in Betracht zu ziehen<sup>2)</sup>.

Ebenso war der österreichisch-preußische Antrag auf Pfandnahme Schleswigs für Rechberg der einzige Weg, die Einmischung der europäischen Mächte fernzuhalten und es höchstens zu einem „lokalisirten Krieg gegen Dänemark in Schleswig“ kommen zu lassen. Die Okkupation, wie sie der großherzoglich-hessische Antrag forderte und von den Mittelstaaten vertreten wurde, mußte einen allgemeinen Krieg mit sich bringen, der bei „den immer noch hervortretenden revolutionären Bestrebungen“ unberechenbare Folgerungen nach sich ziehen konnte. Rechberg war daher auch entschlossen, bei einer Ablehnung des österreichisch-preußischen Antrags selbständig vorzugehen<sup>3)</sup>.

In der Bundestagsitzung vom 11. Januar 1864 erneuerten Oesterreich und Preußen den Antrag auf Pfandnahme Schleswigs<sup>4)</sup>. Die Abstimmung darüber sollte am 14. Januar erfolgen. Nach Ansicht der kurhessischen Regierung gab der Bund seinen bisherigen gesetzlichen Weg in der Streitfrage auf, wenn er den hessen-darmstädtischen Antrag annahm. Das versetzte den Bund aus einer Stellung, die von Dänemark die Erfüllung der gegebenen Versprechungen verlangte, in die Rolle eines Angreifers, der mehr von Dänemark verlangte als ihm nach den internationalen Verträgen zustand. Das konnte den europäischen Krieg herbeiführen. Die Durchführung des österreichisch-preußischen Antrags führte wahrscheinlich auch zum Krieg. Aber dieser würde dann doch auf Dänemark beschränkt bleiben, weil das dahin führende Vorgehen in den internationalen Verträgen begründet war. Die kurhessische Regierung beschloß daher, für den österreichisch-preußischen Antrag zu stimmen, und blieb damit ihrer Haltung, wie sie die Abstimmung vom 7. Dezember gezeigt hatte, treu<sup>5)</sup>. Doch sollte der kurhessische Gesandte unter dem Vorbehalt der Erbfolgefrage zustimmen<sup>6)</sup>. — Oesterreich und Preußen waren fest entschlossen, sich einem entgegengesetzten Bundesbeschluß nicht zu beugen. Für sie „lag die äußerste Grenze der Bundeskompetenz ... offenbar

1) Bismarck: Ges. W. X, 201 ff. (Rede v. 18. Dez. 1863).

2) Bericht (Schachten), (Berlin), 4. Jan. 64, St. M.

3) Bericht Baumbachs, Wien, 8. Jan. 64, St. M.

4) Protokoll der 3. Bundestagsitzung v. 11. Jan. 64, § 20.

5) S. Casseler Zeitung, Nr. 13 v. 16. Jan. 64.

6) Hauptprotokoll (Minist. des Auß.), Cassel, 13. Jan. 64, Nr. 1, St. M.

in dem österreichisch-preußischen Antrage“. Wien hoffte dazu noch, daß das entschiedene Auftreten der beiden deutschen Großmächte und die dann gegen Schleswig zu erwartenden Maßnahmen die Volksstimmung beruhigen und der Agitation das Feld nehmen würden<sup>1)</sup>. Das fand durchaus die Zustimmung der kurhessischen Regierung. Der kurhessische Gesandte in Berlin teilte Gerüchte über einen möglichen Sturz Bismarcks mit, und daß Bismarcks Sturz den Fall Rechbergs nach sich ziehen würde<sup>2)</sup>. Kurbessen war dann seiner besten Bundesgenossen gegen die am meisten gefürchtete Volksbewegung beraubt. Auch das konnte nur dazu dienen, sich für den österreichisch-preußischen Antrag zu entscheiden, um die Stellung der beiden Staatsmänner, so weit es in eigenen Kräften stand, zu stützen.

In der Bundestagsitzung vom 14. Januar erlitt der österreichisch-preußische Antrag eine Niederlage. Für ihn stimmten neben den beiden Großmächten nur Kurbessen<sup>3)</sup>, Mecklenburg und die 16. Stimme. Gegen den Antrag stimmte sogar Hannover. Die beiden Großmächte erklärten darauf, daß sie die Durchführung der Rechte aus den Abmachungen von 1851/52 selbst in die Hand nehmen und die in ihrem Antrag bezeichneten Schritte ohne den Bund durchführen würden<sup>4)</sup>. Der Bund hatte sich selbst aus der schleswig-holsteinischen Frage ausgeschaltet<sup>5)</sup>.

## 7. Die Haltung Kurbessens zu der Spaltung des Deutschen Bundes nach dem 14. Januar 1864.

Die kurhessische Abstimmung in der Bundestagsitzung vom 14. Januar war davon ausgegangen, daß der Bund erst über die Erbfolgefrage zu entscheiden hatte, bevor er eine Okkupation Schlesiens zur Wahrung aller Rechte beschließen konnte. Solange das noch nicht entschieden war, hatte der Bund nur die Möglichkeit, auf Grund des Londoner Vertrags und seiner Vorverträge vorzugehen, wie es der österreichisch-preußische Antrag befürwortete. Hinsichtlich der Erbfolgefrage hätte der Bund eine diese offen lassende Klausel der Abstimmung hinzufügen können, wie es Kurbessen getan hatte. Die kurhessische Regierung war davon überzeugt gewesen, daß nur auf Grund des Antrags von Oesterreich und Preußen überhaupt etwas zu erreichen war. Kurbessen ging daher mit den beiden deutschen Großmächten, wenn auch deren Politik der Erbfolgefrage nicht günstig war, und lehnte das Zusammengehen mit den Mittelstaaten

1) Bericht Baumbachs, Wien, 12. Jan. 63, St. M.

2) Bericht (Schachten), (Berlin), 14. Jan. 64, St. M.

3) S. hierzu: Denkschrift ... Fr. W. I. v. Hessen ..., S. 3.

4) S. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen. Berlin, 18. Jan. 1864. Bismarck: Ges. W. IV, 281.

5) Protokoll der 4. Bundestagsitzg. v. 14. Jan. 64, § 32; f. auch Sybel III, 213.

ab, weil nach ihrer Meinung deren Politik zu keinem greifbaren Ergebnis hätte führen können<sup>1)</sup>. Der österreichisch-preußische Antrag allein konnte auch eine sofortige Besetzung Schlesiens gewährleisten, wie sie aus der gegenwärtigen Lage der Dinge unbedingt notwendig war. Selbst Hannover war bei der Abstimmung von falschen Gesichtspunkten ausgegangen, die es Kurhessen unmöglich machten, sich Hannover anzuschließen, wie es in der Vergangenheit oft das Prinzip seiner Politik gewesen. Was den Vorwurf der Mittelstaaten anging, Preußen und Oesterreich handelten bei ihrem Antrag nur aus egoistischem Interesse, hätte ebenfalls die Annahme des preußisch-österreichischen Antrags am besten solche Bestrebungen der beiden Mächte verhindern können. Jetzt konnten Oesterreich und Preußen ihre eigenen Ziele umso leichter verfolgen<sup>2)</sup>.

Abée war trotz der schwierigen Lage gegenüber den Mittelstaaten sehr erfreut, nicht auch noch zwischen Oesterreich und Preußen entscheiden zu müssen<sup>3)</sup>. Er stimmte mit den beiden deutschen Großmächten vollkommen überein; nur in der Erbfolgefrage zeigte er eine andere Auffassung, indem er hier die rein rechtliche Entscheidung für ausschlaggebend hielt. Abée betonte aber dem österreichischen Geschäftsträger gegenüber, daß, „wenn schließlich die Rechtsfrage nicht mit der Machtfrage zusammenfalle“, die letztere doch wohl immer noch den größeren Ausschlag geben würde. Es war durchaus nicht so, daß Abée hinsichtlich der Erbfolgefrage alle politischen Gesichtspunkte radikal außer Acht gelassen hätte<sup>4)</sup>.

Die nach reiflichen Erwägungen und auf Grund der politischen Lage erfolgte kurhessische Abstimmung vom 14. Januar war Abée fest entschlossen, gegen die Angriffe der Opposition, die er mit Sicherheit erwartete, zu verteidigen. Auf der anderen Seite stand aber die Furcht, daß die Opposition und die feindliche Handlung der Mittelstaaten innerhalb Deutschlands zu Auseinandersetzungen führen konnten, die die Existenz des Kurstaates bedrohten. Es lag daher immer die Gefahr vor, daß diese Furcht einmal Abée dazu verleiten konnte, die Verbindung zu der Opposition und den Mittelstaaten aufzunehmen. Um solchen Schritten vorzubeugen, wies der preußische Gesandte, Prinz Reuß, Abée immer wieder darauf hin, daß die Existenz des Kurstaates bei dem drohenden Konflikt nirgends sicherer gewahrt sei, als an der Seite Preußens<sup>5)</sup>.

Aber eine viel größere Gefahr drohte, Abée von der bisher befolgten Politik abzulenken: die eigenen Kollegen im Ministerium. Sie besaßen viel weniger Energie, der Opposition standzuhalten, und sahen die ganze Frage noch weit enger vom rein rechtlichen Stand-

1) Casseler Zeitung, Nr. 15 v. 19. Jan. 1864.

2) Casseler Zeitung, Nr. 16 v. 20. Jan. 1864.

3) Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 16. Jan. 64 (Konzept), St. B.

4) Bericht Seillers, Cassel, 15. Jan. 64, St. B.

5) Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 16. Jan. 64 (Konzept), St. B.

punkt, als es Abée schon tat. Schon für die Abstimmung am 14. Januar war es Abée schwer gefallen, die andern Minister von seinem Standpunkt zu überzeugen. Er legte sehr viel Wert darauf, in diesen so wichtigen Entscheidungen nicht allein zu stehen<sup>1)</sup>. Wie leicht konnte Abée umgestimmt werden, wenn die Minister offen gegen seine bisherige Politik Front machten!

Wegen der tiefgehenden Spaltung innerhalb des Deutschen Bundes lag es Abée sehr am Herzen, daß die beiden deutschen Großmächte nun in der schleswig-holsteinischen Frage nicht so handelten, als ob der Deutsche Bund überhaupt nicht bestände, und dadurch die Kluft zwischen ihnen und den Mittelstaaten noch größer werden ließen, als sie an sich schon war. So wünschte Abée besonders, daß Oesterreich und Preußen von dem Durchmarsch ihrer Truppen durch das Bundesgebiet Holstein und Lauenburg dem Bunde Anzeige erstatteten. Zwar seien Oesterreich und Preußen durch das unverständliche Verhalten der Mittelstaaten am 14. Januar dazu nicht verpflichtet; es würde aber Kurf Hessen sehr angenehm sein, wenn die beiden deutschen Großmächte sich zu der Anzeige entschließen würden. Abée beachtete bei diesem Wunsch die Stellung Kurf Hessens als Bundesglied, das als solches naturgemäß nicht gern sehen konnte, wenn ein Hoheitsgebiet des Bundes ohne Benachrichtigung des Bundes von Truppen durchquert wurde. Der preußische Gesandte erwiderte Abée hierauf, daß Preußen, das „immer besorgt gewesen wäre die Rechte eines jeden zu achten, gewiß alles beobachten würde, was sich mit... (seiner) Würde als Großmacht vereinigen lasse“<sup>2)</sup>.

Die preußische Regierung war voller Befriedigung über das Verhalten Kurf Hessens in den Abstimmungen am Bunde und hoffte, daß die feindlichen Mittelstaaten sich über kurz oder lang Oesterreich und Preußen wieder anschließen würden, „wenn der Bund nicht zerfallen solle...“<sup>3)</sup>. Rechberg hatte die österreichische Auffassung gegenüber den Mittelstaaten in einem Erlaß an den österreichischen Gesandten in München, Graf Blome, klargestellt<sup>4)</sup>. Der österreichische Geschäftsträger in Kassel erhielt am 11. Januar den Auftrag, diesen Erlaß der kurhessischen Regierung mitzuteilen<sup>5)</sup>. Nachdem Rechberg es ablehnt, die Exekution (Beschluß vom 7. Dezember 63) als Anerkennung Christians IX. aufzufassen, weist er die Meinung zurück, daß Christian IX. „sein Recht auf die Herzogthümer aus dem Londoner Vertrage herleite...“. Der jetzige dänische König habe die Regierung auf Grund des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 angetreten, das von dem damaligen König Friedrich VII. „in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein und deutscher Bundesfürst eben-

1) Bericht Seillers, Cassel, 15. Jan. 64, St. B.

2) Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 16. Jan. 64 (Konzept), St. B.

3) Bericht (Schachten), (Berlin), 17. Jan. 64, St. M.

4) Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs 1859/66, III, Nr. 1412.

5) Bericht Seillers, Cassel, 15. Jan. 64, St. B.

so gut wie als König von Dänemark“ erlassen sei. Der Deutsche Bund habe außerdem den dänischen Erlaß vom 28. Januar 1852 anerkannt, der die Integrität Dänemarks mit Hilfe der Großmächte sichern wollte<sup>1)</sup>. Wir haben schon gesehen, daß Abée diesen Fragen gegenüber einen anderen Standpunkt als Oesterreich einnahm. „Wenn er als kurhessischer Minister auch weder berufen sei noch sich in der Lage befinde, diese schwierige Frage, welche nothgedrungen einen europäischen Charakter annehmen müsse, genügend zu beurteilen oder zu entscheiden“, so stand für Abée doch fest, daß der Augustenburger in der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen sei. Er sah auch die Haltung der Mittelstaaten und der Opposition, wenn er es augenblicklich für gefährlich hielt, die Legitimität des Augustenburgers zu bezweifeln. Abée war daher sehr befriedigt, in Bismarcks Depesche vom 19. Januar feststellen zu können, daß Preußen „prinzipiell“ gegen die Regierung des Augustenburgers nichts einzuwenden habe<sup>2)</sup>. Die Erklärung der beiden deutschen Großmächte in der Bundestagsitzung vom 19. Januar, durch das Vorgehen Oesterreichs und Preußens seien die Bundesbeschlüsse hinsichtlich Holsteins und Lauenburgs nicht beeinträchtigt, deckte sich mit dem Wunsch Abées, daß die beiden Großmächte auch nach der Abstimmung vom 14. Januar auf den Bund Rücksicht nähmen<sup>3)</sup>. Der Bundesausschuß für die schleswig-holsteinische Angelegenheit beeilte sich dann auch, Oesterreich und Preußen den Durchmarsch durch Holstein zu gestatten und erhielt in der Abstimmung die Mehrheit<sup>4)</sup>.

In einer Unterredung mit dem kurhessischen Gesandten in Wien, v. Baumbach, stellte Rechberg seine Ansichten über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit nochmals klar. Er betonte gegenüber den Vorwürfen der Mittelstaaten, daß die deutschen Regierungen nicht durch das gemeinsame Vorgehen Oesterreichs und Preußens, sondern allein durch die Volksbewegung gefährdet seien. Oesterreich werde in der Lage sein, die Hegemoniebestrebungen Preußens solange unschädlich zu machen, wie die beiden deutschen Großmächte einen gemeinsamen Weg gingen, „... und beide vereint würden die Revolution besiegen“. Rechberg erklärte sich bereit, für die Prüfung aller Erbansprüche einzutreten, aber erst, wenn das dänische Thronfolgegesetz wegfalle (s. o.). Die Entscheidung des Bundes für den Augustenburger würde den europäischen Mächten den berechtigten Vorwand zur Einmischung geben. Besonders sei hier die Stellung Frankreichs zu beachten. Rechberg schrieb Paris das Bestreben zu, den

1) Dipl. Protokoll (Minist. d. Aeuß), Cassel, 19. Jan. 64, Nr 16, St. M.

2) Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 20. Jan. 64 (Konzept), St. B.

3) Protokoll der 5. Bundestagsitzung v. 19. Jan. 1864, § 34; Bericht Reuß, Cassel, 20. Jan. 64 (Konzept), St. B.; Instruktion an Reuß, Berlin, 21. Jan. 64, St. B.

4) Dipl. Protokoll (Minist. d. Aeuß.), Cassel, 22. Jan. 64, Nr. 24, St. M.; Sep. Protokoll der 6. Bundestagsitzung v. 22. Jan. 64, § 12.

Konflikt der Mittelstaaten mit Oesterreich und Preußen zur Schaffung eines neuen Rheinbundes zu benutzen. Eine Gefahr liege darin hauptsächlich für die Mittelstaaten, „die von den französischen Ge-  
lüsten und von der mit Frankreich eventuell verbundenen Demokra-  
tie“ nur Nachteile erfahren könnten. Auch das erfordere die enge  
Uebereinstimmung der Mittelstaaten mit den beiden deutschen Groß-  
mächten. Rechberg hoffte, daß die Haltung der Mittelstaaten sich in  
diesem Sinne ändern würde. Er empfahl vor allem, die Diskussionen  
und Beschlüsse in den Ständeversammlungen, die zu leicht eine Be-  
ruhigung der Volkserregung unterbinden könnten, zu verhindern.  
Das Letztere wird Rechberg besonders für die kurhessische Regierung  
bestimmt haben, weil in Kurhessen durch den strikten Gegensatz zur  
Politik der Regierung die Verhandlungen der Ständeversammlung  
einen besonders gefährlichen Charakter hatten<sup>1)</sup>. Den Ausführungen  
Rechbergs war Abée sehr zugänglich, indem er einerseits ein Ein-  
gehen auf mögliche Rheinbundwünsche Frankreichs als eines deut-  
schen Staatsmannes unwürdig ansah<sup>2)</sup>, andererseits ebenfalls die  
liberale Opposition als eine weit größere Gefahr für die deutschen  
Regierungen betrachtete, als das Zusammengehen Oesterreichs und  
Preußens ohne Zustimmung des Bundes.

#### 8. Die Volksbewegung und ihr Einfluß auf die Politik Kurhessens bis Ende Januar 1864.

Die Abstimmung gegen die Anwesenheit des Augustenburgers in  
Holstein erregte in der kurhessischen Bevölkerung große Empörung.  
Man dachte sogar daran, die Familie des Landgrafen Wilhelm von  
Hessen, die mit Christian IX. verwandt war (Landgraf Wilhelm war  
der Vater des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen und der Gattin  
Christians IX.), dafür verantwortlich zu machen. Die Behauptung  
fand aber wenig Glauben, da man nicht annehmen konnte, daß „das  
Recht“ durch verwandtschaftliche Beziehungen hätte gebeugt werden  
können<sup>3)</sup>. Der österreichisch-preußische Antrag auf Pfandnahme  
Schleswigs traf auf die entschiedenste Ablehnung bei der Opposition,  
die darin den Versuch vermutete, „von Schleswig aus auch Holstein  
zu fesseln und dann (zu) geeigneter Zeit beide, wie 1851, den Dänen  
zu überliefern“. Wegen ihrer früheren natürlichen Sympathie für  
Preußen suchten die hessischen Liberalen hierfür aber vornehmlich  
Oesterreich verantwortlich zu machen, das „die Beschlüsse des Bundes  
zu entkräften oder bei Seite zu schieben“ suche<sup>4)</sup>.

Die Bürgerschaft Kassels versuchte es noch einmal, durch eine per-  
sönliche Adresse an den Kurfürsten, die kurhessische Regierung zu

1) Bericht Baumbachs, Wien, 22. Jan. 64, St. M.

2) Bericht Reuß, Cassel, 26. Jan. 64, St. B.

3) Hessische Morgenzeitung, Nr. 1473 v. 8. Jan. 64 (Leitartikel).

4) Desgl. Nr. 1477 v. 12. Jan. 64 (Leitartikel).

einer Anerkennung des Augustenburgers zu bewegen, indem sie auf die innerpolitischen Gefahren hinwies, die eine Uneinigkeit zwischen Regierung und Volk in dieser Frage nach sich ziehen würde<sup>1)</sup>. Die Antwort des Kurfürsten war sehr vorsichtig formuliert. Er wies darauf hin, daß eine einzelne deutsche Regierung nicht eigenmächtig vorgehen dürfe, sondern die Anerkennung des Erbprinzen vom Bunde in seiner Gesamtheit erfolgen müsse, die aber auch erst dann geschehen könne, wenn der Ausschuß seinen Bericht erstattet habe. Ein Bundesbeschluß sei daher zur Zeit noch nicht möglich<sup>2)</sup>.

Der österreichische Geschäftsträger Seiller spricht in seinem Bericht vom 15. Januar davon, wie sehr „die nationalvereinliche Auffassung“ sowohl in militärischen wie in bürgerlichen Kreisen die Oberhand gewonnen hatte. Es bestand die Absicht, eine allgemeine Landesversammlung einzuberufen, die „nicht nur die Schleswig-Holstein'sche, sondern auch die eigenen Landesangelegenheiten“ verhandeln sollte<sup>3)</sup>. Die Haltung Kurhessens in der Abstimmung vom 14. Januar hatte die Erregung der Opposition nur verstärken können<sup>4)</sup>. Sie fand die Haltung der kurhessischen Regierung umso unverständlicher, als sie aus den Artikeln des Regierungsblattes glaubte entnehmen zu können, daß die Regierung den Londoner Vertrag ablehnte und für eine Trennung der Herzogtümer von Dänemark eintrat<sup>5)</sup>. In einer Adresse vom 16. Januar wandte sich der Kasseler Ausschuß für Schleswig-Holstein an das Ministerium. Die Unterzeichner dieser Adresse stellten fest, wie sehr sie bisher in den Versicherungen der Regierung den guten Willen gesehen hätten, nach dem Wunsche der Bevölkerung vorzugehen<sup>6)</sup> und wie durch die Abstimmung vom 14. Januar „das bisherige Vertrauen stark erschüttert“ sei. Eine Politik, die so vereinzelt dastände und nur bei den Feinden Deutschlands Anklang finden könne, werde „unmöglich gute Früchte tragen“. Die Adresse sprach Oesterreich und Preußen jeden guten Willen ab, die Frage der Herzogtümer im nationalen Interesse zu lösen. Warnend erhob sie die Stimme gegen ein Zusammengehen mit den beiden deutschen Großmächten. Die Eigenmächtigkeit Oesterreichs und Preußens, gegen den Willen des Bundes vorzugehen, könne leicht zu einem Bürgerkrieg führen, in dem die weitere Existenz des Kurstaates dann nur äußerst zweifelhaft sein könnte. Die kurhessische Bevölkerung wolle aber „nicht preußisch werden“. Die Adresse war der Ansicht, daß nur im Bunde mit den Mittelstaaten die Existenz Kurhessens gewahrt, „Hessen—Hessen und

1) Adresse an den Kurfürsten, Cassel, 7. Jan. 64, St. W.

2) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1478 v. 13. Jan. 64; Bericht Seillers, Cassel, 15. Jan. 64, St. W.

3) Bericht Seillers, Cassel, 15. Jan. 64, St. W.

4) Vgl. Sybel III, 213 f.

5) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1480 v. 15. Jan. 64.

6) S. Eröffnungsrede (Sitzung der Ständeversf. v. 22. Dez. 63) und Art. der Kasseler Zeitung.



Unser Allergnädigster Kurfürst — unser souveräner Landesherr bleiben“ würde<sup>1)</sup>. Die Volksbewegung beabsichtige nicht, die Revolution zu bringen; das Volk verhalte sich „durch und durch“ gesetzlich und sei nur „um seine höchsten Güter“ besorgt. Es ist bemerkenswert, daß dieselben Männer, die in den Verfassungskämpfen ihre Beziehungen zu Preußen benutzten, um einen Druck auf den Kurfürsten und die Regierung auszuüben, jetzt dem Kurfürsten ihre Antipathie gegen Preußen versicherten<sup>2)</sup>. In Bismarck sahen sie den reaktionären Aristokraten, der deutsche Provinzen an Dänemark verschachern wollte, die Liberalen und die Volksbewegung bekämpfte. Sie rechneten wohl damit, in dem Kurfürsten, der seit jeher ängstlich auf seine Souveränität bedacht war, die Furcht vor preußischen Expansionsgelüsten wieder wachzurufen. Der Regierung empfahlen sie, dem Kurfürsten mit ihrem Rücktritt zu drohen, um ihn von der bisherigen Bahn seiner Politik abzulenken<sup>3)</sup>.

Die Adresse wurde Abée am 17. Januar überreicht, während sich vor seinem Hause die Bürger der Stadt sammelten. Die Antwort des Ministers teilte die Deputation der Menge vom Rathaus aus sofort mit. Abée versicherte, die kurhessische Abstimmung sei nur erfolgt, um zu einem schnellen Eingreifen in Schleswig zu gelangen. Die Erbfolgefrage sei, wie das Botum Kurhessens zeige, durchaus offen gelassen; sie hänge vollkommen von der Entscheidung des Bundes ab. Abée versicherte der Deputation, „daß die schleswig-holsteinische Sache seine ganze Sympathie habe, und daß er nichts mehr wünsche und nichts sehnlicher hoffe, als daß diesebe im Sinne der Abgeordneten, ihrer Absender und aller deutschen Vaterlandsfreunde entschieden werden möge“<sup>4)</sup>. Einen Druck auf den Kurfürsten mit der Drohung des Rücktritts auszuüben, war Abée nicht bereit, indem er gleichzeitig „auf die Eigenthümlichkeit der hiesigen Verhältnisse und auf die geringe Zugänglichkeit des Kurfürsten“ hinwies<sup>5)</sup>. Dem Kurfürsten in der verlangten Form gegenüberzutreten widersprach im Grunde auf das Schärfste der Vertrauensstellung, die Abée bei dem Kurfürsten besaß, und deckte sich auch nicht mit seiner Auffassung von der souveränen gottgewollten Stellung des Landesherrn. Gegenüber den Forderungen der Opposition bezüglich der Erbfolgefrage war Abée bei dem stets anwachsenden Druck nur bereit soweit nachzugeben, wie es seinen eigenen Grundsätzen in dieser Frage entsprach. Es stand nicht im Gegensatz zu seiner ausschließlichen Rechtsauffas-

1) Vgl. L o s c h: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 362.

2) Vgl. L o s c h: Der letzte deutsche Kurfürst, S. 117.

3) Adresse an das Ministerium, Cassel, 16. Jan. 64, St. W.

4) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1483 v. 18. Jan. 64.

5) Bericht S e i l l e r s, Cassel, 18. Jan. 64, St. W. — Abée wollte sich jedoch nicht mit dieser Aeußerung der Verantwortung entziehen (s. Bericht S e i l l e r s, Cassel, 23. Jan. 64, St. W., und Bericht R e u ß, Cassel, 18. Jan. 64 (fälschlich 1863), (Konzept), St. W.).

fung, wenn er der Deputation versicherte, in Frankfurt auf schnelle Entscheidung in der Erbfolgefrage auf dem Boden des Rechtes zu dringen <sup>1)</sup>).

Die Erbfolgefrage rückte immer mehr in den Mittelpunkt, und die höchsten Kreise begannen schon mit dem Augustenburger zu sympathisieren. Es waren Anzeichen genug vorhanden, daß der Druck der öffentlichen Meinung der Regierung zu mächtig wurde, und sie nach Mitteln und Wegen suchte, diesem Druck auszuweichen. Dem österreichischen Geschäftsträger teilte Abée mit, „daß die kurfürstl(iche) Regierung nunmehr auf eine möglichst beschleunigte Beschlußfassung in der Erbfolgefrage dringen werde ...“ <sup>2)</sup>. Er mußte jedoch damit rechnen, daß Oesterreich und Preußen einem solchen eigenmächtigen Vorgehen nur ihre schärfste Mißbilligung ausdrücken konnten, und Abée befand sich dann in einer äußerst mißlichen Lage: er stand im Gegensatz zu den beiden deutschen Großmächten, konnte aber eigentlich nicht mehr erwarten, damit den Anschluß an die Mittelstaaten zu finden. Wie wir wissen, lag es Abée durchaus nicht, selbständig Entscheidungen zu fällen und zu vertreten. Es war immer sein Bestreben gewesen, sich dem Vorgehen anderer Staaten des Deutschen Bundes anzuschließen. So konnte er sich auch jetzt schwer zu einem selbständigen Schritt entschließen; es konnte ihn nur der Gedanke dazu treiben, daß die Volksbewegung gefährlicher war als die Isolierung Kurhessens. Die Vertreter Oesterreichs und Preußens wiesen darauf hin, welche Gefahr in einer Trennung von den beiden deutschen Großmächten lag und daß der Antrag sicherlich auch nicht den Eindruck auf die Opposition machen würde, den Abée damit erhoffte <sup>3)</sup>. Die Furcht vor der Volksbewegung hielt Abée aber davon ab, besondere Maßnahmen gegen sie zu unternehmen. Es kam höchstens ein gerichtliches Vorgehen in Frage. Die kurhessischen Berichte befanden sich aber vollkommen in den Händen der Opposition und waren durchweg von Gegnern der Regierung besetzt. Ein gerichtliches Verfahren gegen die Agitation hatte daher kaum Hoffnung auf Erfolg <sup>4)</sup>.

Die Demonstrationen nahmen ihren Fortgang. Als die nach Frankfurt reisende Deputation aus Schleswig-Holstein Kassel berührte <sup>5)</sup>, versammelten sich die Einwohner Kassels vor dem Palais des Kurfürsten, um ihn zu bewegen, seine bisherige Politik zu verlassen <sup>6)</sup>. Der permanente Ausschuß der Ständeversammlung verlangte deren Einberufung, um von dieser Seite her zu versuchen,

1) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1483 v. 18. Jan. 64.

2) Bericht Seillers, Cassel, 21. Jan. 64, St. B.

3) Desgl.; Bericht Reuß, Cassel, 18. Jan. 64 (fälschlich 1863), (Konzept), St. B.

4) Bericht Seillers, Cassel, 29. Jan. 64, St. B.

5) S. Janzen-Samwer, S. 219.

6) Bericht Seillers, Cassel, 23. Jan. 64, St. B.

die Regierung zu einer Aufgabe ihrer bisherigen Politik zu bestimmen. Die Regierung lehnte ab. Wegen der Stimmung der Bevölkerung schien es aber Abée notwendig, einen Antrag am Bunde auf schnelle EntschlieÙung in der Erbfolgefrage einzubringen, „um zu zeigen daÙ man selbständig sei“. Dieser Antrag könne außerdem die Regierung „am Wenigsten compromittiren ...“<sup>1)</sup>. Die kurhessische Regierung beschloÙ sinngemäÙ eine Instruktion an den Bundesgesandten. Sie sprach in ihrer ersten Hälfte die Hoffnung aus, Oesterreich und Preußen würden „bei gegebener Veranlassung unter die bundesverfassungsmäÙige Leitung des Bundes wiedereinkehren“. Die beiden deutschen Großmächte möchten „durch ihre Großmachtsstellung ihren deutschen Beruf und Charakter nicht beeinträchtigen lassen ...“ und auch in ihrem weiteren Vorgehen sich immer als Bundesglieder fühlen. Dieses Verlangen fand Abée in der österreichisch-preußischen Erklärung in der Bundestagsitzung vom 19. Januar erfüllt. Der zweite und somit alleinige Teil der Instruktion bezog sich auf die Erbfolgefrage. Die Abstimmung am Bunde vom 14. Januar habe gezeigt, daÙ diese Frage jetzt im Mittelpunkt stehe. Es liege in der Kompetenz des Bundes, über die Erbfolgefrage zu entscheiden. Die kurhessische Regierung trete für ihre schnelle Erledigung ein und beantrage zu diesem Zweck den baldigen Vortrag des Ausschusses. „... deutsche Rechte und Interessen“ verlangten eine schnelle Entscheidung<sup>2)</sup>.

Bismarck forderte in einer Depesche vom 19. Januar den preußischen Gesandten in Kassel dringend auf, Abée nachdrücklich vor diesem Antrag zu warnen. Abée war aufs Außerste beunruhigt, daÙ Preußen der beabsichtigte Schritt Kurhessens so wichtig schien. Er versuchte, dem preußischen Gesandten nochmals klar zu machen, daÙ die kurhessische Regierung aus Rücksicht auf die durch die Abstimmung am 14. Januar stark erregte öffentliche Meinung gezwungen sei, einen solchen Antrag zu stellen. So habe er dem Verlangen auf Einberufung der Ständeversammlung nur begegnen können, indem er diesen Antrag versprach. Er hoffe sogar, daÙ der beabsichtigte Schritt Kurhessens der Volksbewegung den Wind aus den Segeln nehmen würde. Auch hätten die übrigen Minister und „die ganze Umgebung des Kurfürsten, auch die allgemeine Stimmung in der Armee“, die nicht mehr bereit waren, Abées bisheriger Politik zu folgen, ihn zur Ausarbeitung eines solchen Antrages gezwungen. — Gegenüber dieser geschlossenen Front besaÙ Abée nicht die Stärke, auf einem einsamen Posten auszuharren. Er glaubte, sich mit diesem Antrag noch am besten aus der Zwickmühle zu ziehen. Da der Antrag nichts vorwegnahm und nur in der Linie der bei jeder Abstimmung am Bunde abgegebenen kurhessischen Erklärung lag,

1) Bericht Neufß, Cassel, 18. Jan. 64 (fälschlich 1863), (Konzept), St. B.

2) Dipl. Protokoll, Cassel, 19. Jan. 1864, Nr. 17, St. M.; desgl., Cassel, 20. Jan. 64, Nr. 18; Instruktion an Hesberg, Cassel, 21. Jan. 64, St. M.

konnte Abée den Unwillen der beiden deutschen Großmächte nicht verstehen. Alle seine Argumente machten keinen Eindruck auf den preußischen Gesandten. Schließlich konnte sich Abée nicht mehr anders helfen, als den Gesandten fast inständig zu bitten: „... lassen Sie mich den Antrag stellen, ich kann nicht mehr anders handeln, und meine schwierige Lage zwingt mich zum Laviren.“

Der Gesandte erwiderte kühl, daß er „die Nothwendigkeit dieses Schrittes (des Antrags) durchaus nicht einzusehen vermöchte“. Abée gefährde dadurch die guten Beziehungen zu den beiden deutschen Großmächten. Das sei um so unverständlicher, als Abée bisher doch immer seine Aufgabe darin gesehen habe, mit den beiden Großmächten in gutem Einvernehmen zu sein. Der Gesandte schlug Abée vor, anstatt des Antrags, bei den einzelnen Bundesregierungen Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen. Abée glaubte dem nicht zustimmen zu können, „weil es sich durchaus um eine That am Bunde handle ...“<sup>1)</sup>. Er war im Grunde immer noch überzeugt, daß Kurhessen mit Oesterreich und Preußen gehen mußte. Aber gleichzeitig versuchte er, nach keiner Seite hin die Verbindung abreißen zu lassen. Immer sah er darauf, der Gefahr, die am stärksten zu drohen schien, durch ein vorsichtiges Eingehen auf ihre Wünsche die Spitze zu nehmen. In vorderster Linie stand für ihn die Existenz des Kurstaates, und diese glaubte er nur dann gewahrt, wenn er die Verbindung zu allen, auch unter sich gegensätzlichen Parteien, aufrecht hielt. Er sah dabei nicht, daß er plötzlich zwischen zwei Stühlen sitzen konnte und die Existenz des Kurstaates vernichtete, indem er sie zum Spielball der gegnerischen Parteien am Deutschen Bunde machte. Er machte gleichzeitig damit den Kurstaat zu einem Faktor, auf den keiner in schwerwiegenden politischen Entscheidungen zählen konnte. So berichtete der preußische Gesandte an seine Regierung, daß die Haltung der kurhessischen Regierung ihm „einen Maßstab für das gegeben was wir zu erwarten haben dürften, wenn sich die Dinge noch mehr verwickeln sollten“. Es war für ihn klar, daß Preußen noch viel weniger auf Kurhessen zählen konnte, „wenn es gelten sollte wirklich Gefahren energisch entgegen zu treten“<sup>2)</sup>.

In einer Note an den Gesandten Prinz Reuß in Kassel vom 21. Januar sprach Bismarck noch die Hoffnung aus, Abée werde sich den preußischen Bedenken gegen den kurhessischen Antrag nicht verschließen, da der Antrag von der bisher gemeinsam verfolgten Linie abgehe, und eine Beschleunigung der Erbfolgefrage der ganzen schleswig-holsteinischen Angelegenheit gefährlich werden könnte. Die Absicht, die Opposition zu beruhigen, sei durchaus kein Grund. Bismarck erwartete von der kurhessischen Regierung, daß sie der Volksbewegung Widerstand leisten und sich weiterhin der Politik Oester-

1) Bericht Reuß, Kassel, 21. Jan. 64 (Konzept), St. B.

2) Desgl.

reichs und Preußens anschließen würde. Besonders Preußen werde „den von ihnen (den beiden deutschen Großmächten) eingeschlagenen Weg mit voller Energie und Entschiedenheit . . . verfolgen“ und die deutschen Regierungen gegen die Revolution sichern<sup>1)</sup>. Aber Abée hatte sich schon zu sehr festgelegt, als daß diese Erklärung auf Unterstützung gegen die Revolution ihn zu einem anderen Entschluß hätte bringen können. Auch der Hinweis des preußischen Gesandten, daß Kurfürstentum kaum durch den beabsichtigten Schritt die Mittelstaaten und die öffentliche Meinung versöhnen könne, weil es diese durch seine Abstimmung am 14. Januar zu sehr verletzt habe, und Kurfürstentum dann isoliert sein würde, hatte keinen Erfolg. Allerdings betonte Abée darauf mit Nachdruck, daß er im Grunde weiter mit den beiden deutschen Großmächten zusammengehen würde. Obwohl der Antrag den Ausschußvortrag beschleunigen sollte, hatte Abée nicht die Absicht, dem letzteren dann zuzustimmen. Er wollte im Gegenteil bei den Regierungen der Mittelstaaten darauf hinwirken, daß sie den Augustenburger nicht ohne Weiteres anerkannten; „auf diese Weise hoffe er die Majorität am Bunde zu trennen“, zumal nicht alle Mittelstaaten von der Rechtmäßigkeit des Augustenburgers überzeugt seien. Der tiefere Grund dieses Vorhabens lag für Abée darin, die Kluft zwischen den Mittelstaaten und den beiden deutschen Großmächten zu überbrücken und so die von ihm erstrebte Einheit des Bundes wieder herzustellen. Er glaubte schon Anzeichen einer versöhnlicheren Haltung der Mittelstaaten zu sehen, die das entschlossene Handeln Oesterreichs und Preußens und ihre Erklärung in der Sitzung vom 19. Januar hervorgerufen habe. Wie es schon in der Vergangenheit fast durchweg das Bestreben Kurfürstentums gewesen war, bei seinen Entscheidungen im Austausch mit Hannover zu stehen, kam es dem Kurfürsten auch in dieser Frage darauf an, die Haltung Hannovers kennen zu lernen, von dem er annahm, daß es zu dem Augustenburger eine ähnliche Stellung einnahm wie Kurfürstentum<sup>2)</sup>.

Durch eine Depesche vom 25. Januar versuchte Bismarck nochmals, die kurfürstliche Regierung zur Aufgabe ihres Antrags zu bewegen, den er als „direct gegen Preußen und Oesterreich gerichtet“ bezeichnete<sup>3)</sup>. Trotz seiner großen Niedergeschlagenheit über diese Haltung Preußens, weigerte sich Abée, diesem Wunsche zu willfahren. Sein Rücktritt schien ihm unmöglich, weil er einen Beschluß des Ministeriums, den er selbst befürwortet hatte, nun nicht selbst bekämpfen konnte, und sein Rücktritt den beschlossenen Antrag auch nicht ungeschehen machen würde, zumal er der Einzige war, der noch für das Zusammengehen mit Oesterreich und Preußen eintrat. Der Antrag besitze überdies auch nicht mehr die Bedeutung, die er zuerst

1) Erlaß Bismarcks an Reuß, Berlin, 21. Jan. 1864, St. B. Gedruckt in: Bismarck: Ges. W. IV, 289.

2) Bericht (Reuß), Cassel, 22. Jan. 64 (Konzept), St. B.

3) Telegramm Bismarcks an Reuß, Berlin, 25. Jan. 1864, St. B.

zu haben schien, da die Mittelstaaten die Absicht hätten, einzulenken. Sie würden doch schließlich sehen, daß das Interesse Deutschlands allein durch das gemeinsame Vorgehen der beiden deutschen Großmächte gewahrt würde. Das energische Auftreten des preußischen Gesandten hatte Abée aber doch so beeindruckt, daß er erklärte, nichts dagegen zu haben, wenn das Präsidium Mittel und Wege fände, den beabsichtigten kurhessischen Antrag überhaupt nicht auf der Tagesordnung erscheinen zu lassen oder wenigstens aufzuschieben. Tue er das selbst, würde er von dem Lande „als wortbrüchig und Verräther“ angesehen. Er empfahl dem Gesandten, den preußischen Bundesgesandten auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Der Druck Oesterreichs und Preußens (der österreichische Geschäftsträger suchte ebenfalls Abée zu beeinflussen) hatte Abée so eingeschüchtert, daß er jetzt sogar schon das Präsidium des Bundes zur Hilfe heranziehen wollte <sup>1)</sup>.

Das Präsidium des Bundes griff nicht ein, um Abée aus seiner unangenehmen Lage zu befreien. In der Bundestagsitzung vom 28. Januar stellte daher der kurhessische Gesandte den Antrag auf beschleunigte Vortragserrstattung des Ausschusses in der Erbfolgefrage. Auf Antrag des Präsidiums wurde der Antrag dem Ausschuss überwiesen <sup>2)</sup>. Es scheint aber mit diesem Antrag Kurhessens in Verbindung zu stehen, daß am 1. Februar der österreichische Gesandte Karnicki seinen Posten in Kassel wieder antrat.

Der kurhessische Gesandte in Wien teilte Abée mit, daß Rechberg ein Bundesgericht für die Entscheidung in der Erbfolgefrage befürworte <sup>3)</sup>. Diese Ansicht, die er den Vertretern einiger Mittelstaaten gegenüber dargelegt hatte, vertrat Rechberg nur im Allgemeinen, indem er die Schwierigkeiten sah, die einem solchen Schiedsgericht bei dem dänischen König und bei den europäischen Großmächten entgegenstehen würden <sup>4)</sup>. Abée benutzte aber diese Nachricht, um sich mit Oesterreich vollkommen einverstanden zu erklären. Er führte den Gedanken sofort dahin aus, daß das Schiedsgericht nur aus Deutschen gebildet werden müsse und Dänemark nur als Partei zugelassen werden dürfe. Abée wollte diesen Plan wiederum dazu benutzen, um eine Verbindung zwischen den Mittelstaaten und Oesterreich und Preußen herzustellen. Kurhessen könne aber nur dann diese Rolle gewinnbringend spielen, wenn es sich nicht von vornherein in der Erbfolgefrage auf die Seite der beiden deutschen Groß-

1) Bericht Reuß, Cassel, 26. Jan. 1864 (Konzept), St. B.

2) Protokoll der 7. Bundestagsitzung v. 28. Jan. 64, § 45. — Wie der Antrag von der Opposition aufgenommen wurde, zeigt Janßen-Samer (S. 217) mit den Worten: „Seltsamer Weise trug eine dem Rechtsgedanken ebenso wie dem deutschen Gefühl feindliche Regierung, Kurhessen, am 28. Januar beim Bunde darauf an, die Erbfolgefrage schleunig zu entscheiden.“

3) Bericht Reuß, Cassel, 26. Jan. 64, St. B.

4) Erlaß an Reuß, Berlin 5. Febr. 64, St. B.

mächte stelle. Aus diesem Grunde müßten Oesterreich und Preußen, ebenso wie die Mittelstaaten, eigentlich den kurhessischen Antrag in der Bundestagsitzung vom 28. Januar nur begrüßen. „Es liege daher im Interesse eines befriedigenden Ganges der Angelegenheit, wenn man die kurfürstliche Regierung wegen jenes Antrages nicht anfeinden möchte“. Abée versprach sich sehr viel von der Einwirkung Kurhessens auf die Mittelstaaten und wollte den kurhessischen Bundesgesandten im besonderen Auftrag nach Hannover und Sachsen schicken<sup>1)</sup>.

Von Preußen wünschte Abée zu erfahren, welche Haltung Hannover zu dem augenblicklichen Stand der Frage einnahm. Preußen war durch diesen Wunsch etwas unangenehm berührt; es betonte, daß die Haltung und die Absichten Preußens für Kurhessen sicherlich entscheidender seien als die Stellung Hannovers<sup>2)</sup>. Der preußische Gesandte konnte aber Abée mitteilen, daß Hannover in der ganzen Frage eine vorsichtige Haltung einnehme und sich, besonders auch nicht durch das Drängen der Opposition, zu einem übereilten Schritt in der Erbfolgefrage bestimmen ließe. Der Gesandte bezweckte mit dieser Formulierung, Abée nochmals die Unzweckmäßigkeit des kurhessischen Antrags darzulegen und ihm in der Frage der Rücksichtnahme auf die Volksbewegung Hannover als leuchtendes Beispiel hinzustellen. Diese Darstellung verfehlte, gerade auch auf Grund der Beziehungen, die Kurhessen immer zu Hannover gehabt hatte, nicht ihren Eindruck.

Der kurhessische Antrag war für Abée eine starke Nervenprobe gewesen und hatte ihm sicherlich „schon manche schlaflose Stunde bereitet ...“. Es erfüllte ihn jetzt mit besonderer Begeisterung, daß „der erste Kanonenschuß ... aus Preußischem Geschütz bei Eckernförde gefallen sei ...“. Die Erfolge, die die Politik der beiden deutschen Großmächte nun bringe, würde die Opposition in Deutschland eindämmen und den Mittelstaaten die Verkehrtheit ihrer Politik beweisen<sup>3)</sup>.

## 9. Kurhessens Stellung zur Würzburger Koalition und der Kampf um den Londoner Vertrag.

Nach der Bundestagsitzung vom 14. Januar kamen Oesterreich und Preußen am 16. Januar überein, an Dänemark ein Ultimatum zu richten, die Novemberverfassung zurückzunehmen, soweit sie das Herzogtum Schleswig betraf. Die beiden Mächte verpflichteten sich gegenseitig, in Schleswig jede Demonstration zugunsten des Augustenburgers zu unterdrücken, damit eine unzeitige Entscheidung in

1) Bericht Reuß, Cassel, 26. Jan. 64 (Konzept), St. B.

2) Erlaß an Reuß, Berlin, 29. Jan. 64, St. B.

3) Bericht Reuß, Cassel, 3. Febr. 1864 (Konzept), St. B.

der Erbfolgefrage verhütet wurde. Kriegerische Verwicklungen mit Dänemark würden den Londoner Vertrag ungültig machen. Für diesen Fall kamen die deutschen Großmächte überein, „die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer (einschließlich der Erbfolgefrage) nur im gegenseitigen Einverständniß festzustellen“<sup>1)</sup>. Am selben Tage wurde in Kopenhagen das Ultimatum überreicht. Dänemark lehnte ab. Die Truppen der Verbündeten durchquerten darauf Holstein und überschritten am 1. Februar die Eider<sup>2)</sup>. — England hatte sich bemüht, von Preußen und Oesterreich zu erreichen, daß Dänemark eine längere Zeit zum Widerruf der Verfassung gewährt wurde. Dieser Schritt schlug fehl. Der Versuch Englands, eine kollektive Intervention der europäischen Mächte zustande zu bringen, hatte ebenfalls keinen Erfolg<sup>3)</sup>. Da Oesterreich und Preußen auf dem Boden des Londoner Vertrags vorgingen, hatten die Mächte keine Handhabe zum Einschreiten.

Die alliierten Truppen errangen in Schleswig schnelle Erfolge. Schon am 5./6. Februar gaben die Dänen das Danewerk, das für uneinnehmbar gegolten hatte, auf. Am 18. Februar besetzten die Preußen Kolding in Jütland<sup>4)</sup>. Das Betreten Jütlands durch preußische Truppen war ohne das Einverständniß Oesterreichs erfolgt, das von diesem Schritt eine Verschärfung der internationalen Lage befürchtete<sup>5)</sup>. In dieser Verschiedenheit sahen die Mittelstaaten schon den Zusammenbruch der österreichisch-preußischen Allianz<sup>6)</sup>. Preußen konnte aber durch die Entsendung des Generals von Manteuffel nach Wien die Meinungsverschiedenheit überbrücken<sup>7)</sup>.

Die Erfolge der österreichisch-preußischen Waffen waren nicht ohne Einfluß auf die Volksbewegung in Deutschland. Wie Abée vorausgesehen hatte, wandelte sich unter ihrem Eindruck langsam die Volksstimmung zugunsten des militärischen Vorgehens Preußens und Oesterreichs<sup>8)</sup>. Sie sah ein, daß gegen den Willen der beiden deutschen Großmächte die Streitfrage nicht gelöst werden konnte, vertraute aber immer noch darauf, daß es ebenso unmöglich sei, „gegen den beharrlichen nationalen Willen des deutschen Volkes“ eine endgültige Lösung zu bringen<sup>9)</sup>.

Die den beiden deutschen Großmächten feindlich gesinnten Mittelstaaten waren erbittert, daß Oesterreich und Preußen den Bund ausgeschaltet hatten. Sie wollten nicht dulden, daß die Frage von den beiden Großmächten in ihrem Sinne gelöst wurde. Bayern teilte

1) Der deutsch-dänische Krieg I, Anlage 6.

2) S. Der deutsch-dänische Krieg I, S. 121 ff.

3) Steefel 164 ff.

4) S. Der deutsch-dänische Krieg I, S. 235 ff.

5) Bericht Baumbachs, Wien, 15. Febr. 64 (Beilage), St. M.

6) Bericht (Schachtens), (Berlin), 23. Febr. 64, St. M.

7) S. Sybel III, 257 ff.

8) Bericht (Schachtens), (Berlin), 16. Febr. 64, St. M.

9) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1539 v. 14. März 1864 (Leitartikel).



am 24. Januar den Mittelstaaten den Vorschlag mit, eine Ministerkonferenz in Würzburg einzuberufen, um über gemeinsame Aktionen in der Streitfrage zu beraten<sup>1)</sup>. Die Mittelstaaten erwarteten von einer Koalition die Macht, die schleswig-holsteinische Frage wieder dem Bund zu übergeben und Oesterreich und Preußen zum Nachgeben zu zwingen. Auch Kurfürstentum bekam von Bayern eine solche Aufforderung<sup>2)</sup>. Wir sahen schon, wie Abée zu diesen Bestrebungen der Mittelstaaten stand. Die kurfürstliche Regierung vertrat in ihrer ablehnenden Antwort die Meinung, daß eine Koalition gegen Oesterreich und Preußen nicht am Platze sei, zumal man sich davor wahren müsse, „die Politik der beiden genannten Regierungen ohne die dringendste Noth als eine im Gegensatz gegen den Deutschen Bund befindliche aufzufassen und zu behandeln ...“. Im Gegentheil sah ja die kurfürstliche Regierung in den letzten Erklärungen der beiden Mächte am Bunde den guten Willen, die Verbindung zu den Mittelstaaten wieder aufzunehmen. Sie schlug vor, zuerst die Erfolge der österreichisch-preussischen Politik abzuwarten und dann unter Beteiligung der beiden deutschen Großmächte eine Ministerkonferenz zu berufen<sup>3)</sup>. Nur deren Teilnahme konnte wirklich den Gegensatz im Deutschen Bunde überbrücken. Der Münchener Vorschlag versprach der kurfürstlichen Regierung nicht den geringsten Erfolg. In dieser Auffassung wurde Kurfürstentum durch die gleichfalls ablehnende Haltung Hannovers verstärkt<sup>4)</sup>, obwohl man nicht von einer direkten Abhängigkeit Kurfürstentums von Hannover sprechen kann<sup>5)</sup>.

Am 18. Februar kamen die Minister von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Nassau, Weimar und Koburg-Gotha in Würzburg zusammen. Hannover<sup>6)</sup>, Kurfürstentum und Oldenburg erschienen nicht. Die Konferenz blieb ohne Auswirkungen und zeigt darin so recht die Schwäche der Mittelstaaten. Sie fürchteten den offenen Bruch mit Oesterreich und Preußen und wagten daher nicht, sie zu überstimmen oder deren Anträge ohne Weiteres abzulehnen<sup>7)</sup>. Abée drückte sich dem preußi-

1) S. Loskarn: Bayern und die s.-h. Frage, S. 29.

2) Schreiben Schrencks an Abée, München, 24. Jan. 64, St. M.

3) Dipl. Protokoll (Minist. d. Neuß.), Cassel, 2. Febr. 64, Nr. 38, St. M.; f. auch: Bericht Neuß, Cassel, 16. Febr. 64 (Konzept), St. B.

4) Bericht Karnickis, Cassel, 5. Febr. 64, St. B.

5) Eine direkte Beeinflussung durch Hannover ist aus den Akten nicht ersichtlich.

6) S. Lubrich: Hannover und die s.-h. Frage, S. 39 ff.

7) S. hierzu: Olms: Die hessen-darmstädt. Politik zur s.-h. Frage, S. 23. — „Es hatte sich gezeigt, daß die Mittel- und Kleinstaaten keine Einheit bildeten, daß selbst ernsthafteste Versuche zu einheitlichem Handeln an ihrer Verschiedenartigkeit scheitern mußten. Die norddeutschen Staaten konnten sich dem preussischen Einfluß nicht entziehen, und besonders die Kleinstaaten bedurften der Anlehnung an eine größere Macht.“ (Rath: Württemberg und die s.-h. Frage, S. 68/9.)

schen Gesandten gegenüber so aus, „daß das Resultat jener Beratungen nur in einer Seifenblase bestehe ...“; in der Tat sah Abée ganz klar, daß eine Koalition der Mittelstaaten gegen die vereinte Machtfülle der beiden Großmächte von vornherein scheitern mußte<sup>1)</sup>. Der Kurfürst selbst bedauerte sehr die Uneinigkeit innerhalb des Deutschen Bundes. Die Waffenerfolge der beiden Großmächte in Schleswig konnten dazu dienen, ihn an deren Seite festzuhalten, in dem sie seinem Sinn und seiner Bewunderung für das Militärische entgegen kamen<sup>2)</sup>. Die Stellung der kurhessischen Regierung zu der Würzburger Koalition fand die Anerkennung der deutschen Großmächte, die daraus entnehmen konnten, daß der eigenmächtige Vorstoß Kurhessens in der Erbfolgefrage nur eine Episode gewesen war und Kurhessen nun wieder fest in den Fußstapfen Oesterreichs und Preußens schritt<sup>3)</sup>.

Die Kundgebungen in Kurhessen für das „Recht“ Schleswig-Holsteins und des Augustenburgers dauerten fort, wenn auch allmählich auf Grund der erfolgreichen Kämpfe in Schleswig die Beteiligung des gesamten Volkes zu erlahmen begann. Noch immer gelangten aus allen Teilen des Landes Bittschriften an den Kurfürsten, in denen er aufgefordert wurde, sich den Mittelstaaten anzuschließen<sup>4)</sup>. Die Agitation in Hessen-Darmstadt veranlaßte die dortige Regierung wiederum, bei der kurhessischen Regierung anzufragen, welche Maßnahmen sie gegen die Volksbewegung beabsichtige<sup>5)</sup>. In ihrer Antwort regte die kurhessische Regierung an, am Bunde einen entsprechenden Antrag einzubringen, weil sie sich nur auf Grund eines Bundesbeschlusses ein wirksames Vorgehen versprach<sup>6)</sup>. Abée selbst konnte noch nicht dafür einstehen, daß die kurhessische Regierung in ihren Entscheidungen nicht doch wieder der Stimmung im Lande Rechnung tragen mußte, hoffte aber das zu vermeiden, indem sie zu den beiden deutschen Großmächten stand. Allerdings hielt es Abée für „kaum möglich ... den Erbprinzen von Augustenburg ... nicht anzuerkennen, da dessen wohlbegründete Erbrechte kaum in Zweifel zu ziehen seien“. Der österreichische Gesandte Karnicki wies demgegenüber darauf hin, daß die Anerkennung des Augustenburgers von internationaler Bedeutung sei und auch erst die Ansprüche der übrigen Prätendenten geprüft werden müßten. Er empfahl Abée, zu verhüten, daß die Opposition noch weiteren Einfluß gewänne, und sie zu diesem Zwecke mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterdrücken. Dieser Weg besaß aber die ge-

1) Bericht Reuß, Cassel, 23. Febr. 64 (Konzept), St. B.

2) Bericht Paars, Cassel, 14. März 64, St. B.

3) Bericht Baumbachs, Wien, 7. Febr. 64, St. M.

4) Adresse der Bürgerschaft Wizenhausens an den Kurfürsten, 15. Jan. 64; desgl. des Amtes Rentershausen, 28. März 64, St. M.

5) Verbalnote Hessen-Darmstadts, Frankfurt, 29. Jan. 64; vorgelegt von Hesberg, Frankfurt, 30. Jan. 64, St. M.

6) Dipl. Protokoll (Minist. d. Reuß.), Cassel, 2. Febr. 1864, Nr. 37, St. M.

ringste Aussicht auf Erfolg (s. o. S. 262). Ein verschärftes Bundesgesetz über Preß- und Vereinswesen bot die einzige Gewähr für Abée, wirksam gegen die Agitation aufzutreten. Selbständige Schritte der einzelnen Regierungen würden nicht die Unterstützung der Landesvertretungen finden und daher ergebnislos sein. Am Bund konnten dagegen die Vertreter der Regierungen beschließen, und es war die Gewähr gegeben, daß das Gesetz bei einheitlichem Beschluß und gestützt auf die militärischen Machtmittel der Bundesglieder von den einzelnen Regierungen durchgeführt werden konnte<sup>1)</sup>. Kurf Hessen selbst wollte aber den entsprechenden Antrag am Bunde nicht stellen; ein solcher Schritt schien ihm gegenüber der Opposition zu gefährlich<sup>2)</sup>.

Nach Ansicht der Opposition mußte der Beginn der Kämpfe in Schleswig die beteiligten Mächte zwingen, den Londoner Vertrag aufzugeben<sup>3)</sup>. Die Opposition nahm an, daß der Lauf der Ereignisse jetzt notwendig die beiden deutschen Großmächte zu ihrer Auffassung bekehren müsse und sie zu einer Wendung ihrer Politik im mittelstaatlichen Sinne zwinge. Die Ablehnung der Würzburger Konferenz durch Kurf Hessen und die Tatsache, daß Kurf Hessen sich nicht für den Antrag auf Beschleunigung der Abstimmung über die Erbfolgefrage in der Bundestagsitzung vom 11. Februar aussprach, veranlaßte den schleswig-holsteinischen Ausschuß in Kassel, die Regierung auf ihre früheren Versprechungen hinzuweisen und ihr sein Mißtrauen auszusprechen<sup>4)</sup>. Der Schluß der Adresse enthielt eine unverhüllte Drohung: „Die Folgen, wenn wider Treu und Glauben die Entscheidung dieser Sache durch die Mitschuld Kur Hessens noch länger verschleppt oder gar gegen Recht und Gerechtigkeit entschieden werden sollte, werden schwer und unausbleiblich sein!“<sup>5)</sup>.

In der Bundestagsitzung vom 11. Februar beantragte der bayerische Gesandte im Namen des Ausschusses, daß der Bund den Londoner Vertrag für unverbindlich erkläre. Daraus ergab sich die Nichtanerkennung des dänischen Königs in den Herzogtümern. Ueber die Erbfolgefrage sollte der Ausschuß schnellstens „Vortrag ... erstatten, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen“. Oesterreich und Preußen sprachen sich für Ablehnung dieses Antrags aus und waren dafür, daß der Ausschuß die Erbfolgefrage prüfte<sup>6)</sup>. Sie gingen von der Ansicht aus, daß der Londoner Vertrag für den Bund zwar nicht verbindlich sei, aber der Bund

1) Bericht K a r n i c k i s, Cassel, 5. Febr. 64, St. B.

2) Bericht R e u ß, Cassel, 8. Febr. 64 (Konzept), St. B.

3) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1502 v. 6. Febr. 64.

4) Bericht S e i l l e r s, Cassel, 23. Febr. 64, St. B.; Bericht R e u ß, Cassel, 23. Febr. 64, St. B.

5) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1517 v. 21. Febr. 64; f. auch: J a n s e n - S a m w e r, S. 255.

6) Protokoll der 9. Bundestagsitzung v. 11. Febr. 64, § 63.

auch nicht zuständig sei für eine Frage von so allgemein europäischer Angelegenheit wie diese. In einem Zirkular vom 13. bzw. 14. Februar legten Oesterreich und Preußen ihre Haltung ausführlich dar<sup>1)</sup>.

Der Kampf um den Londoner Vertrag war in seine entscheidende Phase getreten. Die Mittelstaaten hatten sich über ihre Haltung schon während der Konferenz in Würzburg verständigt. In Kurhessen sah Abée klar die Berechtigung der österreichisch-preussischen Auffassung; und wenn er selbst auch nicht mehr von der Rechtsgültigkeit des Londoner Vertrags überzeugt war, genügte doch der Druck der beiden deutschen Großmächte und die Gefährlichkeit der internationalen Lage, ihn von einem entsprechenden Schritt am Bunde zurückzuhalten. Anders hatten sich die Ansichten des Kurfürsten entwickelt. Es war ihm unbequem, daß Kurhessen im Jahre 1852 dem Londoner Vertrag beigetreten war; er versuchte jetzt, davon loszukommen. Er glaubte eine Möglichkeit des Rücktritts von dem Vertrag darin gefunden zu haben, daß dem Beitritt keine Uebereinkunft mit den Kognaten, die mehr Rechte als Christian IX. besaßen, vorausging<sup>2)</sup>. Im Hintergrund stand wohl der Wunsch, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, der zu den Kognaten gehörte, den Weg zu seinen Erbansprüchen wieder freizumachen<sup>3)</sup>. Es lag dem Kurfürsten viel daran, sich von einem Vertrag zurückzuziehen, der die Aufgabe eines Rechts des kurhessischen Hauses in sich schloß<sup>4)</sup>. Aus diesem Grunde wollte er dem Ausschuß-Antrag zustimmen. Alle Bemühungen Abées, den Kurfürsten von einer anderen Auffassung zu überzeugen, schienen umsonst. Abée selbst war bereit, gegen den Ausschußantrag oder wenigstens gegen dessen Hauptteil, die Ablehnung des Londoner Vertrags, zu stimmen. Er glaubte aber ebensowenig dem österreichisch-preussischen Separatvotum beistimmen zu können, „weil dieses sich zu tief in sachliche Ausführungen einlasse“.

Der preussische Gesandte empfahl ihm, zur Unterstützung gegen den Kurfürsten, den kurhessischen Bundesgesandten nach Kassel zu berufen<sup>5)</sup>. Abée griff den Vorschlag auf<sup>6)</sup>. Der Bundesgesandte v. Hesberg traf am 21. Januar in Kassel ein. Er stand vollkommen auf der Seite der beiden deutschen Großmächte und wird wohl in Kassel in dieser Richtung seinen Einfluß geltend gemacht haben. Er war ein Gegner der Politik, die aus Furcht vor der Opposition sich zu Zugeständnissen hinreißen ließ, indem er die Volksbewegung

1) Bismarck: Ges. W. IV, 312; Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs III, Nr. 1490; Dipl. Protokoll, Kassel, 19. Febr. 1864, Nr. 63, St. M.

2) Dipl. Protokoll, Cassel, 12. Febr. 64, Nr. 49, St. M.

3) Bericht Seillers, Cassel, 23. Febr. 64, St. W.

4) Bericht Reuß, Cassel, 19. Febr. 64 (Konzept), St. B.

5) Desgl.

6) Dipl. Protokoll, Cassel, 19. Febr. 1864. Nr. 63; Benachrichtigung an Hesberg, Cassel, 19. Febr. 64, St. M.

nicht für so stark hielt, wie sie in den Augen Abées war<sup>1)</sup>. Andern Tags wurde Hesberg in besonderem Auftrag nach Hannover gesandt, um sich über die dort herrschenden Ansichten zu unterrichten und für ein gemeinsames Vorgehen zu werben. Er erfuhr hier, daß sich Hannover mit Kurhessen in der Haltung gegen die Koalition der Mittelstaaten vollkommen deckte. Hannover beabsichtigte nicht, für den Antrag des Ausschusses, aber auch nicht, aus Rücksicht auf die Volksbewegung, für den österreichisch-preußischen Antrag zu stimmen, der sowieso keine Mehrheit erlangen würde. Dagegen trat Hannover für die beschleunigte Erledigung der Erbfolgefrage ein. Abée war geneigt, sich der Auffassung Hannovers anzuschließen. Er hoffte, auf Grund der Haltung Hannovers und mit Unterstützung des Bundesgesandten den Kurfürsten von der Ablehnung des Londoner Vertrags abzubringen. Der preußische Gesandte war nicht ganz mit der Haltung Abées einverstanden. Vor allem legte er Abée wieder nahe, sich doch in allen seinen Entschlüssen nach Preußen und nicht nach einem Mittelstaat zu richten; er wies dabei auf die für Kurhessen naturgegebene Notwendigkeit hin, in erster Linie die Beziehungen zu dem größten Nachbarstaat, Preußen, zu pflegen. Abée konnte aber nicht einsehen, daß seine Anschauung sich wesentlich von der preußischen unterschied<sup>2)</sup>. In einem Ministerrat in Gegenwart Hesbergs stimmte die Regierung darin überein, daß der Londoner Vertrag für den Bund unverbindlich sei. Sie wolle aber aus Rücksicht auf die beiden deutschen Großmächte, die in der offenen Ablehnung des Vertrags durch den Bund die Möglichkeit internationaler Verwicklung sahen, nicht für die erste Hälfte des Ausschußantrags stimmen. Da der Bund schon übereingekommen sei, in der Erbfolgefrage nur nach dem wirklichen Recht zu entscheiden, könne der dänische König als Bundesfürst für Holstein und Lauenburg nicht mehr anerkannt werden. Der Ausschuß sei zur Beschleunigung der Berichterstattung über die Erbfolgefrage aufzufordern<sup>3)</sup>. Unter dem Eindruck der Haltung Hannovers erklärte sich dann der Kurfürst bereit, dem Vorschlag seiner Regierung zuzustimmen, nicht ohne aber durchzusetzen, daß die kurhessische Abstimmung bemerken sollte, die Entscheidung in der Erbfolgefrage habe stattzufinden, „ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen“<sup>4)</sup>.

Berlin wies den preußischen Gesandten nochmals dringend an, darauf zu dringen, daß Kurhessen für den österreichisch-preußischen Antrag stimme, der die Frage des Londoner Vertrags ja offen lasse<sup>5)</sup>. Der preußische Gesandte hatte aber auch mit dem Hinweis, daß die kurhessische Abstimmung den Mittelstaaten ebensowenig zu-

1) Bericht Seillers, Cassel, 23. Febr. 64, St. B.

2) Bericht Reuß, Cassel, 23. Febr. 64 (Konzept), St. B.

3) Bericht Seillers, Cassel, 23. Febr. 64, St. B.

4) Hauptprotokoll, Cassel, 24. Febr. 64, Nr. 2, St. B.

5) Telegramm an den Prinzen Reuß, Berlin, 24. Febr. 64, St. B.

sagen würde und sich Kurhessen somit auf einen gefährlichen Mittelweg begeben, keinen Erfolg. Abée betonte demgegenüber wieder, daß der Druck der öffentlichen Meinung es ihm unmöglich mache, einfach für den preußisch-österreichischen Antrag zu stimmen. Für die Entscheidung in der Erbfolgefrage sei der Londoner Vertrag nicht maßgebend; sie müsse ausschließlich nach dem Rechte erfolgen. Abée meinte, daß der kurhessische Antrag, der die Haltung der Mittelstaaten gegenüber dem Londoner Vertrag ablehne, im Grunde weit mehr mit der preußischen Ansicht übereinstimme als es Hannover tat. Es geht hieraus wiederum klar hervor, daß die kurhessische Regierung sich bemühte, in voller Uebereinstimmung mit Preußen zu bleiben, aber bestrebt war, diese Tatsache vor den Mittelstaaten und der Opposition zu verbergen, um diesen möglichst geringe Angriffspunkte zu geben. Abée fürchtete vor allem den Zusammentritt des Landtags, von dem er bei einer allzu großen Anlehnung an Oesterreich und Preußen die größten Schwierigkeiten befürchtete. Andererseits bemühte er sich wieder, den beiden deutschen Großmächten gegenüber möglichst wenig von dieser Furcht zu zeigen, um Kurhessen als starken, politischen Faktor aufzuweisen. Die Stellung, die Abée gegen die Wünsche des Kurfürsten eingenommen hatte und die gewiß nicht leicht gewesen war, konnte hierbei auch nur den Dank der beiden deutschen Großmächte finden <sup>1)</sup>.

In der Bundestagsitzung vom 25. Februar fand die Abstimmung über den Antrag der Ausschlußmehrheit und den österreichisch-preußischen Antrag statt. Für den Ausschlußantrag sprachen sich Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und die 12. und 13. Stimme aus. Die übrigen Stimmen standen auf Seiten der beiden deutschen Großmächte oder brachten eine motivierte Abstimmung ein wie Kurhessen und Hannover. Der österreichisch-preußische Antrag wurde abgelehnt. Der Ausschlußantrag wurde in seiner ersten Hälfte, die sich auf die Stellung des Bundes zum Londoner Vertrag bezog, verworfen und in seiner zweiten Hälfte angenommen, die den dänischen König als Herzog von Holstein und Lauenburg ablehnte und den Ausschuß beauftragte, eine schnelle Berichterstattung über die Erbfolgefrage zu geben, ohne den Londoner Vertrag zu berücksichtigen <sup>2)</sup>.

## 10. Der Kampf der Mittelstaaten um Holstein und um Anerkennung des Augustenbursers.

Schwierigkeiten, die sich in Holstein ergaben, veranlaßten den Oberbefehlshaber der alliierten Truppen, Altona mit preußischen Truppen zu besetzen, um die Etappenverbindungen sicherzustellen.

1) Bericht Reuß, Cassel, 25. Febr. 64 (Konzept), St. B.

2) Protokoll der 12. Bundestagsitzung v. 25. Febr. 64, § 80.

Die Angelegenheit wurde an den Bundestag gebracht; die Mittelstaaten äußerten sich drohend. Besonders tat sich hierbei Sachsen hervor. Der Streit konnte aber auf Präsidialantrag dem Ausschuß überwiesen werden <sup>1)</sup>. Am 13. Februar wandte sich Preußen in einer aufklärenden Note an die Regierungen der Mittelstaaten <sup>2)</sup>.

Abée fand die Besetzung Altonas durchaus begründet; er hatte nur an der Form, wie sie geschehen war, etwas auszusetzen. Die scharfe Sprache, die diese Maßregel bei Sachsen gefunden hatte, bedauerte er sehr, weil die beiden deutschen Großmächte wahrscheinlich darauf die Antwort nicht schuldig bleiben würden und sich so die Kluft am Bunde wieder erweiterte. Es war für ihn offensichtlich, daß „diese Großmachtsgelüste“ der Mittelstaaten einmal kläglich enden mußten. Sie konnten nur Erfolg haben, wenn sie sich auf die Hilfe Frankreichs stützten, das eifrig tätig war, um die Feindschaft zwischen den Mittelstaaten und den beiden deutschen Großmächten zu erhöhen, um dadurch Einfluß in Deutschland zu gewinnen. Im Gegensatz zu Preußen trat Abée dafür ein, daß die preußischen Truppen in Holstein unter den Oberbefehl des dortigen Bundesfeldherrn gestellt würden, um auch äußerlich das Recht der Besetzung holsteinischer Orte zu besitzen. Die Ansicht des Kurfürsten deckte sich vollkommen mit der Abées <sup>3)</sup>. Im gleichen Sinne wollte sich Kurbessen am Bunde aussprechen und auch hier nur an der Form der Besetzung etwas aussetzen. Der Kurfürst war besonders erfreut, daß Preußen Sachsen gegenüber eine scharfe Sprache führte. Er erklärte, „es geschähe den hochmüthigen Sachsen schon recht wenn sie etwas geduckt würden!“ Die Antipathie des Kurfürsten und auch der kurbessischen Regierung gegen Sachsen und besonders gegen den sächsischen Minister v. Beust hatte ihren Grund darin, daß Beust anläßlich der Bundesreformpläne des Frankfurter Fürstentages Kurbessen nicht die gleichen Rechte zugestehen wollte wie den Königreichen. Der Kurfürst, in dem die Sphäre des Persönlichen mit der des Staates undurchdringlich verschmolzen war, faßte dies als persönliche Beleidigung auf. Die preußische Maßregelung Sachsens sah er daher nicht als einen Eingriff, der die Souveränität des sächsischen Königs bedrohte, sondern als Genugtuung an einer Regierung, die ihn persönlich beleidigt hatte <sup>4)</sup>. Die Souveränität als Recht eines jeden Fürsten, wie es von dem Kurfürsten immer eifersüchtig gewahrt und verteidigt wurde, trat dabei in den Hintergrund.

Die Schwierigkeiten, die sich in Holstein ergaben und auf die die Besetzung Altonas ein schlagartiges Licht geworfen hatte, veranlaßten die beiden deutschen Großmächte, in der Bundestagsitzung vom 25. Februar zu beantragen, die Exekutionstruppen in Holstein unter

1) Sep. Prot. der 10. Bundestagsitzung v. 13. Febr. 64, § 25.

2) Bismarck: Ges. W. IV, 310 ff.

3) Bericht Reuß, Cassel, 16. Febr. 64 (Konzept), St. B.

4) Bericht Reuß, Cassel, 19. Febr. 64 (Konzept), St. B.

den Oberbefehl der preußisch-österreichischen Truppen zu stellen. Verbunden damit war der Antrag auf Ernennung zweier neuer Zivilkommissare von Preußen und Oesterreich in Holstein, die den dortigen Kommissaren des Bundes zur Seite treten sollten<sup>1)</sup>. In einem Zirkular an die deutschen Regierungen vom 27. Februar begründete Bismarck diesen Antrag näher<sup>2)</sup>. Er wies darauf hin, daß die Möglichkeit von Einfällen dänischer Truppen in Holstein, die dort landen konnten, einen einheitlichen Oberbefehl notwendig machte. Den feindlichen Mittelstaaten gegenüber betonte Bismarck die Notwendigkeit dieser Regelung aus „der gemeinsamen Aufgabe des Schutzes deutscher Rechte und Interessen...“. Der Antrag nehme auch nicht die Lösung der Differenzen am Bunde im Sinne der beiden deutschen Großmächte vorweg. Seine Annahme würde vielmehr die Stellung Oesterreichs und Preußens sowie des Deutschen Bundes gegenüber den europäischen Mächten verstärken<sup>3)</sup>. Abée hatte wegen der Stimmung der kurhessischen Bevölkerung Bedenken, dem Antrag zuzustimmen. Die öffentliche Meinung sah im Gegensatz zu den Versicherungen Bismarcks in dem Antrag die Absicht der beiden Großmächte, sich Holsteins zu bemächtigen, um dann dort die Kundgebungen für den Augustenburger zu unterdrücken und so indirekt zu versuchen, die Erbfolgefrage in ihrem Sinne zu entscheiden. Für sich selbst sah Abée die Notwendigkeit der Vereinigung des Oberbefehls ein und wollte gegen die öffentliche Meinung für den Antrag stimmen. Er glaubte hierin die Unterstützung des Kurfürsten zu finden, „dessen militärischen Sinn der Dualismus in den Herzogthümern schon längst zuwieder gewesen sei...“<sup>4)</sup>. So beschloß dann auch die kurhessische Regierung, dem österreichisch-preußischen Antrag zuzustimmen; das kurhessische Botum sollte aber auf Wunsch des Kurfürsten „im Hinblick auf die zu erstrebende Einigung Deutschlands“ erfolgen<sup>5)</sup>. Es liegt hierin wieder der Wunsch, sich gegenüber den vielfachen Vorwürfen, undeutsch zu sein, die besonders immer wieder aus den Reihen der Opposition erklangen, auf die deutsche Haltung der kurhessischen Regierung zu berufen, wobei aber unter der Einigung Deutschlands nicht die Vormachtstellung eines Staates und die Einschränkung der Hoheitsrechte der verschiedenen deutschen Staaten zugunsten der Einheit verstanden wurde, sondern die Einigung Deutschlands im bundesmäßigen Sinne, d. h. unter voller Selbständigkeit der Staaten des Bundes, aber mit führender Stellung Oesterreichs und Preußens. In der Bundestags-sitzung vom 3. März wurde über den österreichisch-preußischen An-

1) Protokoll der 12. Bundestags-sitzung v. 25. Febr. 64, § 76.

2) B i s m a r c k: Ges. W. IV, 342 f.

3) Dipl. Protokoll, Cassel, 1. März 64, Nr. 82: betr. Note Bismarcks, Berlin, 27. Febr. 1864, St. M.

4) Bericht (R e u ß), Cassel, 29. Febr. 64 (Konzept), St. B.

5) Hauptprotokoll, Cassel, 2. März 64, Nr. 3; Instruktion an H e s b e r g, Cassel, 2. März 64, St. M.



trag abgestimmt. Neben Oesterreich und Preußen stimmten nur Hannover, Kurf Hessen und die 16. Stimme für ihn. Die übrigen Gesandten stimmten für die Ueberweisung an den Ausschuß. Der Antrag war abgelehnt <sup>1)</sup>.

Nach dem Beginn der militärischen Operationen in Schleswig hatte Dänemark begonnen, deutsche Schiffe, die sich gerade in dänischen Häfen aufhielten, zu beschlagnahmen. Als Gegenmaßnahme beschloß der Bund am 18. Februar die Beschlagnahme der dänischen Schiffe, die sich in deutschen Häfen befanden <sup>2)</sup>. Im Bundesausschuß wurde der Vorschlag gemacht, eine Note an Dänemark zu beschließen, die deutschen Schiffe freizugeben, andernfalls der Bund entsprechende Maßnahmen ergreifen würde. Die kurhessische Regierung erklärte sich mit dem Vorhaben einverstanden, zumal Oesterreich Kriegsschiffe ausrüstete, die den Schutz der deutschen Seeschifffahrt gegen Dänemark übernehmen sollten <sup>3)</sup>. Die Mittelstaaten, besonders Bayern, sahen aber in dieser Aufforderung die Möglichkeit, sich an dem Kampf gegen Dänemark zu beteiligen. Dagegen wandte sich Rechberg in einer Note an den österreichischen Gesandten in München, indem er auf die Schwierigkeiten hinwies, die ein solches Vorgehen des Bundes in außenpolitischer Beziehung haben konnte <sup>4)</sup>. Preußen und Oesterreich sahen überhaupt in dem Vorgehen Bayerns den Wunsch, die Aktionen der beiden deutschen Großmächte zu erschweren. Der kurhessische Bundesgesandte, den Abée um näheren Bericht bat <sup>5)</sup>, sah in dem Vorgehen Bayerns auch nur den Weg, die Spaltung im Bunde zu vertiefen, und empfahl, es abzulehnen <sup>6)</sup>. Unter diesen neuen Gesichtspunkten, die die Angelegenheit bekam, änderte sich Abées Anschauung, beeindruckt durch die Stellung der beiden deutschen Großmächte <sup>7)</sup>. Er antwortete daher auf die Anfrage Bayerns, wie sich Kurf Hessen zu einem solchen Schritt gegen Dänemark stellen würde, ausweichend, indem er auf die Verwicklungen hinwies, die der Antrag nach sich ziehen könnte <sup>8)</sup>. Bismarck stand in dieser Frage nicht so schroff gegen Bayern wie Oesterreich. Er ging davon aus, daß der Bund die dänischen Maßnahmen nicht dulden könne und der Antrag auch nicht gleich die Kriegserklärung an Dänemark bedeute <sup>9)</sup>. Der preußische Gesandte in Cassel hatte aber schon im Sinne der österreichischen Haltung seinen Einfluß gel-

1) Protokoll der 13. Bundestagsitzung v. 3. März 64, § 90.

2) Sep. Prot. der 11. Bundestagsitzung v. 18. Febr. 64, § 28.

3) Dipl. Protokoll, Cassel, 26. Febr. 64, Nr. 71, 72, St. M.

4) Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs III, Nr. 1508.

5) Dipl. Protokoll, Cassel, 26. Febr. 64, Nr. 78; Aufforderung an H e s s e r g, Cassel, 26. Febr. 64, St. M.

6) Bericht H e s s e r g s, Frankfurt, 27. Febr. 64, St. M.

7) Bericht R e u ß, Cassel, 29. Febr. 64 (Konzept), St. B.

8) Dipl. Protokoll, Cassel, 1. März 1864, Nr. 79, St. M.

9) B i s m a r c k: Ges. W. IV, 348: Erlaß an den Gesandten in Cassel, Berlin, 2. März 1864.

tend gemacht, sodaß diese Ansicht Bismarcks an der ablehnenden Antwort Kurhessens nichts mehr ändern konnte. Bayern ließ seinen Antrag fallen.

Inzwischen hatten die Mittelstaaten zu einem neuen Vorstoß gegen die Politik der beiden deutschen Großmächte ausgeholt. Am 25. Februar beantragten Sachsen und Württemberg die Einberufung der holsteinischen Stände<sup>1)</sup>. Abée hatte sich schon früher für die Einberufung der Stände ausgesprochen, war aber für Verweisung des Antrags an den Ausschuß gewesen<sup>2)</sup>, um den Schwierigkeiten, denen Abées Ansicht gegenüber den beiden Großmächten bei einer Abstimmung ausgesetzt war, zu entgehen. Bei einer Uebernahme des Oberbefehls in Holstein durch Oesterreich und Preußen sah Abée auch gar keine Gefahr, wenn die Stände zusammenberufen wurden. Die Stände seien sehr gut als politischer Faktor für die Lostrennung des Herzogtums von Dänemark gegenüber den Bestrebungen der europäischen Mächte zu benutzen. Auch könne er aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung den Antrag der Mittelstaaten nicht ablehnen; die Zustimmung Kurhessens würde sowieso ohne Gewicht sein, da der Antrag sicherlich Stimmenmehrheit finden würde. Der preußische Gesandte konnte Abée nur darauf hinweisen, daß die Einberufung der Stände die Agitation und die Volksbewegung verstärken würde<sup>3)</sup>. Die Noten Oesterreichs und Preußens<sup>4)</sup> machten aber dann einen tiefen Eindruck auf Abée. Die darin enthaltenen Gründe überzeugten ihn, daß der Antrag am besten erst an den Ausschuß „zur . . . Berichterstattung“ übergeben werde. Der österreichische Geschäftsträger führte aus, daß die Mittelstaaten vor der Berufung von österreichisch-preußischen Zivilkommissaren für Holstein die Einberufung der Stände durchdrücken wollten, um durch sie den Augustenburger zu proklamieren und sich diesem Vorgehen der Stände dann mit der Anerkennung des Augustenburgers anzuschließen. Die deutschen Großmächte könnten aber nicht gestatten, daß der Bund einen Antrag beschließe, der auf eine überstürzte Entscheidung in der Erbfolgefrage hinziere. Sie müßten dann die holsteinische Ständerversammlung auflösen und Holstein besetzen. Das Vorgehen der Mittelstaaten vergrößere so notwendigerweise nur die Kluft innerhalb des Deutschen Bundes. Die Ausführungen des österreichischen Geschäftsträgers konnten trotz ihrer schwerwiegenden Bedeutung Abée nicht veranlassen, den Antrag direkt abzulehnen. Zur Ueberweisung an den Ausschuß erklärte er sich bereit, in der Hoffnung, daß die inzwischen wohl erfolgende Ernennung der österreichisch-preußischen Zivilkommissare die Einberufung der Stände

1) Protokoll der 12. Bundestagsitzung v. 25. Febr. 1864, § 79.

2) Dipl. Protokoll, Cassel, 10. Febr. 1864, Nr. 48, St. M.

3) Bericht Reuß, Cassel, 29. Febr. 64 (Konzept), St. B.

4) Bismarck: Ges. W. IV, 350 ff.; Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs III, Nr. 1540.

möglich und ungefährlich machte. Abée wies darauf hin, daß diese Haltung der bisherigen kurhessischen Politik entspreche und nicht im Gegensatz zu Oesterreich und Preußen stehe. Er beharrte darin, daß die holsteinischen Stände ein Recht hatten, gehört zu werden <sup>1)</sup>. Der kurhessische Bundesgesandte wurde instruiert, bei der Abstimmung über den sächsisch-württembergischen Antrag zu bemerken, daß untersucht werden müsse, ob zwingende Gründe zur Einberufung der Stände vorliegen. Die Bundeskommissare in Holstein seien zur ausführlichen Mitteilung dieser Gründe aufzufordern und daher der Antrag vorläufig an den Ausschuß zu verweisen <sup>2)</sup>. Die Instruktion erfolgte nicht ohne daß sich Abée vorher über die Haltung Hannovers informiert hatte, das ebenfalls für die Verweisung an den Ausschuß eintrat <sup>3)</sup>.

Am 12. März fand die Abstimmung über den Antrag auf Einberufung der holsteinischen Stände statt. Bayern, Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt, die 12. und 13. Stimme traten für ihn ein, blieben aber in der Minderheit. Der Antrag wurde dem Ausschuß überwiesen <sup>4)</sup>.

In derselben Sitzung machte Bayern einen neuen Vorstoß in der Erbfolgefrage. Es beantragte, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und als Bundesfürsten anzuerkennen <sup>5)</sup>.

Die kurhessische Regierung war in der Erbfolgefrage unentschieden. Abée konnte sich bei der Verschiedenheit der Auffassungen innerhalb des Bundes weder für die eine noch für die andere Richtung entscheiden. Er vertraute darauf, daß das Recht in dieser Frage zutage kommen müsse, dem sich die verschiedenen Ansichten dann unterzuordnen hätten. Die ganze Frage der Erbfolge schien Abée überhaupt so verwickelt, daß er froh war, bisher noch nicht zu einer Entscheidung gezwungen zu sein <sup>6)</sup>. Der bayerische Antrag ließ ihm zu sehr die Frage des Rechts außer Acht und schien ihm allzusehr vom Parteistandpunkt diktiert. Es war daher zu erwarten, daß die kurhessische Regierung den bayerischen Antrag ablehnen würde. Die Auffassung Abées hatte sich seit dem kurhessischen Vorstoß in der Erbfolgefrage etwas geändert. Vor allem sah er ein, daß die Haltung Preußens, die dem Augustenburger nicht günstig war, ihre Berechtigung hatte. Das Schwergewicht, das er auf eine Entscheidung nach dem Recht legte, und der Druck der öffentlichen Meinung verhinderten aber, daß Abée sich vollkommen von der preußischen Anschauung überzeugte. Besonders gewann die Opposition

1) Bericht Seillers, Cassel, 6. März 64, St. B.; Bericht Reuß, Cassel, 8. März 64 (Konzept), St. B.

2) Hauptprotokoll, Cassel, 9. März 64, Nr. 6; Instruktion an Hesberg, Cassel, 9. März 64, St. M.

3) Aufforderung an Hesberg, Cassel, 7. März 64; Bericht Hesbergs, Frankfurt, 8. März 64, St. M.

4) Protokoll der 14. Bundestagsitzung v. 12. März 64, § 102.

5) Desgl. § 95; vgl. Loskarn: Bayern und die s.-h. Frage, S. 33.

6) Bericht Reuß, Cassel, 23. Febr. 64 (Konzept), St. B.

mit dem nahen Zusammentritt der Ständeversammlung wieder mehr Einfluß auf Abée. Von den Erfolgen der österreichisch-preussischen Waffen gegen Dänemark erhoffte Abée einen beruhigenden Einfluß auf die Volksbewegung und eine Verstärkung seiner Stellung gegenüber der Ständeversammlung<sup>1)</sup>. Die Einstellung der beiden Großmächte<sup>2)</sup> hatte den Erfolg, daß sich Kurhessen in der Bundestagsitzung vom 12. März mit Oesterreich und Preußen für die Verweisung des bayerischen Antrags an den Ausschuß aussprach<sup>3)</sup>.

Die Ablehnung der Ueberweisung an den Ausschuß verstärkte Abée in der Ansicht, daß die Mittelstaaten und die Opposition abzulehnen seien, von denen „ein mindestens zweifelhaftes Recht als ein förmlicher Glaubensartikel behandelt werde“<sup>4)</sup>. Ihre Feindseligkeit gegen die beiden deutschen Großmächte und ihr Vorgehen, das für Abée den Boden des Rechts zu wenig beachtete, bedeutete für ihn die größte Gefahr für die Existenz des Deutschen Bundes. Daß in der Erbfolgefrage sämtliche Ansprüche geprüft werden müßten, stand für Abée fest; er war sich nur nicht darüber klar, wie weit die Zuständigkeit des Bundes in dieser Frage ging<sup>5)</sup>. — Um die kurhessische Politik an der Seite der beiden deutschen Großmächte noch mehr zu festigen, stattete der Großherzog von Mecklenburg Mitte März dem Kurfürsten einen Besuch ab und wies ihn auf die Notwendigkeit des Zusammengehens mit Oesterreich und Preußen hin. Der Kurfürst, der von den deutschen Fürsten nicht gerade sonderlich geachtet wurde, war über den Besuch hoch erfreut, der auch dadurch wahrscheinlich den gewünschten Erfolg hatte<sup>6)</sup>. Der Kurfürst stimmte dem Vorschlag auf Ablehnung des bayerischen Antrags mit der Begründung zu, daß „der König von Bayern ... als dritte Großmacht Deutschlands besser allein“ stehe<sup>7)</sup>.

## 11. Das Erlöschen der Volksbewegung und die Rechtfertigung der kurhessischen Politik seitens der Regierung.

In Kassel hatte die Opposition für den 28. März eine Volksversammlung einberufen, auf der „das heilige Gelöbniß“ abgelegt

1) Bericht Reuß, Cassel, 10. März 64 (Konzept), St. B.

2) Bismarck an Reuß, Berlin, 10. März 64 (vertraulich), St. B.

3) Dipl. Protokoll, Cassel, 11. März 64, Nr. 93, 94; Instruktion an Hesseberg, Cassel, 11. März 64, St. M.

4) Bericht Paars, Cassel, 14. März 64, St. B.

5) Bericht Reuß, Cassel, 15. März 64 (Konzept), St. B.

6) Bericht Reuß, Cassel, 15. März 64, St. B.: „Der Kurfürst hat ... den Großherzog versichert, daß dies ganz seine Ansicht wäre (das Zusammengehen mit Oesterreich und Preußen), und daß Er die Haltung der anderen Mittelstaaten lebhaft beklage. Der Besuch des Großherzogs hat dem Kurfürsten ... ganz besondere Freude gemacht, und hoffe ich, daß die Gespräche, welche Er mit Se. Kön. Hoheit gehabt hat, gute Früchte tragen werden.“

7) Dipl. Protokoll, Cassel, 19. April 64, Nr. 124, St. M.

wurde, „mit allen Kräften“ für die Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark zu sorgen. Welche Bedeutung die kurhessische Regierung solchen Demonstrationen beilegte, ersieht man daraus, daß während der Versammlung ein Teil der kasernierten Truppen unter Alarm stand <sup>1)</sup>. Die Hochflut der Volksbewegung war aber vorbei; beeindruckt durch die militärischen Erfolge in Schleswig begann das Interesse für die Agitation zu erlöschen <sup>2)</sup>. Nur in der Ständeversammlung, die am 31. März wieder zusammentrat, erhielt sich die alte Leidenschaft für die Sache Schleswig-Holsteins <sup>3)</sup>. Der Abgeordnete Wippermann verlangte in der Sitzung vom 5. April, daß Abbé endlich einmal vor der Versammlung erscheinen solle, „um Rede und Antwort zu stehen über die höchst widerspruchsvolle Politik, welche unsere Regierung in dieser Sache eingeschlagen hat“ <sup>4)</sup>.

Am 9. April hielt der Ausschuß der Ständeversammlung im Beisein Abbés eine Sitzung ab. Abbé vermied es, die Politik der Regierung genauer darzulegen, versicherte aber die Abgeordneten seiner vollen Sympathie für die Geschicke der Herzogtümer <sup>5)</sup>. Unter dem 11. April brachte der Ausschuß vor die Ständeversammlung einen Antrag, der von der Regierung dringend verlangte, für die Trennung der Herzogtümer von Dänemark und die Anerkennung des Augustenburgers als Herzog von Schleswig-Holstein und als Bundesfürsten einzutreten. Der Antrag forderte die Teilnahme eines Vertreters des Deutschen Bundes an der von England vorgeschlagenen Konferenz, der dort Holstein und Lauenburg vertrete. Zu allen Veränderungen in der Stellung Schleswig-Holsteins sei vorher „die Genehmigung des rechtmäßigen Landesherrn und des Volkes erforderlich ...“. Vor der Konferenz müsse der Augustenburger anerkannt sein <sup>6)</sup>. Die kurhessische Regierung ließ in der Ständeversammlung gegen diesen Antrag erklären, daß sie nach wie vor nach dem Recht vorginge. Ihr Verhalten, das oft Mißtrauen im Lande erweckt habe, sei durch den Gang der Geschehnisse gerechtfertigt. Auf der Konferenz sei es selbstverständlich, daß der Vertreter des Bundes das Recht zur Grundlage nehme und demnach gegenüber jeder Lösung „das Zustimmungsrecht der Agnaten und der Landesvertretung“ und „das Entscheidungsrecht des Bundes“ vertreten werde <sup>7)</sup>. Diese Regierungserklärung vermied es gegenüber dem Antrag der Ständeversammlung von dem Recht des Augustenburgers zu sprechen und

1) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1552 v. 29. März 64.

2) Bericht Paars, Cassel, 29. März 64, St. W.

3) Beilage 10 zur 6. öffentlichen Sitzung d. Ständeversf., Cassel, 30. 3. 64.

4) Desgl. 7. Sitzung.

5) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1565 v. 11. April 1864; f. auch: Detker, Lebenser. III, 362.

6) Beilage 13 zur 9. Sitzung der Ständeversf. v. 16. April 64: Bericht des Ausschusses für die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit .... Cassel, 11. April 1864.

7) Abbé an den Landtagskommissar Kraushaar, Cassel, 16. April 1864, St. W.

war wiederum dazu angetan, durch vorsichtige Erklärungen die Ständeversammlung zu beruhigen<sup>1)</sup>. Die Aussprache, die sich der Regierungserklärung anschloß, verlief daher auch ruhig, indem sie die Hoffnung aussprach, „daß im weiteren Verlauf der Sache, wenigstens da, wo Rechtsfragen zu Tage treten, die Regierung ihre Selbständigkeit zu wahren wissen wird ...“<sup>2)</sup>. Die Frage der Nationalität in den Herzogtümern wurde stark betont: das Deutschtum der Herzogtümer mache deren weitere Verbindung mit Dänemark unmöglich. Die Ständeversammlung legte die Regierungserklärung im Sinne ihres Antrags aus und sprach mit Befriedigung über deren Inhalt<sup>3)</sup>. Die Haltung Bismarcks wurde scharf kritisiert. Er habe „sich nichts weiter klar gemacht, als das, was er eigentlich nicht wollte“<sup>4)</sup>. Andererseits betonten einige Abgeordnete die Möglichkeit, daß das Verhalten der beiden Großmächte diplomatisch begründet sei und sie in Wirklichkeit doch vielleicht das Interesse Deutschlands verträten. Gegenüber der Kritik, die an der bisherigen Haltung der Regierung geübt wurde, wies der Vertreter der Regierung darauf hin, daß Kurhessen in klarer Erkennung der gefährdeten internationalen Lage, des Streites innerhalb des Bundes und der Dringlichkeit der schleswig-holsteinischen Frage die richtige Politik geführt habe. Die Ständeversammlung nahm den Antrag des Ausschusses an<sup>5)</sup>. Im Großen und Ganzen hatte sich die Furcht Abées vor der Ständeversammlung als unbegründet gezeigt. Die vorsichtige Regierungserklärung und der tiefe Eindruck der österreichisch-preußischen Waffentaten hatten die Ständeversammlung vor heftigeren Angriffen auf die Regierung bewahrt. Immerhin verlangte die Haltung der Opposition auch noch in Zukunft, daß die Regierung vorsichtig vorgehe und sie in Rechnung stelle<sup>6)</sup>, aber nicht mehr die Rücksicht, wie sie Abée ihr bisher glaubte zugestehen zu müssen. —

Die Kritik der Ständeversammlung an der bisherigen Politik veranlaßte die Regierung, in dem Regierungsblatt, der Kasseler Zeitung, einen längeren Aufsatz über die kurhessische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage zu veröffentlichen. Sie konnte auf diese Weise unmittelbar vor das Forum der Öffentlichkeit treten, ohne Auseinandersetzungen fürchten zu müssen, wie es bei einer gleichen Mitteilung an die Ständeversammlung der Fall gewesen sein würde. Außerdem war zu erwarten, daß die Öffentlichkeit nach den Erfolgen des Krieges gegen Dänemark mehr Verständnis für die Haltung der beiden deutschen Großmächte und damit auch für die Kur-

1) 9. Sitzung der Ständeversammlung, Cassel, 16. April 64.

2) Desgl.

3) Desgl.

4) Desgl.

5) Desgl.

6) Bericht Reuß, Cassel, 19. April 64 (Konzept), St. B.

hessens ausbrachte. Der Aufsatz in der Kasseler Zeitung wies darauf hin. Er kam dann auf die Eröffnungsrede vor der Ständeversammlung im Dezember 1863 zu sprechen und betonte, daß die Regierung dem Versprechen, „im Verein mit ihren Bundesgenossen . . . dem Recht der Herzogtümer sein volles Genüge zu verschaffen . . .“, nachgekommen sei. Die Regierung sei immer bestrebt gewesen, „den Kräften und Umständen nach das Beste“ zu erreichen. Die Grundlage der kurhessischen Politik sei immer das legitime und nationale Recht gewesen. Gegenüber der Behauptung, die Politik Kurbessens sei schwankend gewesen, betonte der Aufsatz, daß sie im Gegenteil immer folgerichtig und selbständig gewesen sei<sup>1)</sup>. Der Aufsatz ging dann auf den Londoner Vertrag ein und wies nach, daß sich Kurbessen nicht durch diesen Vertrag habe beeinflussen lassen. Die Regierung sei immer für „eine rechtliche Entscheidung der Angelegenheit“ eingetreten. Auf der anderen Seite habe sie sich aus denselben Gründen gegen eine Beeinflussung durch die Volksbewegung gewehrt. Auch in der Erbfolgefrage sei die Regierung nach dem reinen Rechtsstandpunkt vorgegangen. Die Anerkennung des Augustenburger war ihr daher unmöglich, solange dessen Ansprüche nicht rechtlich geprüft waren und sich als unantastbar herausgestellt hatten. Neben der Rechtsfrage müsse man auch die politische Seite der Angelegenheit in Betracht ziehen, und die kurhessische Regierung glaubte auch nach dieser Seite hin den allein richtigen Weg beschritten zu haben. Das Recht sei darin beachtet worden, daß „der Bundestag die Successionsfrage zum Gegenstand seiner Prüfung gemacht“ habe; alle weiteren Schritte in der Angelegenheit der Herzogtümer seien „nur eine Frage der Politik“ gewesen<sup>2)</sup>. Der Aufsatz beleuchtete dann die kurhessische Stellung zu den verschiedenen Entwicklungsstadien der schleswig-holsteinischen Frage und stellte fest, daß die kurhessische Regierung in jedem Fall nach den dargelegten Prinzipien des Rechts und der Politik entschieden hatte<sup>3)</sup>. Die kurhessische Politik sei stets eine Politik der Aktion gewesen und habe sich in ihrem Anschluß an die beiden deutschen Großmächte im Gegensatz zu der Politik der übrigen Mittelstaaten als richtig erwiesen<sup>4)</sup>. Der Deutsche Bund erfülle nur dann seine Aufgabe, wenn er nach den Grundsätzen der kurhessischen Regierung vorgehe. So allein hätte er die Rechte und Interessen Deutschlands siegreich durchführen können. Der Bund sei daher „nicht immer die Majorität der Bundesversammlung“, sondern das wahre Wohl Deutschlands könne

1) Kasseler Zeitung, Nr. 90 v. 18. April 1864. Artikel: Kurbessen und die schleswig-holsteinische Frage.

2) Desgl. Nr. 91 v. 19. April 1864.

3) Desgl., Nr. 92 v. 20. April und Nr. 93 v. 21. April 1864.

4) Desgl., Nr. 94 v. 22. April 1864.

auch durch eine Minderheit vertreten werden<sup>1)</sup>. Kurhessen sah die Aufgabe der Mittelstaaten darin, „Träger des nationalen Rechtsbewußtseins“ zu sein. Sobald sie diesen Boden verließen und die Machtfrage als Grundlage annähmen, verleugneten sie die Bedingungen ihrer Existenz. „So steht denn allerdings die Kurhessische Regierung noch heute da, ohne erkennen zu lassen, ob sie für Christian IX. oder für den Herzog Friedrich VIII. Partei ergreifen wird, und zwar deshalb, weil das Ziel ihrer Politik in voller und ganzer Wahrheit das Recht ist.“<sup>2)</sup>

Diese Ausführungen werfen ein bezeichnendes Licht auf die gesamte Lage der kurhessischen Politik. Sie wollten die öffentliche Meinung beruhigen, wiesen deshalb immer wieder auf die Selbständigkeit der kurhessischen Politik hin und stellten diese als allein richtig dar. Der schwache Charakter dieser Politik verrät sich darin, niemals selbständig zu entscheiden, sondern sich stets durch das Recht, das Uebergewicht der beiden deutschen Großmächte und die internationale politische Lage, auf die Kurhessen keinen Einfluß hatte, leiten zu lassen. Die Betonung der Rechtsfrage, die die kurhessische Regierung als Grundlage ihres Handelns hinstellte, hatte im Grunde den Zweck, die trotz allen Versicherungen doch unselbständige und schwankende Politik Kurhessens, als die sie sich ja in Wirklichkeit erwies, zu verdecken. Der Deutsche Bund war nach der kurhessischen Auffassung eine Organisation, die das Recht zur Grundlage hatte, also eine Rechtskörperschaft, nicht ein politisches Machtgebilde. Kurhessen sah daher den Bund nicht als eine politische Macht. Es hatte sich allerdings in seiner fast 50jährigen Geschichte gezeigt, daß der Bund nicht die Fähigkeit besaß, in Machtfragen, wie sie letztlich alle politischen Fragen sind, zu einem entschlossenen Handeln zu gelangen. Kurhessen machte aus dieser Not eine Tugend und stellte das Recht gleichwertig neben die Macht, indem es verkannte, daß im politischen Leben in der Entscheidung das Recht doch stets der Macht untergeordnet ist und höchstens Hilfestellung leisten kann. Andererseits vertrat Kurhessen den Standpunkt, daß die beiden deutschen Großmächte auf Grund ihrer Macht berechtigt seien, den Deutschen Bund gemeinsam zu führen. Es hatte in der Vergangenheit gesehen, daß das Dasein des Bundes sich am reibungslosesten abwickelte, wenn Oesterreich und Preußen in gegenseitiger Uebereinstimmung es bestimmten. Die kurhessische Politik machte die merkwürdige Unterscheidung, daß die beiden deutschen Großmächte berechtigt waren, nach der politischen Gesamtlage und ihren eigenen Interessen zu entscheiden, während sie den Mittelstaaten nur die Entscheidung nach dem Recht zugestand. Hierin zeigt sich unbewußt das Gefühl für die Schwäche der Mittelstaaten. Der verbündeten

1) Casseler Zeitung, Nr. 101 v. 30. April 1864. Artikel: Kurhessen und die schleswig-holsteinische Frage.

2) Desgl., Nr. 103 v. 3. Mai 1864.



Macht der beiden deutschen Großmächte waren die Mittelstaaten vollkommen ausgeliefert. Nur wenn Oesterreich und Preußen entzweit waren, gewannen die Mittelstaaten ein gewisses Maß an Bewegungsfreiheit. Für Kurfessen bedeutete aber ein Gegensatz zwischen den beiden deutschen Großmächten eine große Gefahr für seine Existenz aus seiner besonderen Lage zwischen den preußischen Hoheitsgebieten und aus seinen schweren innern Verwicklungen. Es begrüßte daher das Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte, das seine Existenz sicherte, wenn es ihm auch jede Bewegungsfreiheit nahm.

Vor allem war es Kurfessen um die Einheit des Bundes zu tun. Jeder Zwiespalt konnte zu einer Zerstörung des Bundes führen. Auch hier steht im Hintergrund wieder die Sorge um den Bestand des Kurstaates.

Die kurhessische Auffassung vom Deutschen Bund war eine Notlösung, herbeigeführt durch die politische Zwangslage Kurfessens. Jedoch sah Abée, der verantwortliche Minister des Kurstaates, klar, daß unter den gegebenen Umständen diese Lösung die beste war. Die Mittelstaaten sollten sich in allen politischen Entscheidungen vorbehaltlos der Führung der beiden deutschen Großmächte anvertrauen, während diese als Gegenleistung auf die Mittelstaaten Rücksicht nehmen sollten, soweit es sich mit ihren eigenen Interessen vertrug. Die volle Souveränität der einzelnen Bundesfürsten sollte aber gewahrt bleiben. Differenzen zwischen den beiden Großmächten mußten dieses ganze Gebäude der kurhessischen Politik über den Haufen werfen, da es im wesentlichen auf der Einheit der Politik dieser beiden Staaten beruhte. In welcher schwierigen und verzweifelten Lage sich dann die kurhessische Politik befand, hatte die Vergangenheit schon zu oft gezeigt.

## 12. Der Deutsche Bund und die Londoner Konferenz.

In der Bundestagsitzung vom 17. Januar 1864 ging der Vorschlag Englands ein, eine Konferenz zur Regelung des deutsch-dänischen Streites einzuberufen, an der ein Vertreter des Bundes teilnehmen sollte. England suchte mit diesem Vorschlag die Angelegenheit aus den Händen des Bundes und der beiden deutschen Großmächte zu nehmen und der Entscheidung der europäischen Mächte zu übergeben, um selbst mehr Einfluß auf die Entwicklung der Frage zu gewinnen. Der englische Vorschlag wurde am Bunde sehr ungünstig aufgenommen, da man sich hier an der in dem Vorschlag niedergelegten Rechtsauffassung stieß und die Frage nicht den Mächten übergeben wollte, die dazu ihre Berechtigung aus dem Londoner Vertrag herleiteten<sup>1)</sup>.

1) Sep. Protokoll der 2. Bundestagsitzung v. 7. Jan. 64, § 3; Bericht S e s b e r g s, Frankfurt, 11. Jan. 64, St. M.

Einladungen zu der Konferenz schickte London an alle Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichnet hatten. Bismarck befürchtete, daß die Konferenz das Zeichen des Eingreifens der europäischen Mächte sei und ein allgemeiner Krieg in Aussicht stände<sup>1)</sup>. Wien wünschte in der Konferenzfrage die „vollständigste Uebereinstimmung der Mittelstaaten mit den deutschen Großmächten“; Oesterreich war daran interessiert, die Mittelstaaten wieder an sich heranzuziehen<sup>2)</sup>. Es schickte ein Zirkular an die Mittelstaaten, um auf die Annahme der Einladung zur Konferenz hinzuwirken<sup>3)</sup>. Die Beteiligung an der Konferenz von Seiten des Bundes bedeute keine Festlegung auf eine bestimmte Lösung der Streitfrage<sup>4)</sup>. Preußen befürwortete ebenfalls in einer Note an die deutschen Regierungen die Teilnahme des Deutschen Bundes<sup>5)</sup>. Die beiden deutschen Großmächte lehnten außerdem den Londoner Vertrag als Grundlage der Konferenz ab<sup>6)</sup>, womit sich schließlich die übrigen Mächte einverstanden erklärten. Frankreich überreichte Anfang April den Mittelstaaten ein Zirkular mit der Ankündigung, daß es auf der Londoner Konferenz für die Volksabstimmung in den Herzogtümern eintreten werde<sup>7)</sup>. Am 26. März forderte England den Bund nochmals zur Teilnahme auf.

Kurhessen erklärte sich mit der Ansicht Oesterreichs und Preußens vollkommen einverstanden. Dem Vorschlag, den sächsischen Minister Beust zum Vertreter des Bundes auf der Konferenz zu ernennen, widersprach Abée nicht. Er erklärte aber dem preußischen Gesandten, daß Beust seine Ansichten ändern müsse oder sich „vollständig unmöglich machen werde“. Beust war dem kurhessischen Minister nicht besonders sympathisch<sup>8)</sup>. Abée hatte schon anläßlich der Würzburger Konferenz der Mittelstaaten seinem Mißfallen über die Haltung Beusts Ausdruck gegeben<sup>9)</sup>. Er sah in ihm den Mann, der mit allen Mitteln versuchte, die Wiederherstellung der Einheit am Bunde unmöglich zu machen. Die Ergebnislosigkeit der Würzburger Konferenz hatte Abée mit Befriedigung festgestellt; sie werde „dem staatsmännischen Ruf des Herrn von Beust nicht heilbringend sein...“<sup>10)</sup>. Abée erklärte sich aber bereit, dem Wunsch der beiden

1) Bericht (S ch a c h t e n s), (Berlin), 23. März 64, St. M.

2) Bericht B a u m b a c h s, Wien, 22. März 64, St. M.

3) Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs IV, Nr. 1592.

4) Dipl. Protokoll, Cassel, 1. April 1864, Nr. 103, St. M.

5) B i s m a r c k: Ges. W. IV, 364 ff.

6) Vgl. S ä h n s e n, a. a. O. Nr. 28: Pro Memoria. Grundzüge für die Stellung der Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs auf der Konferenz. Berlin, 15. April 1864.

7) Dipl. Protokoll, Cassel, 1. April 1864, Nr. 104, St. M.; vgl. auch: S ä h n s e n: Ursprung ... des Artikels V ..., Bd. I, Nr. 9, 10, 11, 12, 14; P l a t z h o f f: Bismarck und die Nordschl. Frage, Nr. 1.

8) Bericht R e u ß, Cassel, 6. April 64 (Konzept), St. B.; f. auch: S y b e l III, 379.

9) Bericht R e u ß, Cassel, 16. Febr. 64 (Konzept), St. B.

10) Bericht R e u ß, Cassel, 23. Febr. 64 (Konzept), St. B.

deutschen Großmächte auf Entsendung Beusts zuzustimmen. Oesterreich und Preußen hatten ihm mitgeteilt, daß eine Vertretung des Bundes auf der Londoner Konferenz ihre Stellung verstärken würde. Der Kurfürst wollte aber hierüber nicht beschließen, ohne sich vorher über die Ansicht des Bundesausschusses zu unterrichten<sup>1)</sup>.

Frankreich befürwortete auch durch verschiedene Noten an die Mittelstaaten die Vertretung des Bundes auf der Konferenz<sup>2)</sup>. Es wollte sich dadurch Einfluß auf die Mittelstaaten verschaffen. Napoleon rechnete mit der Tendenz einiger Mittelstaaten, sich im Anschluß an Frankreich ein Gegengewicht gegen Oesterreich und Preußen zu suchen. Der Kurfürst war wegen seiner politischen Anschauungen ein Gegner der Volksabstimmung<sup>3)</sup>. Der französische Gesandte in Cassel milderte aber diese französische Forderung, indem er Abée gegenüber nur von der Notwendigkeit sprach, auf die Wünsche der Schleswig-Holsteiner bei einer Regelung der zukünftigen Stellung der Herzogtümer Rücksicht zu nehmen. Abée hatte selbst schon diesen Gedanken vertreten und stimmte daher den Ausführungen des französischen Gesandten zu<sup>4)</sup>. Den badischen Wunsch auf Vertretung der Herzogtümer auf der Konferenz lehnte Abée ab<sup>5)</sup>; er bedeutete für ihn wohl das Abgehen vom Rechtsstandpunkt, da eine Vertretung der Herzogtümer die Entscheidung über deren Zukunft bedeuten konnte.

Der Ausschuß am Bunde sprach sich für die Einladung aus und beantragte, den Vertreter des Bundes zu beauftragen, „auf die Anerkennung der Rechte und ... Interessen des Deutschen Bundes und der Herzogthümer ..., insbesondere auf die größtmögliche Selbstständigkeit“ der Herzogtümer zu dringen, sich in allen wichtigen Fragen mit den Vertretern der beiden deutschen Großmächte zu verständigen. Bayern lehnte den Antrag ab, weil die Instruktion nicht die Anerkennung des Augustenburgers und die Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark forderte<sup>6)</sup>. Die kurhessische Regierung sah in der vorgeschlagenen Instruktion des Ausschusses ein Vorgehen nach den „Prinzipien des Rechts“ und stimmte ihr deshalb zu<sup>7)</sup>.

1) Dipl. Protokoll, Cassel, 8. April 64, Nr. 111, St. M.

2) Dr. Dipl. I, 85 f., 293 ff; II, 172 f.; s. auch S a n h o l z: Nationalitätsprinzip ... als Leitgedanke d. franz. Politik ..., S. 26.

3) Dipl. Protokoll, Cassel, 1. April 1864, Nr. 104: Mitteilung einer Depesche Drouyn de Lhuys, betr. Volksabstimmung in den Herzogtümern. „Allerhöchste Entschließung (des Kurfürsten): Das ist sehr stark.“ St. M.

4) S a n h o l z 45: „Marquis de Chateaurenard, Gesandter in Cassel, war sehr erstaunt über die Zustimmung Abées zum französischen Vorschlag, da es feststehe, daß das Casseler Kabinett sich aus dem Nationalgefühl nicht viel mache.“ — Die preuß. Ges.-Berichte zeigen, daß Abée dem franz. Vorschlag nur in abgewandelter Form zustimmte.

5) Bericht R e u ß, Cassel, 7. April 64 (Konzept), St. B.

6) Sep. Protokoll der 19. Bundestagsitzung v. 11. April 64, § 54.

7) Dipl. Protokoll, Cassel, 12. April 64, Nr. 116; Hauptprotokoll, Cassel, 13. April 1864, Nr. 9, St. M.

Kurhessen ging von der Ansicht aus, daß die deutsch-dänische Angelegenheit „nicht eine rein deutsche Angelegenheit“ sei, „sondern zum Theil internationaler Natur ...“. Die Konferenz sei daher berechtigt und der Bund dürfe eine Beteiligung nicht ausschlagen. Der Bund verpflichte sich durch die Teilnahme auch zu nichts und müsse nur „die Principien des Rechts als Grundlage der Verhandlungen“ verlangen <sup>1)</sup>.

In der Sitzung vom 14. April beschloß der Bund, die Einladung zur Konferenz anzunehmen. Er bestimmte Beust zum Vertreter <sup>2)</sup>. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Instruktion wurde ebenfalls angenommen <sup>3)</sup>.

Bismarck hatte geheim für eine langsamere Entscheidung des Bundes in der Konferenzfrage gearbeitet. Er wollte mit einer möglichst günstigen Stellung in die Konferenz hineingehen. Durch die Erstürmung von Düppel am 18. April gewann er den beabsichtigten Vorsprung, indem sie neben dem militärischen Erfolg gegen Dänemark den Ruhm der preußischen Waffen neu begründete. Da der Bundesvertreter sehr spät eintraf, wurde die Konferenz erst am 25. April eröffnet. — Die Erstürmung von Düppel fand in ganz Deutschland großen Widerhall. In Kassel schlugen die Wellen der Begeisterung hoch. Der Gegensatz der Volksbewegung gegen die Politik der beiden deutschen Großmächte schien vergessen zu sein <sup>4)</sup>. Der Kurfürst beglückwünschte in einem eigenhändigen Schreiben den preußischen König zu dem Waffenerfolg <sup>5)</sup>. Das machte den günstigsten Eindruck auf die preußische Regierung. Bismarck sprach dem kurhessischen Gesandten gegenüber die Hoffnung aus, daß der Kurfürst die früheren Meinungsverschiedenheiten mit Preußen vergessen habe. Die Entwicklung habe ja auch gezeigt, wie sehr ihm, Bismarck, im Grunde das Vorgehen gegen Kurhessen, z. B. die Feldjägeraffaire, zuwider gewesen sei <sup>6)</sup>.

Die Londoner Konferenz zeigte, daß die europäischen Großmächte in der schleswig-holsteinischen Frage nicht übereinstimmten. England trat ein für die Integrität der dänischen Monarchie und für die Erledigung der Erbfolgefrage auf Grund des Londoner Vertrags. Die kriegführenden Mächte sollten nach diesen Prinzipien die Stellung der Herzogtümer durch ein Uebereinkommen festlegen. Dieser Vorschlag war innerlich unmöglich, da er den Zustand von 1852—1863 wieder herbeigeführt haben würde. Frankreich befürwortete die

1) Instruktion an Hesberg, Cassel, 13. April 64, St. M.

2) Protokoll der 20. Bundestagsitzung v. 14. April 64, § 132.

3) Sep. Protokoll der 20. Bundestagsitzung v. 14. April 64, § 58; vgl. *S y b e l* III, 281.

4) Bericht *R e u ß*, Cassel, 22. April 64, St. B.

5) Bericht (*S c h a c h t e n s*), (Berlin), 26. April 64, St. M.

6) Bericht (*S c h a c h t e n s*), (Berlin), 2. Mai 64, St. M.

Trennung Holsteins und Südschleswigs von Dänemark auf Grund wenn nicht einer Volksabstimmung, so doch der Wahl der zuständigen Volksvertretung. Frankreich wollte mit dem Ergebnis dieser Wahl zufrieden sein, sei sie nun zugunsten des Augustenburgers oder des Anschlusses an Preußen. Oesterreich lehnte diesen Vorschlag ab. Bismarck verstand es, weder das Verhältnis zu Oesterreich noch das zu Frankreich durch Annahme des einen oder anderen Vorschlags zu trüben<sup>1)</sup>. Im Stillen war Bismarcks Politik, die allein das Interesse Preußens im Auge hatte, auf die Annexion der Herzogtümer gerichtet. Die Personalunion hatte er immer für besser gehalten als den status quo<sup>2)</sup>. Die Anerkennung des Augustenburgers, mit gewissen Zugeständnissen an Preußen, schien ihm günstiger als die Personalunion; die Annexion aber war das erstrebenswerteste Ziel<sup>3)</sup>. Bismarck hatte sich in der Konvention vom 6. März mit Oesterreich bereit erklärt, die Personalunion auf der Konferenz vorzuschlagen, nachdem der Ausbruch des Krieges die Verträge von 1851/52 aus dem Wege geräumt hatte. Bei einer Ablehnung der Personalunion durch Dänemark vertrat Bismarck gegenüber Oesterreich die Abtrennung von Holstein und Südschleswig, wenn die übrigen Mächte zustimmten. Den Augustenburger lehnte Bismarck ab; das würde den Sieg der Volksbewegung und des Nationalvereins bedeuten und mit der Haltung Preußens und Oesterreichs nicht übereinstimmen. Bismarck dachte schon an den Großherzog von Oldenburg, der gewisse Erbansprüche besaß und den er gegen den Augustenburger ausspielen wollte<sup>4)</sup>. Die Vertretung des Deutschen Bundes auf der Konferenz war Bismarck wertvoll, um den Londoner Vertrag vollkommen zur Seite zu schieben, da der Bund diesem Vertrag nicht beigetreten war. Der Bevollmächtigte des Bundes, Beust, schloß sich auf der Konferenz dem Vorgehen der beiden deutschen Großmächte an; bei einer Verschiedenheit der Auffassungen Oesterreichs und Preußens folgte er dem, der am meisten verlangte<sup>5)</sup>.

In der Sitzung vom 9. Mai beschloß die Konferenz einen Waffenstillstand auf vier Wochen. Im Verlauf der Verhandlungen lehnten die Dänen die Personalunion ab<sup>6)</sup>. Die Vertreter Oesterreichs, Preußens und des Bundes verlangten jetzt die Trennung der Her-

1) Steefel 210 ff.

2) Vgl. Hähnjen, a. a. O. Nr. 2: Bismarck an König Wilhelm. Berlin, den 11. Dezember 1863.

3) A. O. Meyer: Zielsetzung in Bismarcks s.-h. Politik. ZfshG. 53/1923; vgl. auch: Plazhoff, a. a. O. Nr. 3: Der Ministerpräsident von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz, Berlin, 17. April 1864; Bismarck: Ges. W. XV, 254.

4) Steefel 217 ff.; vgl. auch: Hähnjen, a. a. O. Nr. 152: Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz. Berlin, 9. Juni 1864.

5) Steefel 227.

6) Hähnjen, a. a. O. Nr. 71: Die Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz Graf Bernstorff und von Balan an Bismarck. London, den 18. Mai 1864.

zogtümer von Dänemark und die Anerkennung des Augustenburgers als Herzog von Schleswig-Holstein<sup>1)</sup>, der nach der Auffassung Deutschlands und der Bevölkerung der beiden Herzogtümer die meisten Rechte besitze. Oesterreich war für die Personalunion eingetreten, weil dies der sicherste Weg schien, die Nationalitätsfrage und die Annexionsgelüste Preußens zu umgehen<sup>2)</sup>. Mit der Ablehnung der Personalunion wählte Rechberg das kleinere Uebel und trat für den Augustenburger ein. Er vermied damit die Annexion der Herzogtümer durch Preußen und gewann die deutschen Mittelstaaten, an deren Spitze sich Oesterreich zu stellen hoffte. Bismarck erklärte sich schließlich aus Rücksicht auf die politische Lage mit den Wünschen Oesterreichs einverstanden. Am 1. Juni hatte er mit dem Augustenburger eine längere Unterredung, in der er die Frage der Konzessionen klären wollte, zu denen sich der Erbprinz bei seiner Anerkennung gegenüber Preußen bereit zeigte. Die Unterhandlung verlief negativ; der Augustenburger hatte in Verkennung seiner Lage geglaubt, nicht allein auf Preußen angewiesen zu sein, und Bismarck sah in dem Großherzog von Oldenburg, der seine Ansprüche geltend machte, eine neue Möglichkeit, der Anerkennung des Augustenburgers aus dem Wege zu gehen<sup>3)</sup>.

Gegenüber dem deutschen Wunsch auf vollständige Trennung der Herzogtümer von Dänemark schlug England auf der Konferenz eine Teilung Schleswigs vor. Alle Vorschläge scheiterten aber an dem hartnäckigen Widerstand der Dänen<sup>4)</sup>. So wurde die Konferenz ohne Erfolg geschlossen<sup>5)</sup>. Die Uneinigkeit der europäischen Mächte und die Hartnäckigkeit der Dänen hatten Oesterreich und Preußen volle Handlungsfreiheit in ihrem weiteren Vorgehen gegen Dänemark gegeben.

Durch die Verlagerung des Schwergewichts der deutsch-dänischen Streitfrage auf die Londoner Konferenz waren die Verhandlungen innerhalb des Bundes etwas zur Ruhe gekommen. Der Bund wartete die Beschlüsse der Konferenz ab. In einem Bericht aus Hannover teilte der kurhessische Gesandte mit, daß Graf Platen die An-

1) Konferenzsitzung vom 28. Mai 1864 (Sep. Prot. der 23. Bundestags-sitzung vom 2. Juni 1864, § 72); s. auch: H ä h n s e n, a. a. O. Nr. 95: Der Botschafter in London Graf Bernstorff an Bismarck. London, den 28. Mai 1864; P l a t z h o f f, a. a. O. Nr. 10: Der Ministerpräsident von Bismarck an den Botschafter in London Grafen Bernstorff. Berlin 26. Mai 1864.

2) Steefel 232 f.

3) B o n s e n: Herzog Friedrichs Unterredung mit Bismarck. ZfshG. 63/1935, S. 330; s. auch: H ä h n s e n, a. a. O. Nr. 152: Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz. Berlin, 9. Juni 1864.

4) S. H ä h n s e n, a. a. O. Nr. 190: Die Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz Graf Bernstorff und von Balan an Bismarck. London, 23. Juni 1864.

5) Steefel 240 ff.

ansprüche des Augustenburgers nicht anerkenne. „Indessen gebe heute nicht das Recht, sondern die Gewalt in allen Fragen den Ausschlag“. Wenn das Resultat der Londoner Konferenz die Abtrennung der Herzogtümer sei, könne daher die Anerkennung des Augustenburgers erfolgen, wenn er Zugeständnisse gegenüber Preußen mache<sup>1)</sup>. Wir wissen, wie sich die Ansichten Kurhessens und Hannovers immer deckten, und sich die kurhessische Regierung bemühte, mit Hannover übereinzustimmen. Kurhessen wird auch jetzt eine ähnliche Auffassung gehabt haben, nur mit dem Unterschied, daß hier dem Recht doch noch größere Kraft und Bedeutung zugeschrieben wurde. Oesterreich trat ein für „das wenn auch nicht zweifellose Erbrecht“ des Augustenburgers und versprach, „durch das Recht des Siegers das zu ergänzen, was dessen Ansprüchen etwa fehlen möchte“. Jede Gefahr der Anwendung des Nationalitätsprinzips sei dadurch verhindert, da die Anerkennung des Erbprinzen durch die „zu berufenden Stände (der Herzogtümer) sich von selbst auf einen bloßen Huldigungsact beschränken dürfte...“. Auch sei die Möglichkeit eines allgemeinen Krieges durch diese Lösung vermieden, den eine Annexion der Herzogtümer herbeiführen würde. Oesterreich erklärte sich also auch mit dem Wunsch der Mittelstaaten einverstanden, die Stände der Herzogtümer einzuberufen, was es in der Bundesabstimmung vom 12. März in einer anderen politischen Lage noch abgelehnt hatte<sup>2)</sup>.

In der Bundestagsitzung vom 23. Juni machte Oldenburg seine Ansprüche auf die Herzogtümer geltend, die Zar Alexander dem Großherzog übertragen hatte, als die Londoner Konferenz scheiterte. Sie wurden dem Ausschuß überwiesen<sup>3)</sup>. Oesterreich und Preußen befürworteten, daß nach dem ergebnislosen Verlauf der Londoner Konferenz der Bund die Erbfolgefrage entscheiden solle. „Zur Herstellung unparteiischer Gerechtigkeit“ sei aber auch der Augustenburger aufzufordern, seine Ansprüche einzureichen<sup>4)</sup>. Abée hatte dagegen nichts einzuwenden. Da für ihn das Recht des Augustenburgers durchaus nicht feststand, erschien es ihm eher dem Recht zu entsprechen, alle Prätendenten zur Einreichung ihrer Ansprüche aufzufordern, um den Bund in seinen Bemühungen zu unterstützen, gerecht zu entscheiden<sup>5)</sup>. In Wirklichkeit beabsichtigte Preußen mit der Befürwortung der oldenburgischen Ansprüche, die Entscheidung des Bundes in der Erbfolgefrage noch weiter hinauszuschieben und die Aussichten des Augustenburgers zu mindern. Die Mittelstaaten

1) Bericht (Schachten), Hannover, 23. Mai 1864, St. M.

2) Dipl. Protokoll, Wilhelmshöhe. 3. 6. 64, Nr. 175 (Mitteilung von österr. Instruktionen an die Vertreter auf der Konferenz), St. M.

3) Protokoll der 26. Bundestagsitzung v. 23. Juni 64, § 179.

4) Oesterr. Zirkulardepesche, Wien, 8. Juli 1864 (Abschrift), St. M. Gedruckt in: Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs, IV, Nr. 1715.

5) Abée an den Kurfürsten, Cassel, 15. Juli 1864, St. M.

z. B. Bayern, fanden das sofort heraus<sup>1)</sup>. Abée war nicht damit einverstanden gewesen, daß die beiden deutschen Großmächte auf der Londoner Konferenz für die Anerkennung des Augustenburgers eingetreten waren. Zwar habe Zar Alexander damals noch nicht seine Ansprüche dem Oldenburger überlassen, aber Oesterreich und Preußen hätten auf diese Ansprüche schon Rücksicht nehmen müssen, um nicht vom Recht abzuweichen. Abée vertrat dem preußischen Gesandten gegenüber diese Anschauung, obwohl dieser nachzuweisen suchte, daß der Schritt der beiden Großmächte auf der Konferenz nicht die Rechtsentscheidung vorwegnehme<sup>2)</sup>. Der schleswig-holsteinische Ausschuß in Kassel protestierte in einer Adresse an das Ministerium gegen die Ansprüche des Oldenburgers<sup>3)</sup>. Die Volksbewegung war aber nach den Ereignissen der letzten Monate so zum Stillstand gekommen, daß diese Versuche der Opposition keinen Einfluß mehr auf Abée haben konnten. Das Prinzip des formalen Rechts und die Anlehnung an die beiden Großmächte stellten auch diesmal Kurhessen wieder in Widerspruch zu den Mittelstaaten, die von der Aufforderung an den Augustenburger zur Einreichung seiner Ansprüche nichts wissen wollten<sup>4)</sup>.

In der Bundestagsitzung vom 21. Juli erfolgte die Abstimmung über den preußisch-österreichischen Antrag, der den Augustenburger zur Einreichung seiner Ansprüche aufforderte. Der Antrag wurde angenommen. Dagegen stimmten Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt und die 13. Stimme, die für die sofortige Anerkennung des Erbprinzen eintraten<sup>5)</sup>.

### 13. Das Ende des Krieges und Kurhessens Haltung zur Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage nach dem Friedensschluß mit Dänemark.

Der Waffenstillstand mit Dänemark war am 12. Juni auf vierzehn Tage verlängert worden. Oesterreich und Preußen kamen am 24. Juni in Karlsbad überein, den Krieg bis zur Lostrennung der Herzogtümer fortzuführen<sup>6)</sup>. Am 29. Juni gingen die preußischen

1) Der bayern. interimistische Bundesges. v. Thüngen an Abée, Frankfurt, 13. Juli 1864; Mitteilung eines Schreibens Schrencks, München, 9. Juli 1864 (Abschrift), St. N.

2) Bericht (Reuß), Cassel, 15. Juli 1864 (Konzept), St. B.

3) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1659 v. 15. Juli 64.

4) Abée an den Kurfürsten, Cassel, 15. Juli 1864; der Kurfürst an Abée, Renndorf, 16. Juli 1864; Instruktion an Hesberg, Cassel, 18. Juli 1864, St. N.; f. auch: Denkschrift ... F. W. I. v. Hessen ..., S. 6.

5) Protokoll der 30. Bundestagsitzung v. 21. Juli 1864, § 212.

6) S. Hähnjen, a. a. O. Nr. 197: Preußisch-Oesterreichische Punctuation. Karlsbad, den 24. Juni 1864. Gedruckt: Bismarck: Ges. W. IV, Nr. 418, S. 475.



Truppen nach Alsen über und besetzten es. Das brach den Widerstand der Dänen. Sie schlugen einen Waffenstillstand vor, der am 20. Juli begann. Vor Ende des Monats wurden die Friedensverhandlungen in Wien aufgenommen<sup>1)</sup>.

Als Dank für die bisher eingenommene Haltung Kurhessens und in dem Wunsch, den Kurfürsten auch in der Zukunft, besonders in der wieder akut werdenden Zollfrage, an der Seite Preußens zu halten, überreichte ihm der preußische Gesandte Anfang August die Kette zum schwarzen Adlerorden. Der Kurfürst, der für solche Auszeichnungen immer sehr empfänglich war, zeigte sich darüber „außerordentlich erfreut“<sup>2)</sup>. Der Haltung der Mittelstaaten gegenüber den Friedensverhandlungen mit Dänemark verschloß er sich aber trotzdem nicht ganz. Sie bestand in der Auffassung, daß der dänische König nicht Gebiete abtreten könne, die ihm nie gehört hätten. Der Kurfürst hatte die Ansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen auf die Krone Dänemarks und Lauenburg im Auge und sah in der Art der Friedensverhandlungen die rechtliche und faktische Anerkennung des Königs Christian. Abée versuchte, den Kurfürsten zur Aufgabe seines Standpunktes zu bringen. Er versprach dem preußischen Gesandten, daß die kurhessische Regierung jedenfalls die Auffassung des Kurfürsten am Bunde nicht vertreten werde. Abée schätzte die Zusammenarbeit Oesterreichs und Preußens zu hoch ein und sah „zu vollkommen die Sicherheit, die darin für die Mittelstaaten liege, um irgend Schritte zu thun oder Ansichten auszusprechen, welche auch nur den Schein eines Mißtrauens oder eines Tadels gegen das Friedenswerk Preußens und Oesterreichs an sich trügen“<sup>3)</sup>. Die Beziehungen zu Preußen wurden umso herzlicher, als der Kurfürst die Durchfahrt des preußischen Königs durch Guntershausen am 12. September benutzte, um ihm dort einen Besuch abzustatten<sup>4)</sup>. Preußen sah darin ein Zeichen, „daß die guten Verhältnisse zwischen den beiden allerhöchsten Höfen aufrichtig hergestellt seien; . . .“<sup>5)</sup>. Das Treffen war umso bedeutender, als es der Kurfürst bisher oft vermieden hatte, dem preußischen König auf seiner Durchfahrt durch Kassel oder Guntershausen zu begegnen. Es ist wahrscheinlich, daß der Kurfürst die Begegnung benutzte, um den

1) S. Der deutsch-dänische Krieg II, S. 737, 743, 746.

2) Bericht Reuß, Cassel, 11. August 64 (Konzept), St. B.; vgl. Losch: Der letzte deutsche Kurfürst, S. 118.

3) Bericht Reuß, Cassel, 21. August 64 (Konzept), St. B.

4) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1723 v. 16. Sept. 64.

5) Bericht (Schachtens), Berlin o. Dat., St. M.; s. Losch: Der letzte deutsche Kurfürst, S. 117: „Daß der Kurfürst sich wieder mehr und mehr der preußischen Politik zuwandte, lag einmal daran, daß er einfach ohne den Kontakt mit der preußischen Armee nicht auskommen konnte, und dann daran, daß es ihm imponierte, wie Bismarck mit dem Abgeordnetenhaus umsprang.“

preußischen König für die Ansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen zu interessieren <sup>1)</sup>).

Die Schleswig-holsteinische Frage war in ihrem wesentlichen Teil, der deutsch-dänischen Streitfrage, entschieden. Am 30. Oktober wurde in Wien der Friede unterzeichnet, in dem Dänemark die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an Oesterreich und Preußen abtrat. Das öffentliche Interesse ließ weiter sehr stark nach und wandte sich wieder den innerdeutschen Angelegenheiten, vor allem dem noch fortdauernden Verfassungskampf in Kurhessen zu <sup>2)</sup>. Die kurhessische Opposition selbst schritt hier mit gutem Beispiel voran. Der Abgeordnete Detker suchte Anfang November Bismarck auf, um dessen Unterstützung im kurhessischen Verfassungskampf zu erbitten. Bismarck sprach sich für die Forderungen der Ständeversammlung aus, soweit sie berechtigt waren, empfahl aber Detker, es in der Ständeversammlung nicht zu einem schroffen Vorgehen gegen die Regierung kommen zu lassen. Der preußische Ministerpräsident war sich der Gegnerschaft des Nationalvereins, dem die kurhessische Opposition zum größten Teil angehörte, in der jüngsten Vergangenheit noch zu sehr bewußt, als daß diese jetzt schon wieder seine Unterstützung hätte finden können <sup>3)</sup>. Es lag ihm wesentlich auch daran, das gute Einvernehmen mit der kurhessischen Regierung nicht zu stören, das er für den weiteren Verlauf der Schleswig-holsteinischen Frage und für die Zollvereinsangelegenheit noch benötigte <sup>4)</sup>. Er hielt es auch im Hinblick auf den preußischen Verfassungskampf nicht für angebracht, sich in Kurhessen auf die Seite der Opposition zu stellen. Wenn sich eine Einmischung nicht vermeiden ließ, so war doch zu erwarten, daß „diese höchstens in in allerfreundschaftlichster Form gegebenen Rathschlägen bestehen wird“ <sup>5)</sup>. Diese Haltung Bismarcks hatte den Erfolg, daß die kurhessische Opposition von allzu weitgehenden Schritten Abstand nahm <sup>6)</sup>. Oesterreich lag ebenfalls sehr viel daran, daß sich die Verhältnisse in Kurhessen nicht zuspitzten. Das hatte aber andere Beweggründe. Wien fürchtete, daß eine Verschärfung der inneren Lage Kurhessens Bismarck den gewünschten Vorwand zu einer Erweiterung der preußischen Machtsphäre gab <sup>7)</sup>.

Abée hielt auch in der ferneren Entwicklung der Schleswig-holsteinischen Frage an dem Zusammengehen mit den beiden deutschen Großmächten fest. Er sah in deren Zusammenarbeit „eine Garan-

1) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1723 v. 16. Sept. 64.

2) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1728 v. 21. Sept. 64.

3) Bericht (Schachtens), (Berlin), 9. Nov. 64, St. M.

4) (A. Schimmelpfeng:) Das Kurfürstenthum Hessen, seine Annektion . . . , S. 36.

5) Bericht (Schachtens), (Berlin), o. Dat., St. M.

6) Bericht (Schachtens), (Berlin), 2. 12. 64, St. M.

7) Bericht Baumbachs, Wien, 25. Dez. 64, St. M.

tie für die Sicherheit Deutschlands und für das staatliche Wohl der Mittelstaaten . . ." 1). So fand es seine Zustimmung, als in der Bundestagsitzung vom 1. Dezember 1864 Oesterreich und Preußen den Antrag stellten, die Bundesexekution als beendet zu betrachten und die Bundestruppen aus Holstein und Lauenburg zurückzuziehen 2). In der Abstimmung vom 5. Dezember wurde der Antrag angenommen 3). Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Braunschweig stimmten dagegen. Kurbessen erklärte in seiner Abstimmung, daß die Exekution durch den Friedensschluß mit Dänemark gegenstandslos geworden sei. Die Lösung der Erbfolgefrage nach dem Recht sei dadurch auch nicht bedroht, da Oesterreich und Preußen sich für „deren bundesmäßige Erledigung“ ausgesprochen hätten 4). In der Folgezeit sprach sich die kurhessische Regierung immer mehr für die Annexion der Herzogtümer durch Preußen aus. Die Besitzlage der Herzogtümer durch rechtliche Entscheidung zu bestimmen, hatte sich je länger desto mehr als unmöglich erwiesen, da verschiedene Rechte von den verschiedensten Seiten als legitim erklärt wurden, aber hinter keinem eine politische Macht stand, die allein Oesterreich und Preußen besaßen. Die kurhessische Regierung nahm immer mehr den Standpunkt ein, daß „ein faktisches Recht für den Gesamtbesitz . . . für Niemanden“ nachzuweisen sei, „ergo ständen die mit Blut geschriebenen Ansprüche Preußens in erster Linie“ 5). Als daher Bayern Ende März 1865 am Bunde einen neuen Antrag auf Anerkennung des Augustenburgers einbrachte 6), konnte auch der Hinweis auf die Unterstützung Oesterreichs, die dieser Antrag finden sollte, die kurhessische Regierung nicht an der Ablehnung hindern 7). Der preußische Gesandte wies Abée dazu noch darauf hin, daß die Annahme des Antrags möglicherweise den Bundeskrieg bedeute und die Existenz des Kurstaates bedrohe. Die Unterstützung der preußischen Ansprüche auf die Herzogtümer schien in Kassel „das beste Sicherheitsventil gegen die bairischer Seits in Aussicht gestellte Mediatisierung Hessens durch Preußen“ 8). Am Bunde motivierte Kurbessen seine Ablehnung damit, daß der Antrag das Recht und die Geschäftsordnung des Bundes außer Acht lasse, die erst eine „geschäftsordnungsmäßige Berichterstattung im Schooße der Hohen Bundesversammlung über dessen (des Augusten-

1) Bericht Reuß, Cassel, 9. Okt. 64 (Konzept), St. B.

2) Protokoll der 44. Bundestagsitzung v. 1. Dez. 64, § 288.

3) Vgl. hierzu Hassell: Gesch. . . . Hannovers II, 2, S. 191: „... die ganze Rückfahrt (der Bundestruppen gleich) einem Triumphzuge. In Kassel . . . wurde General von Hake mit großen Ovationen empfangen, . . .“.

4) Instruktion an Hesberg, Cassel, 4. Dez. 1864, St. M.; Protokoll der 45. Bundestagsitzung v. 5. Dez. 64, § 295.

5) Bericht Roeders, Cassel, 15. März 65, St. B.

6) Protokoll der 10. Bundestagsitzung v. 27. März 65, § 66.

7) Protokoll der 11. Bundestagsitzung v. 6. April 65, § 74.

8) Bericht Roeders, Cassel, 26. März 65 (Konzept), St. B.

burgers) Erbberechtigung“ verlange. Auch berücksichtige der Antrag nicht die Ansprüche der anderen Prätendenten, vor allem die des Oldenburgers<sup>1)</sup>. Der Kurfürst selbst näherte sich immer mehr der Auffassung seiner Regierung, die für die preußische Annexion der Herzogtümer eintrat<sup>2)</sup>. Bei dem Abschwenken Oesterreichs in das Lager der Mittelstaaten, schloß sich die kurhessische Regierung immer enger an Preußen an. Die Furcht vor der Revolution, der die Mittelstaaten anheimgefallen schienen, war weit stärker als die Furcht vor dem starken nordischen Nachbarn. „Das ganze südliche Deutschland . . . wäre dem epidemischen revolutionären Fieber verfallen, wenn uns nicht der frische Wind aus Norden aufrecht hielte. Gott segne Ihren König und erhalte Ihm den Mann seiner Wahl den Minister B(ismarck).“ So drückte sich Abée dem preußischen Gesandten gegenüber aus und umriß dann noch einmal seine Stellung zu der gegenwärtigen Lage der schleswig-holsteinischen Frage: „Ich bin ein Christ, ich bin ein Legitimist, aber ungedeelt steht fest, u(nd) der Erbprinz hat kein legitimes Recht auf das Ganze — Preußen wird sich mit ihm abfinden, aber die Herzogthümer darf er nicht bekommen, die mögen ihre Institutionen behalten, aber zu Preußen müssen die Länder kommen. So denke ich nicht allein, sondern jeder vernünftige Mensch, das können Sie überall hören . . . Oester(reich) wird mit Preußen halten u(nd) muß mit Preußen halten. Man muß der Kammer u(nd) der sogenannten öffentlichen Meinung etwas Komödie vorspielen, gerade so wie man sich gegenseitig auf der Szene erdolcht u(nd) hinter den Kulissen . . . (darüber) lacht. Sie müssen dem Augustenburger den Rücken kehren, das ist man nicht nur dem preuß(ischen) Volke sondern der ruhmreichen preuß(ischen) Armee schuldig“<sup>3)</sup>.

Abée war immer mehr zu der Einsicht gelangt, daß kein Prätendent sein Recht definitiv nachweisen konnte. Der Erbprinz von Augustenburg war ihm außerdem wegen seiner politischen Anschauungen und seiner Verbindung mit der liberalen Volksbewegung zuwider. Auch wegen der Lage der Herzogtümer zu Preußen schien ihre Annexion durch Preußen die beste Lösung. Abée trat für diese Lösung ein, um Preußen gegenüber Kurhessen zu verpflichten. Daneben war wieder die Furcht vor der „Revolution“ maßgebend. Für Abée und den Kurfürsten war Bismarck der Vorkämpfer gegen die Revolution. Dafür dankten sie Preußen, indem sie für die Annexion eintraten.

1) Instruktion an Hesberg, Cassel, 5. April 65, St. M.

2) Bericht Roeders, Cassel, 3. Juni 65 (Auszug), St. B.

3) Bericht Roeders, Cassel, 23. April 65 (Konzept) St. B.

### III. Die Erbanprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen auf Dänemark und Lauenburg.

Die Erbanprüche des hessischen Fürstenhauses, die besonders in der letzten Phase des deutsch-dänischen Streites die Haltung des Kurfürsten manchmal beeinflussten, waren durch folgende Tatsachen begründet. Die Schwester Christians VIII. von Dänemark, dem 1848 Friedrich VII. auf dem Thron folgte, war mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen verheiratet. Auf Grund des weiblichen Erbfolgegesetzes, das in Dänemark galt, hatten sie und ihr Sohn, Friedrich Wilhelm von Hessen<sup>1)</sup>, beim Aussterben der männlichen Linie des dänischen Königshauses die nächste Anwartschaft auf den dänischen Königsthron. Landgraf Wilhelm von Hessen war ein Vetter des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen, des Vaters Friedrich Wilhelms, des letzten Kurfürsten von Hessen<sup>2)</sup>.

Christian VIII. erließ unter dem Einfluß seiner Schwester 1846 den „Offenen Brief“, der ihr und ihrem Sohn die Erbfolge im dänischen Gesamtstaat sichern und deshalb die weibliche Erbfolge auch in den Herzogtümern einführen wollte. Diese Maßnahme war der Auftakt zu dem ersten Krieg um Schleswig-Holstein, der im Londoner Vertrag von 1852 seinen Abschluß fand<sup>3)</sup>. Es wäre nun das Einfachste gewesen, im Londoner Vertrag dem Prinzen Friedrich von Hessen die Nachfolge im dänischen Gesamtstaat zu übertragen, da dieser nach der dänischen Thronfolge der Meistberechtigte war. Jedoch war „für die Thronfolge des Prinzen Friedrich von Hessen . . . weder König Frederik noch irgend ein Theil des dänischen Volkes begeistert“<sup>4)</sup>. So einigte man sich auf Christian von Glücksburg, der mit einer Schwester des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen verheiratet war und umsomehr die Zustimmung der Dänen fand, als er im schleswig-holsteinischen Krieg auf Seiten Dänemarks gekämpft hatte. Prinz Friedrich trat seine Erbanprüche an seine Schwester ab, die diese nun wieder ihrem Gatten, dem Prinzen Christian von Glücksburg, übertrug<sup>5)</sup>. In seinem Verhältnis zu dem hessischen Fürstenhaus war besonders ausschlaggebend, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen als kurhessischer Thronfolger galt, da der Kurfürst keine ebenbürtigen Nachkommen hatte<sup>6)</sup>.

Der Charakter des Prinzen ähnelte dem des Kurfürsten. Bismarck gewann sogar einen derart schlechten Eindruck von ihm, daß er ihn

1) S. Maurenbrecher 115; vgl. auch: Lofsch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 322/23.

2) S. Lofsch: Aus dem Leben des Landgrafen Friedrich v. Hessen . . . : Genealogische Uebersicht.

3) Sybel III, 20; (v. Derßen:.) Kapitel aus einem bewegten Leben, S. 22, 91.

4) Sybel III, 52/53.

5) S. Lofsch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 322.

6) (v. Derßen) 22/23.

einmal als „einen durchaus herzlosen Genußmenschen“ bezeichnete und von ihm sagte, daß er „noch keinen Fürsten von weniger höflichen Manieren kennen gelernt“ habe <sup>1)</sup>. Seine politischen Anschauungen deckten sich mit der extremen legitimistischen Haltung des Kurfürsten; so lehnte er 1866 den preußischen Versuch, ihn an Stelle des Kurfürsten mit der Regierung des Kurstaates zu beauftragen, ab <sup>2)</sup>.

Das Verhältnis zu dem Kurfürsten war trotzdem nicht das beste. Mehrmals versuchte der Prinz in Kassel Wohnung zu nehmen, was ihm aber von dem Kurfürsten immer wieder abgeschlagen wurde, der ihm sogar damit drohte, „sich von der Fürstin von Hanau scheiden (zu) lassen und mit einer ebenbürtigen Prinzessin (zu) vermählen“ <sup>3)</sup>. Der Kurfürst fürchtete bei seiner eigenen Unbeliebtheit, daß der Prinz bei einem Aufenthalt in Kassel als späterer Thronfolger die Sympathien der Bevölkerung, des Adels und der Armee erwerben könnte <sup>4)</sup>. Als die Geschehnisse des deutsch-dänischen Streites es dem Prinzen 1865 unmöglich machten, noch länger in Kopenhagen zu verweilen, verwandte sich sogar Preußen für ihn beim Kurfürsten <sup>5)</sup>. Der Kurfürst lehnte wiederum ab mit der Begründung, „das fehlte noch zu den zum . . . (Mittelpunkt) für Unzufriedene zu machen“ <sup>6)</sup>. Der preußische Gesandte in Kassel hielt den Aufenthalt des Prinzen dort für unmöglich und führte das darauf zurück, daß „der Prinz . . . durch früher politische Taktlosigkeiten die Möglichkeit einer Stellung hier ganz verscherzt“ habe. Es liegt nahe, daß der Prinz durch allzu große Herausstellung seines hessischen Thronfolgerechts den Kurfürsten verärgert hatte. Jedenfalls liegen die Äußerungen des Kurfürsten über den Prinzen immer in dieser Richtung <sup>7)</sup>. Und doch verwandte sich der Kurfürst für dessen Erbansprüche auf Dänemark und Lauenburg. Er hatte wohl im Auge, bei einem Erfolg dieser Erbansprüche freiere Hand für die hessische Thronfolge zu bekommen. Ueberwiegend war aber der Wunsch, dem kurhessischen Hause keine Möglichkeit der Machterweiterung zu verscherzen <sup>8)</sup>.

Zwar hatte die kurhessische Opposition zuerst vermutet, der hessische Prinz werde sich beim Kurfürsten für den Londoner Vertrag aussprechen, weil er mit Christian IX. von Dänemark verwandt

1) Bismarck: Ges. W. XIV, I, 308 ff.

2) Hartwig: Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars, S. 385.

3) Hessische Erinnerungen. Aus den Papieren eines . . . kurhessischen Offiziers, S. 189; f. Lofsch: a. a. O. S. 323.

4) Hessische Erinnerungen. Aus den Papieren eines . . . kurhessischen Offiziers, S. 187.

5) Erlaß Bismarcks an Roeder, Berlin, 5. Juni 65, St. B.

6) Bericht Roeders, Cassel, 8. Juni 65 (Konzept), St. B.

7) Bericht (Roeders), Cassel, 30. Juni 65 (Auszug), St. B.

8) Bericht (Reuß), Cassel, 11. August 64 (Konzept), St. B.

war <sup>1)</sup>. Das war nicht der Fall. Als der Prinz im Februar 1864, von Kopenhagen kommend, in Kassel einige Tage verweilte, wird er sicherlich den Kurfürsten getroffen und mit ihm das Wiederaufleben seiner Ansprüche besprochen haben <sup>2)</sup>. Der Kurfürst änderte jedenfalls kurz danach seine Stellung zum Londoner Vertrag zugunsten des Prinzen (s. o. S. 250).

Der Prinz hatte auf seine Ansprüche nur unter dem Vorbehalt der Integrität Dänemarks verzichtet <sup>3)</sup>. Als nun der Gang der Geschehnisse zeigte, daß die Integrität Dänemarks, wie sie durch den Londoner Vertrag festgesetzt war, nicht weiterbestehen würde, fühlte sich der Prinz berechtigt, seine Ansprüche wieder aufleben zu lassen, die sich auf ganz Dänemark bezogen. Mitte April 1864 schickte der Prinz seinen Vertrauensmann v. Komberg nach Wien, um die Haltung Rechbergs zu erfahren. Rechberg sah die Berechtigung des Prinzen ein und erwartete die baldige Geltendmachung der Ansprüche. Es kam ihm sicherlich sehr zustatten, während der Londoner Konferenz noch einen Trumpf mehr gegen Dänemark und die europäischen Mächte zu besitzen. Als er aber erfuhr, daß es dem Prinzen weniger um den Besitz der Länder als um eine Entschädigung ging, verlor er sichtlich an Interesse und weigerte sich durchaus, „diesen Anspruch des Prinzen auf der Londoner Konferenz vertreten zu wollen“ <sup>4)</sup>. Wie Wien, so teilte der Prinz seine Ansprüche auch den übrigen an der Konferenz teilnehmenden Mächten mit, mußte aber bei den europäischen Staaten notwendigerweise auf noch weniger Gegenliebe stoßen als bei Rechberg <sup>5)</sup>. Mitte Juni wandte er sich an den Vorsitzenden der Konferenz, Lord Russell <sup>6)</sup>. In seinem Schreiben, datiert Baden-Baden, 18. Juni, wies er darauf hin, daß er auf Dänemark und Lauenburg (dazu kamen kleinere Gebiets-teile wie die Grafschaft Plön, das Amt Bramstedt und die Grafschaft Ranzau) nur unter dem Vorbehalt der Integrität Dänemarks verzichtet habe. Der Londoner Vertrag, der diese festsetze, sei nicht ausgeführt worden, denn Christian IX. sei nicht anerkannter Herzog von Schleswig-Holstein. Sobald der Londoner Vertrag daher aufhöre zu bestehen, sei er zur Wiederaufnahme seiner Erbansprüche berechtigt. Der Prinz bat Russell, diese „Erklärung den vereinigten Mitgliedern der Konferenz vorzulegen, . . .“ <sup>7)</sup>. — Der Prinz hatte durch sein unmittelbares Eintreten bei den Großmächten keinen Erfolg. In der zweiten Hälfte des Juli wandte er sich an den Kur-

1) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1461 v. 25. Dez. 1863.

2) Kasseler Zeitung, Februar 1864.

3) Beilagen zur 32. Bundestagsitzg. v. 4. Aug. 64, § 220.

4) Bericht Baumbachs, Wien, 24. April 64, St. M.

5) Bericht Baumbachs, Wien, 11. Mai 64, St. M.

6) S. L o s c h : Gesch. des Kurf. Hessen, S. 362/63.

7) Staatsarchiv VII, Nr. 1670.

fürsten, um dessen Unterstützung zu gewinnen und durch den kurhessischen Bundesgesandten nun am Bunde seine Ansprüche vertreten zu lassen. Der Kurfürst versprach seine Unterstützung<sup>1)</sup>. Abée versicherte aber dem preußischen Gesandten, daß dadurch die kurhessische Politik keine Aenderung erfahren würde<sup>2)</sup>.

Wien war fest davon überzeugt, daß zumindest die Erbansprüche auf Dänemark nie in Erfüllung gehen würden. Der Haß der Dänen gegen alles Deutsche war dafür der sicherste Beweis. Und sollte es zu einem Umsturz in Dänemark kommen, würde das eher „die Verwirklichung der scandinavischen Union zur Folge haben . . .“<sup>3)</sup>. Für Bismarck war offensichtlich, daß ohne den Londoner Vertrag der hessische Prinz auf Dänemark und Lauenburg die meisten Ansprüche besaß<sup>4)</sup>. Das Wiederaufleben der Ansprüche des Prinzen konnte er aber nicht befürworten, wenn Dänemark die fraglichen Gebiete an die beiden deutschen Großmächte abtrete, die sie „zum Zwecke der Kriegsentschädigung . . . verwerthen“ müßten. Einen Erfolg seiner Ansprüche auf Dänemark hielt Bismarck ebenfalls für unmöglich im Hinblick auf dessen innere Verhältnisse. Außerdem war Bismarck bekannt, daß es dem Prinzen in erster Linie auf eine Geldentschädigung ankam, die er aber ebensowenig bekommen würde, „nachdem der Prinz pure verzichtet habe“<sup>5)</sup>. So waren von vornherein die Bestrebungen des Prinzen zum Mißerfolg verurteilt; die Großmächte hatten kein Interesse daran, ihn zu unterstützen. Ein Vorgehen Kurhessens am Deutschen Bund zugunsten des Prinzen blieb der einzige Weg, der bei der schwachen Kraft des Kurstaates und bei den übrigen Ansprüchen auf Lauenburg auch nur wenig Erfolg versprach. Mit dem Beschreiten des Bundesweges verzichtete der Prinz aber faktisch auf die Ansprüche auf Dänemark, da der Bund nur für das Bundesland Lauenburg zuständig war.

Der Kurfürst forderte von Abée ein Gutachten ein<sup>6)</sup>. Abée teilte dem Kurfürsten mit, daß das Recht des Prinzen auf Lauenburg durchaus noch zweifelhaft sei. Neben dem Prinzen erhoben verschiedene Kleinstaaten auf Lauenburg Anspruch, und in einer Schrift war festgestellt worden, daß der Großherzog von Sachsen-Weimar der rechtmäßige Erbe sei. Außerdem sei es die Aufgabe des Ausschusses am Bunde, erst über die verschiedenen Ansprüche ein Gutachten zu erstatten. Jedenfalls hielt es Abée nicht für statthaft, den kurhessischen Bundesgesandten mit der Wahrung der Rechte des Prinzen zu beauftragen. Abée wollte hier wieder unter dem Vor-

1) Bericht (R e u ß), Cassel, 23. Juli 64 (Konzept), St. B.

2) Bericht (R e u ß), Cassel, 31. Juli 64 (Konzept), St. B.

3) Bericht B a u m b a c h s, Wien, 9. Juli 64, St. M.

4) B i s m a r c k : Ges. W. X, 191 ff.: Rede v. 1. Dez. 63.

5) Bericht B a u m b a c h s, Wien, 28. Juli 64, St. M.

6) Der Kurfürst an A b é e, Renndorf, 25. Juli 64, St. M.



wand des Rechts jede ihm politisch nicht richtig erscheinende Aktion Kurhessens verhindern. Mit einem zu starken Eintreten für die Ansprüche des Prinzen konnte er es sowohl besonders mit Preußen als auch mit den Mittelstaaten verderben, die für den Augustenburger den Gesamtbesitz der Herzogtümer in Anspruch nahmen. Abée trat daher nur dafür ein, daß der Gesandte beauftragt werde, dem Bund die Ansprüche zur Prüfung einzureichen. Er war der Ansicht, daß der Prinz rechtlich keine Ansprüche auf Lauenburg erheben könne, solange der dänische König darauf nicht verzichtet habe, der von den Großmächten als König von Dänemark und Lauenburg trotz des Aufhörens des Londoner Vertrags noch immer anerkannt sei. Trete aber der dänische König in den kommenden Friedensverhandlungen Lauenburg ab, besäßen die beiden deutschen Großmächte einen Anspruch auf Lauenburg „in dem Rechte der Eroberung“. Abée empfahl daher dem Prinzen, sich neben der Eingabe an den Bund auch an die Großmächte zu wenden, „damit auf dieselben (die Ansprüche) bei dem in Aussicht stehenden Friedensschlusse Rücksicht genommen werden könne“<sup>1)</sup>. Der Kurfürst schloß sich den Gesichtspunkten seines Ministers an, bestand aber darauf, daß der Gesandte am Bunde als Vertreter des Prinzen auftrete; „. . . die . . . Instructionen an denselben (aber) nicht ohne Unsern, als Chef des Kurhauses zu ertheilende Genehmigung, welche jedes Mal einzuholen sein würde, erfolgen dürfe“<sup>2)</sup>. In der Bundestagsitzung vom 4. August 1864 reichte der kurhessische Gesandte die Ansprüche des Prinzen mit ihrer Begründung ein und beantragte die Prüfung und Entscheidung derselben „in dem geeigneten Wege“. Die Bundesversammlung überwies fast einstimmig den Antrag an den Ausschuß<sup>3)</sup>. Das Vorgehen des Prinzen wurde von der Bundesversammlung „kaum ernst genommen . . .“<sup>4)</sup>.

Gemäß der Aufforderung der kurhessischen Regierung reichte der Prinz über diese seine Proteste an Preußen, Oesterreich, England, Frankreich, Rußland, Dänemark und Schweden ein<sup>5)</sup>. Gleichzeitig damit verband der Prinz ein Privatschreiben an den König von

1) Abée an den Kurfürsten, Renndorf, 25. Juli 64 (Konzept), St. M.

2) Der Kurfürst an Abée, Renndorf, 26. Juli 64, St. M.

3) Prot. der 32. Bundestagsitzg. v. 4. Aug. 64, § 220.

4) Gebauer: Herzog Friedrich VIII. . . ., S. 120.

5) Abée an den Kurfürsten, Cassel, 29. Juli 64; dsgl., Cassel, 30. Juli 1864; Abée an den russ. Gesandten (in Darmstadt) und den engl. Gesandten (in Frankfurt), Cassel, 1. Aug. 1864; Proteste an die kurhessischen Gesandten in Wien, Berlin, Paris. Cassel, 31. Juli 1864; Schreiben des Prinzen Friedrich an den Kurfürsten, Baden(-Baden), 31. Juli 1864; Schreiben Rombergs an Abée, Baden-Baden, 1. Aug. 1864; Abée an die kurhessischen Gesandten in Wien und Berlin, Cassel, 5. Aug. 1864; Bericht (Schachtens), (Berlin), 3. Aug. 1864; Bericht (Schachtens), (Berlin), 8. Aug. 1864; Bericht B a u m b a c h s, Wien 4. Aug. 1864, St. M.

Preußen und den Kaiser von Oesterreich<sup>1)</sup>. Die Antwort Rechbergs war sehr vorsichtig<sup>2)</sup>. Sie drückte dem Prinzen die volle Sympathie für seine Forderungen aus, vermied es aber „auf die rechtliche Lage der Sache oder auf das Verhältniß der Ansprüche . . . zu den gegenwärtigen politischen Konjuncturen“ einzugehen<sup>3)</sup>. Bismarck gab die Zusicherung, daß die preußische Regierung „allen in dieser verwickelten und schwierigen Angelegenheit erhobenen Ansprüche gleiche Beachtung zuwenden und auf eine sorgfältige und unparteiische Prüfung derselben hinwirken wird“. Zu diesem Zweck empfahl er dem Prinzen, eine Abschrift der Verzichtsurkunde einzureichen. Es ging aber aus diesem Schreiben hervor, daß Bismarck ebenfalls nicht gewillt war, den Ansprüchen des Prinzen seine besondere Beachtung zu widmen<sup>4)</sup>. Der Prinz vermutete schon, daß ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Preußen über Lauenburg bestand<sup>5)</sup>, hoffte aber immer noch, daß die Prüfung seiner Ansprüche am Bunde zu seinen Gunsten ausfallen würde<sup>6)</sup>. Dänemark und Schweden protestierten gegen seine Ansprüche<sup>7)</sup>.

Wie wir schon sahen, hatte der Kurfürst die Neigung, sich wegen der Ansprüche des Prinzen der Haltung Sachsens gegen die Friedensverhandlungen der beiden deutschen Großmächte mit Dänemark anzuschließen. Der Kurfürst hielt es sogar nicht für ausgeschlossen, daß der dänische König wegen der schwierigen inneren Lage Dänemarks zugunsten des hessischen Prinzen zurücktreten werde<sup>8)</sup>. Es kam dem Kurfürsten vor allem darauf an, „daß der Prinz Friedrich seine Rechte geltend zu machen sucht, damit ihn später nicht einmal der Vorwurf treffen möge, etwas in dieser Hinsicht versäumt zu haben“<sup>9)</sup>. In der Oeffentlichkeit trat die reaktionäre Hessenzeitung für den Prinzen ein. Der Bund und die deutschen Großmächte seien „rechtlich“ dazu verpflichtet, die Ansprüche des Prinzen anzuerkennen<sup>10)</sup>. Prinz Friedrich Wilhelm hatte inzwischen ein Gutachten durch den Heidelberger Professor Zöpfel ausarbeiten lassen<sup>11)</sup>, das die juristische Berechtigung seiner Ansprüche nachwies, und beabsichtigte, dies den deutschen Höfen und dem Bunde zu über-

1) Bericht (Schachtens), (Berlin), 8. Aug. 64; Bericht Baumbachs, Wien, 11. Aug. 1864; Bericht Baumbachs, Wien, 13. Aug. 1864, St. M.

2) Bericht Baumbachs, Wien, 11. Aug. 64, St. M.

3) Schreiben Rechbergs an Prinz Friedrich Wilhelm, Wien, 8. Aug. 64 (Kopie), St. M.

4) Schreiben Bismarcks an Prinz Friedrich Wilhelm, Gastein, 7. Aug. 64 (Kopie), St. M.

5) Schreiben des Prinzen Fr. W. an Abée, Baden-Baden, 20. Aug. 64, St. M.

6) Prinz Fr. W. an Abée, Baden-Baden, 14. Aug. 64, St. M.

7) Romberg an Abée, Baden-Baden, 30. Sept. 64, St. M.

8) Bericht Reuß, Cassel, 21. Aug. 64 (Konzept), St. B.

9) Bericht Reuß, Cassel, 11. Aug. 64 (Konzept), St. B.

10) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1740 v. 3. Okt. 64.

11) S. Lofsch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 363.

senden<sup>1)</sup>. In der Bundestagsitzung vom 17. November überreichte der kurhessische Bundesgesandte die Denkschrift. Sie wurde wieder im Ausschuß begraben<sup>2)</sup>. Der Prinz drängte auf schnelleres Vorgehen, zumal Anfang November der Oldenburger seine Ansprüche schriftlich eingereicht hatte. Er hegte noch immer „die besten Hoffnungen“ und glaubte aus einem Gespräch mit Bismarck in Baden-Baden zu entnehmen, daß dieser seinen Ansprüchen wohlgesinnt war<sup>3)</sup>. Den amtlichen Stellen in Berlin war von einer solchen Äußerung nichts bekannt, und der kurhessische Gesandte am preußischen Hof gewann durchaus den Eindruck, daß der Prinz hier auf keine Unterstützung rechnen konnte. Es wurde ihm immer wahrscheinlicher, daß Lauenburg an Preußen fallen würde. Eine Abordnung der Lauenburger Stände selbst sprach sich in Berlin dafür aus<sup>4)</sup>. Die Äußerung Bismarcks zu dem Prinzen hatte sich nur darauf beschränkt, für dessen Ansprüche einzutreten, „soweit dies nur irgend die preuß(ischen) Interessen zuließen“<sup>5)</sup>. Eine diplomatischere Form konnte eine Ablehnung eigentlich nicht finden. Wie sie aber von dem Prinzen aufgefaßt wurde, haben wir gesehen. Als wirkliche Prätendenten wurden von den beiden deutschen Großmächten nur der Augustenburger und der Oldenburger ernst genommen. Im Dezember 1864 schien sich Preußen der Haltung Oesterreichs anzugleichen; Bismarck war geneigt, den Augustenburger anzuerkennen, wenn dieser auf die preußischen Forderungen einging. Andernfalls war er eher zum Kriege bereit, als einen neuen Staat entstehen zu lassen, der mit den Liberalen hielt und am Bunde gegen Preußen stimmen würde<sup>6)</sup>. Oesterreich versuchte dagegen, den Augustenburger von zu weitgehenden Konzessionen abzuhalten. Im Hintergrund stand aber für Bismarck immer die Annexion der Herzogtümer<sup>7)</sup>. Die preußischen Kronjuristen wurden beauftragt, ein Anrecht des preußischen Königs auf die Herzogtümer nachzuweisen, um den König, der bisher immer ein Gegner der Annexion gewesen war, endgültig zu gewinnen. Die europäischen Mächte wie England lehnten eine Annexion nicht ab; die Aussichten des Augustenburgers gingen wieder zurück<sup>8)</sup>.

Neben diesem Spiel der großen Politik verschwand das Anliegen des hessischen Prinzen vollkommen. Für Bismarck war er nur eine

1) Schreiben Rombergs an Abée, Baden-Baden, 1. Aug. 64; Schreiben Zöpfels an Abée, Heidelberg, 16. Dez. 64; Schreiben Rombergs an (Schachten), Baden-Baden, 24. Nov. 1864, St. M.

2) Protokoll der 41. Bundestagsitzg. v. 17. Nov. 64, § 272.

3) Schreiben Rombergs an Abée, Baden-Baden, 30. Okt. 64; Schreiben des Prinzen an Abée, Baden-Baden, 7. Nov. 64, St. M.

4) Bericht Malsburgs, Berlin, 16. Nov. 64 (Konzept), St. M.

5) Bericht (Schachtens), (Berlin), 26. Nov. 64, St. M.

6) Bericht (Schachtens), (Berlin), 2. Dez. 64, St. M.

7) Bericht Schachtens, (Berlin), 17. Dez. 64, St. M.

8) Bericht (Schachtens), (Berlin), 23. Dez. 64, St. M.

Figur, die er gelegentlich zum Druck auf den Kurfürsten benutzte, indem er auf dessen Thronfolgerecht in Kurhessen hinwies. Es wurde sogar davon gesprochen, daß Bismarck dem Prinzen „die Mitregentschaft für das Aufgeben seiner Ansprüche auf Lauenburg angeboten“ habe <sup>1)</sup>. Solche Gerüchte, die in Verbindung mit einem beabsichtigten Schritt der beiden deutschen Großmächte wegen des kurhessischen Verfassungstreites standen, ließen natürlich auch das Interesse des Kurfürsten für den Prinzen erkalten. Die ganze Angelegenheit verlief im Sande. Die Gasteiner Konvention vom August 1865, die Lauenburg Preußen überließ, zog den formalen Schlußstrich. Preußen erklärte in der Bundestagsitzung vom 24. August 1865, daß der preußische Bundesgesandte zukünftig Lauenburg am Bunde vertreten werde. Kurhessen legte Verwahrung ein mit dem Hinweis auf seine Erklärungen in den Bundestagsitzungen vom 4. August und 17. November 1864 <sup>2)</sup>. Die weitere Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage bis zur Lösung der deutschen Frage schritt aber über diese kleineren Streitigkeiten hinweg.

#### IV. Schluß.

Die Zwangslage gegenüber Preußen und die schwierigen inneren Verhältnisse bedingten, daß Kurhessen keine selbständige Politik treiben konnte. Die Lage des Staates in der Mitte Deutschlands zwischen den Mittelstaaten, Oesterreich und Preußen hätte ihm unter anderen Bedingungen eine bevorzugte Stellung gestatten können. Unter den gegebenen Umständen konnte diese Lage die Schwäche Kurhessens nur erhöhen, da die beiden deutschen Großmächte immer die Möglichkeit hatten, bei den schwierigen inneren Verhältnissen des Staates einzugreifen. Kurhessen wurde so das Objekt der gegnerischen Kräfte im Deutschen Bund.

Die Regierung Abée besaß das Vertrauen des Kurfürsten, der die Politik des Staates bestimmte. Abée selbst war bestrebt, die Wünsche des Kurfürsten, soweit er sie politisch für unbedenklich hielt, zu erfüllen, besaß aber auch einen ziemlich großen Einfluß auf den Kurfürsten. Er war sich der Gefahrenlage des Staates bewußt und suchte daher alle Maßnahmen zu vermeiden, die in ihren Folgen irgendwie die Existenz des Staates hätten bedrohen können. Denn die Existenz des Staates war das höchste Ziel Abées wie auch des Kurfürsten, nur sah dieser nicht, wie sehr sie bedroht war.

Auf derselben Linie liegt die Bedeutung des Rechtes für die Politik Abées. Da jegliche Macht fehlte, sollte das Recht die Selbständigkeit des Staates sichern. Abée war daher bemüht, seine Entscheidungen nur nach dem Recht zu treffen. Hierunter verstanden

1) Bericht (Schachtens), (Berlin), 21. Dez. (64). St. M.

2) Protokoll der 25. Bundestagsitzg. v. 24. Aug. 65, § 172.

Regierung und Kurfürst in erster Linie das Recht jedes Staates auf seine souveräne Existenz, das legitime Recht eines jeden Fürsten. Jeder Machtausübung von außen war Kurhessen unterlegen. Dann blieb nur das formale Recht, dem Kurhessen mehr Bedeutung zuschrieb, als ihm im politischen Leben gemeinhin zukommt.

Diese Grundlinien der kurhessischen Politik zeigen sich auch in der Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage. So sollte in der Erbfolgefrage allein nach dem Grundsatz des Rechts vorgegangen werden. Doch war sich Abée klar darüber, daß die Macht entscheiden mußte, wenn das Recht nicht festgestellt werden konnte. Abée neigte daher immer mehr der preußischen Annexion der Herzogtümer zu, die ihm dann das Gegebenste schien, je mehr er erkannte, daß kein Prätendent sein Recht definitiv nachweisen konnte und die Machtfrage die entscheidende Rolle spielte.

Je mehr sich die schleswig-holsteinische Frage zuspitzte, umso mehr bemühte sich Abée, sich den maßgebenden Mächten anzuschließen und mit ihnen vorzugehen. Nur so war Kurhessen bei einem möglichen Konflikt geborgen und gesichert. Diese Politik war umso angebrachter, als Kurhessen kein eigenes Lebensinteresse in der Streitfrage besaß. Die Ansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen konnten zeitweilig den Kurfürsten, aber nicht Abée beeinflussen, der ihnen von vornherein nicht günstig gesonnen war und von ihnen seine Sicherheitspolitik bedroht sah. Er versuchte, die Verbindung zu allen gegnerischen Parteien zu erhalten, neben Oesterreich und Preußen an erster Stelle zu den Mittelstaaten. Darin stimmt er mit dem Kurfürsten überein, der naturgemäß als Fürst eines Mittelstaates nicht ganz die Verbindung zu den übrigen Mittelstaaten abbrechen konnte. Für Abée war es mehr der Wunsch, auch von dieser Seite einer Isolierung und Bedrohung des Staates vorzubeugen. Die Verbindung der Mittelstaaten mit der Volksbewegung lehnten Abée und der Kurfürst ab. Die Volksbewegung war der größte Feind der kurhessischen Regierung. Sie verlangte am meisten Aufmerksamkeit, weil sie die Existenz des Staates bedrohte. Wenn die Volksbewegung zu mächtig wurde, versuchte Abée durch ein vorsichtiges Eingehen auf ihre Forderungen ihr die Spitze zu nehmen. Dann sah er sich sogar gezwungen, gegen den Einspruch der beiden deutschen Großmächte vorzugehen. Aber auch das nur in einer Form, die nichts in der Streitfrage entschied. Die kurhessische Politik war so im hohen Grade passiv.

Am wichtigsten schien es Abée, die internationale Lage<sup>1)</sup> und das Vorgehen der beiden deutschen Großmächte zu berücksichtigen. Die Politik, die die Mittelstaaten vertraten, mußte zu einem euro-

1) „Da die Schleswig-Holstein'sche Frage nicht eine rein deutsche Angelegenheit bildet, sondern zum Theil internationaler Natur ist, ...“ (Instruktion an Hesberg, Cassel, 13. April 1864, St. M.)

päischen Konflikt führen. Ihn zu vermeiden war Abées größte Sorge. Ein europäischer Konflikt mußte die bisherige Machtverteilung und die bestehenden Verhältnisse ändern. Dem Kurfürsten wie Abée war aber daran gelegen, daß besonders der Deutsche Bund in seinem bisherigen Zustand erhalten blieb. Das Bestreben der beiden deutschen Großmächte, einen europäischen Konflikt zu vermeiden und Dänemark zu isolieren, fand daher die Zustimmung Abées und des Kurfürsten. Ebenso begrüßte die kurhessische Regierung aus innerpolitischen Gründen das Zusammengehen Oesterreichs und Preußens. Bei einem getrennten Vorgehen hätte sich eine der beiden Mächte mit der Volksbewegung verbunden. Das hätte den Untergang Kurhessens bedeuten können.

An Preußen lehnte sich Kurhessen während des Verlaufes der Streitfrage immer enger an. Abée erkannte, daß die Lage des Kurstaates die Verbindung mit Preußen forderte. Neben Preußen konnte auch am besten der „revolutionären“ Bewegung Widerstand geleistet werden, da die preußische Politik von einem Mann geführt wurde, der in seinem unbeugsamen Kampf gegen das Abgeordnetenhaus und die liberale Volksbewegung die vollen Sympathien der kurhessischen Regierung und besonders auch des Kurfürsten besaß. Auf der Gegenseite bemühte sich Bismarck ebenfalls, die guten Beziehungen zu Kurhessen zu fördern. Die Verbindung mit Preußen mußte auch am ehesten preußische Annexionsgelüste, die als Gerücht wiederholt auftauchten, unschädlich machen.

Die preußenfreundliche Haltung Kurhessens dauerte bis Anfang 1866<sup>1)</sup>. Noch Ende März kamen Kurhessen und Hannover überein, in der schleswig-holsteinischen Frage am Bund auf der Seite der Preußen zu stehen<sup>2)</sup>. Beim Beginn des Kampfes zwischen Oesterreich und Preußen schien die Existenz des Kurstaates der Regierung wieder in der Passivität am besten gewahrt. Auch verhinderten das „Bundesrecht“ und das Souveränitätsgefühl das Eingehen auf die preußischen Forderungen. Der Versuch, eine neutrale Stellung in dem Kampf einzunehmen, wurde aber dann dem Kurstaat zum Verderben.

Auch im Hinblick auf den Bund begrüßte Abée das Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte. Bei der Hochspannung, die die schleswig-holsteinische Frage mit sich brachte, mußte ein Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen zu einem Konflikt und zur Gefährdung des Bundes führen. Damit war aber wiederum die Selbständigkeit Kurhessens in Frage gestellt. Der Bund gab, wie er war, die beste Gewähr für das Eigenleben der Mittelstaaten und schien der kurhessischen Regierung am meisten durch das Zusammengehen Oesterreichs und Preußens gesichert zu sein. Kurhessen sah,

1) S. L o s c h : Der letzte deutsche Kurfürst, S. 121 f.

2) Denkschrift . . . Fr. W. I. v. Hessen, . . . S. 24.

wie einst Metternich, „im Bunde die dem deutschen Volke natürliche und heilsame Lebensform ...“<sup>1)</sup> Für Kurfürstentum sollte der Bund keinen Machtfaktor darstellen, was er ja auch nicht war. Das sollte den beiden deutschen Großmächten überlassen bleiben, die die Exponenten des Bundes zu sein hatten. Er sollte nur ein Hort des „Rechts“ und der alt überlieferten Form staatlichen Lebens sein, wie sie in der unantastbaren Souveränität eines jeden Fürsten und dem gottgewollten Recht der Landesherrn lag. Abée lehnte es auch ab, daß die Mittelstaaten diese tiefe Kluft am Bunde zu den beiden deutschen Großmächten entstehen ließen, war doch dadurch ebenfalls die Existenz des Bundes bedroht. Für die beiden deutschen Großmächte war es als europäische Mächte notwendig, die internationale Lage zu berücksichtigen und auf dem Boden der internationalen Verträge vorzugehen.

Kurfürstentum war so in der schleswig-holsteinischen Frage ein Staat, der in innerer Schwäche und bei einer politisch unfähigen Staatslenkung eine unsichere und schwankende Politik zwischen den gegnerischen Parteien am Deutschen Bunde führte. Da die beiden deutschen Großmächte den größten Einfluß ausübten, schloß es sich durchweg ihnen an. Die kurfürstliche Regierung selbst nannte das ein Vorgehen nach dem „Recht“, das sie in seiner starren, lebensfernen Form zur Grundlage ihrer Politik machte. Bei allen Entscheidungen, die durch das „Recht“ und die Haltung der Großmächte bestimmt waren, beschloß Abée „selbständig“ mit Oesterreich und Preußen zu gehen. In allen Fragen, die nach Abées Ansicht das „Recht“ nicht ganz zur Grundlage hatten, oder wenn der Druck der Volksbewegung und der Mittelstaaten zu stark wurde, nahm Kurfürstentum eine Sonderstellung zwischen den Mittelstaaten und den beiden deutschen Großmächten ein. Diese Stellung deckte sich ziemlich mit der Hannovers, das sich in einer ähnlichen Lage befand. Die Haltung Kurfürstentums stieß aber auf kein Verständnis bei den Mittelstaaten und der Volksbewegung. Als es 1866 von Preußen einverleibt wurde, fand sich daher kaum einer bereit, für die Selbständigkeit des Kurfürstentums einzutreten.

---

1) A. D. Meyer: Der Streit um Metternich. (Besprechung von: Viktor Bibl, Metternich. Der Dämon Oesterreichs. Leipzig und Wien 1936) in: SZ 157, 1938, S. 77.

## Quellen- und Literatur-Verzeichnis

### Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Marburg (zitiert: St. M.):

Ministerium des Aeußeren:

Hauptprotokolle vom Jahre 1858.

Akten betr. die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Vol. V, VI.

Akten betr. die Geltendmachung der Successionsansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, Hoheit, auf die dänische Krone und auf das zu derselben gehörige Herzogthum Lauenburg.

Acta, die Angelegenheit der dänischen Herzogtümer betr.

Acta, die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit betr.

(Kurfürstl. Geheimes Rabinett.)

Berichte der kurhessischen Gesandten:

Kurhessen. Bundestagsgesandtschaft.

Kurhess. Gesandtschaft zu Berlin 1863/1864 (Konzepte).

Kurhess. Gesandtschaft Wien 1863/1864 (Originale).

Staatsarchiv Berlin-Dahlem (zitiert: St. B.):

Hauptarchiv des Auswärt. Amts:

1862—64. Cassel. Polit. Schriftwechsel mit der Königlichen Mission daselbst.

1863. Vom 1. Jan. bis 16. März. Acta, betr. die Streitigkeiten im Kurfürstenthum Hessen zwischen Regierung und Ständen. Vol. XXIII.

Acta der Königl. Preuß. Gesandtschaft zu Cassel. Rep. 81.

Gesandtschaft in Cassel: Litt. C Tit. I Nr. 1: Vol. LXIV, LXV, LXVI, LXVIa, LXVIb (1863—1866).

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (zitiert: St. W.):

P. A. Hessen-Cassel, Berichte 1863/64.

### Bedruckte Quellen:

Accounts and Papers. (33.) State Papers. Denmark and Germany. Vol. LXIV. (London) 1864.

Bismarck: Die gesammelten Werke.

Bd. I: Politische Schriften bis 1854. 1. Aufl. Berlin 1924.

Bd. IV: Politische Schriften 1862 bis 1864. 2. Aufl. Berlin 1927.

Bd. X: Reden 1847 bis 1869. 2. Aufl. Berlin 1928.

Bd. XIV/I: Briefe 1822—1861. 1. Aufl. Berlin 1933.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879.

Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes zur Geschichte des Artikels V des Prager Friedens. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes hrsg. von W. Blazhoffs/R. Rheindorff/Joh. Tiedje. Berlin 1925.

Hessische Morgenzeitung. Cassel. Jg. 1863/1864.

Casseler Zeitung. Jg. 1863/1864.

H. O n k e n: Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Bd. I. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1927.

Les Origines diplomatiques de la guerre de 1870—71. Tome I, II. Paris 1910.

Protokolle der Deutschen Bundesversammlung von den Jahren 1857, 1858, 1863, 1864, 1865. Frankfurt a. M.

Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs 1859—1866. Hrsg. von S. Ritter v. Srbik. Bd. III, IV. Oldenburg/Berlin 1936/1937.

Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Hrsg. v. L. K. Megidi u. A. Klauhold.

Bd. V: 1863 Juli bis December. Hamburg 1863.

Bd. VI: 1864 Januar bis Juni. Hamburg 1864.

Bd. VII: 1864 Juli bis December. Hamburg 1865.

Bd. VIII: 1865 Januar bis Juni. Hamburg 1865.



Ursprung und Geschichte des Artikels V des Prager Friedens. Die deutschen Akten zur Frage der Teilung Schlesiens (1863—1879). Hrsg. v. Fritz Hähnjen. Bd. I. Breslau 1929.

Verhandlungen des kurhessischen Landtags.

Landtagsperiode 1861—1863. Kassel 1863.

Landtagsperiode 1864—1866. Bd. I. Kassel 1866. (Mit Beilagen.)

#### L i t e r a t u r:

Otto Bähr: Das frühere Kurhessen. Kassel 1895.

W. B e n n e c k e: Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen; in: Hessenland. Jg. 16. Kassel 1902.

Aus dem Leben Theodors von Bernhardi. Bd. V, VI. Leipzig 1895/97.

Graf von Beust: Aus drei Vierteljahrhunderten. Bd. I. Stuttgart 1887.

Bismarck: Erinnerung und Gedanke. (Die gesammelten Werke Bd. XV.) Berlin 1932.

Carl Boyse: Beiträge zu Bismarcks Politik in der Schleswig-Holsteinischen Frage. ZfshG. 64/1936.

—: Der Kronprinz und Schleswig-Holstein; in: Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 48/1936.

—: Herzog Friedrichs Unterredung mit Bismarck. 1. Juni 1864. ZfshG. 63/1935.

—: Die Wahrheit über Herzog Friedrich; in: D. R. Jg. 29, Bd. 1 u. 3. 1904.

Otto Brandt: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 2. verb. Aufl. Kiel 1926.

Karl Braun: Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei. Neue Folge. Bd. 1 u. 2. Berlin 1870.

Karl Döhler: Napoleon III. und die deutsch-dänische Frage unter besonderer Berücksichtigung der französischen Politik während des Konflikts von 1863/64. Diss. Leipzig 1912. (Halle 1913.)

Hessische Erinnerungen. Aus den Papieren eines verstorbenen kurhessischen Offiziers. Cassel 1882.

Josef Fischer: Die öffentliche Meinung in Hessen-Darmstadt zur schleswig-holsteinischen Frage 1850—1864. Diss. Gießen 1933.

Fr. Frahm: Die Bismarcksche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. ZfshG. 59/1930.

Joh. H. Gebauer: Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Stuttgart und Berlin 1912.

P. de la Gorce: Les duchés de d'Elbe, l'Allemagne et l'Europe. (Le Correspondant 193/1898.)

E. R. Grebe: Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen. Cassel 1902.

H. Hagenah: Schleswig-Holstein im Kampf um die deutsche Einheit. (Vergangenheit und Gegenwart 26/1936.)

Heinrich Hanholz: Nationalitätsprinzip und Selbstbestimmungsrecht der Völker als Leitgedanken der französischen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage 1863/64. Diss. Münster 1922 (1926).

Otto Hartwig: Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars. Marburg 1906.

W. v. Hassell: Geschichte des Königreichs Hannover. 2. Teil. 2. Abt. Leipzig 1901.

Heinz-Otto Hizeroth: Die politische Presse Kurhessens. München 1935 (Diss.).

Holger Hjelholt: Treitschke und Schleswig-Holstein. München und Berlin 1929.

Jansen-Sammer: Schleswig-Holsteins Befreiung. Wiesbaden 1897.

Liselotte Konrad: Baden und die schleswig-holsteinische Frage 1863—66. Berlin 1935 (Diss.).

Joachim Kühn: Das Ende einer Dynastie. Kurhessische Hofgeschichten 1821 bis 1866. Berlin 1929.

- Lothar Kühn: Oldenburg und die Schleswig-Holsteinische Frage 1846—1866. Diss. Köln 1934.
- Der deutsch-dänische Krieg 1864. Hrsg. v. Großen Generalstabe. Bd. I, II. Berlin 1886/87.
- Max Lenz: Geschichte Bismarcks. 2. Aufl. Leipzig 1902.
- Ph. Losch: Die Abgeordneten der Kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866. Marburg 1909.
- : Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803—1866. Marburg 1922.
- : Aus dem Leben des Landgrafen Friedrich von Hessen auf Rumpenheim 1747—1837. Marburg 1924.
- : Der letzte deutsche Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen. Marburg 1937.
- Theodor Loskarn: Bayern und die schleswig-holsteinische Frage 1863/64. Diss. München 1926 (1928).
- Helmut Lubrich: Hannover und die schleswig-holsteinische Frage 1863/64. Diss. Göttingen 1934.
- A. D. Meyer: Der Streit um Metternich. (Besprechung von: Viktor Bibl, Metternich. Der Dämon Oesterreichs. Leipzig und Wien 1936.) S. 3. 157/1938.
- : Die Zielsetzung in Bismarcks schleswig-holsteinischer Politik von 1855 bis 1864. ZfH 53/1923.
- Fr. Müller: Cassel seit siebenzig Jahren, zugleich auch Hessen unter vier Regierungen, die westphälische mit inbegriffen. Geschildert auf Grund eigener Erlebnisse. Bd. 1 u. 2. Cassel 1876/79.
- (Georg v. Derzen:) Kapitel aus einem bewegten Leben 1855—1864. Von ... dw ... Leipzig 1894.
- Fr. Detker: Lebenserinnerungen. Bd. III. Cassel 1885.
- Heinrich Ollms: Die hessen-darmstädtische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage. Diss. Rostock 1931.
- (H. B. A. Pernice): Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen im Jahre 1866. Prag 1868.
- Jakob Petmeck: Karl Bernhardt, ein kurhessischer Vorkämpfer der deutschen Einheitsbewegung. Diss. Frankfurt 1930.
- Adam Pfaff: Zur Erinnerung an Friedrich Detker. Gotha 1883.
- J. A. v. Rankau: Zur österreichischen Auffassung der Schleswig-Holsteinischen Frage. ZfH 60/1931.
- Julie Rath: Württemberg und die Schleswig-Holsteinische Frage in den Jahren 1863—1865. Diss. Tübingen 1934.
- G. Roth: Souvenirs diplomatiques: L'Europe et l'avènement du Second Empire. Paris 1890.
- A. Schimmelpfeng: Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen und seine Politik im Jahre 1866. Melsungen 1890.
- (A. Schimmelpfeng:) Das Kurfürstenthum Hessen, seine Annexion und seine Wiederherstellung. Von einem Revolutionär-Legitimisten. Wien 1868.
- Auguste Schwedes: Theodor Schwedes. Leben und Wirken eines kurhessischen Staatsmannes von 1788—1822. Wiesbaden 1899.
- Lawrence D. Steefel: The Schleswig-Holstein Question. Cambridge 1932.
- (Trabert): Die Todtengräber des kurhessischen Landesrechts. Leipzig 1868.
- Adalbert Wahl: Die Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich von Augustenburg am 1. Juni 1864. S. 3. 95/1905.
- Ludwig Walestode: Demokratische Studien. Hamburg 1860.
- Emilie Wepler: Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen. Cassel 1875.

- R. W i p p e r m a n n: Hessen=Cassel. (Kurfürstentum Hessen.) Separatabdruck aus der dritten Auflage des Rotteck-Welcker'schen „Staats-Lexikon“. Leipzig o. J.  
 —: F. A. W. Rebelthau; in: Allgemeine Deutsche Biographie. (A. D. B.) Bd. 23, S. 348 ff.  
 —: Friedrich Detker; in: A. D. B., Bd. 24, S. 541 ff.

D. R. = Deutsche Revue.

H. Z. = Historische Zeitschrift.

ZfshG = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

## Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung . . . . .	184
II. Die kurhessische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage . . . . .	197
1. Die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage bis zum Märzpatent . . . . .	197
2. Das Märzpatent und seine Auswirkung . . . . .	202
3. Die kurhessische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage vom Tode des Dänenkönigs bis zum Exekutionsbeschluß am 7. Dezember 1863 . . . . .	205
4. Die kurhessische Regierung und die Volksbewegung . . . . .	216
5. Die Stellung Kurhessens zur Erbfolgefrage und zum Londoner Vertrag bis zum Beginn des Jahres 1864 . . . . .	223
6. Kurhessen und das Vorgehen Oesterreichs und Preußens bis zum 14. Januar 1864 . . . . .	231
7. Die Haltung Kurhessens zu der Spaltung des Deutschen Bundes nach dem 14. Januar 1864 . . . . .	233
8. Die Volksbewegung und ihr Einfluß auf die Politik Kurhessens bis Ende Januar 1864 . . . . .	237
9. Kurhessens Stellung zur Würzburger Koalition und der Kampf um den Londoner Vertrag . . . . .	245
10. Der Kampf der Mittelstaaten um Holstein und um Anerkennung des Augustenburger . . . . .	252
11. Das Erlöschen der Volksbewegung und die Rechtfertigung der kurhessischen Politik seitens der Regierung . . . . .	258
12. Der Deutsche Bund und die Londoner Konferenz . . . . .	263
13. Das Ende des Krieges und Kurhessens Haltung zur Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage nach dem Friedensschluß mit Dänemark . . . . .	270
III. Die Erbansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen auf Dänemark und Lauenburg . . . . .	275
IV. Schluß . . . . .	282
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	286